BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

17. Wahlperiode

Plenarprotokoll

38. Sitzung 19.02.09

38. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Februar 2009

Inhalt

Fragestunde		9.	Gewalt gegen Schwule und Lesben und	
1.	Schnurlose DECT-Telefone Anfrage der Abgeordneten Fecker, Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22. Januar 2009		Bekämpfung der Homophobie im Land Bremen Anfrage der Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP vom 4. Februar 2009	
 3. 4. 	Touristische Erschließung der Luneplate Anfrage der Abgeordneten Günthner, Dennhardt, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 23. Januar 2009		Schulausbildung in der JVA Bremen Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 6. Februar 2009 2889 Zustand des im Bremerhavener Fischereihafen liegenden Schiffes "Mercator II" Anfrage der Abgeordneten Frau Allers, Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Februar 2009	
	Anfrage der Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP vom 26. Januar 2009	Um	uelle Stunde weltgesetzbuch im Bund gescheitert – Kon- uenzen für Bremen	
5.6.	Postfilialen erhalten Anfrage der Abgeordneten Frau Busch, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 27. Januar 2009	Abg Abg Abg	Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) 2892 Abg. Dennhardt (SPD)	
7.	Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit in der Konjunkturkrise		atsstreit beenden – wichtige Verkehrspro- e nicht verhindern	
8.	Anfrage der Abgeordneten Frau Winther, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 29. Januar 2009	Abg Abg	Abg. Pflugradt (CDU)	
	Anfrage der Abgeordneten Frau Arnold- Cramer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 3. Februar 2009	Abg		

Abg. Günthner (SPD)2905	Vierspurige Auf- und Abfahrt der A 281 am	
Senator Dr. Loske	Neuenlander Ring realisieren – menschenge- rechte A 281 planen	
Abg. Pflugradt (CDU)2906	Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 16. Februar 2009	
Bremisches Gaststättengesetz (BremGastG) Mitteilung des Senats vom 20. November 2007	(Neufassung der Drs. 17/685 vom 10.02.09) (Drucksache 17/693)	
(Drucksache 17/140) 2. Lesung	Abg. Dr. Buhlert (FDP)2917	
Dazu	Abg. Pohlmann (SPD)2918	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2009	Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)2919	
(Drucksache 17/692)	Abg. Pflugradt (CDU)2921	
Abg. Liess (SPD)2907	Abg. Rupp (DIE LINKE)2922	
Abg. Beilken (DIE LINKE)2907	Abg. Pohlmann (SPD)2923	
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen) 2907	Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)2924	
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)2907	Abg. Rupp (DIE LINKE) 2924	
Abg. Kau (CDU)2908	Abg. Dr. Sieling (SPD)	
Senator Nagel2908		
Abstimmung	Abg. Pflugradt (CDU)	
	Senator Dr. Loske	
Studierende mit Migrationshintergrund in der Ausbildung zum Lehramt und in pädagogi- schen Berufsfeldern an den Hochschulen im Land Bremen	Abstimmung	
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 25. November 2008 (Drucksache 17/627)	Zwischenbericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts vom 4. November 2008	
D a z u	(Drucksache 17/594)	
Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2009	1. Lesung	
(Drucksache 17/677)		
Mehr Migrantinnen und Migranten ins Lehr- amt und in soziale Berufe	Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Neuregelung des Volksentscheids	
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen	Abg. Tschöpe, Berichterstatter2929	
vom 17. Februar 2009	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 2930	
(Drucksache 17/694)	Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)2932	
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 2909	Abg. Rupp (DIE LINKE)2933	
Abg. Frau Böschen (SPD)2910	Abg. Frau Winther (CDU)2935	
Abg. Dr. Buhlert (FDP)2912	Abg. Tschöpe (SPD)2937	
Abg. Beilken (DIE LINKE)2913	Abg. Rupp (DIE LINKE)2938	
Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)2913	Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 2938	
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)2914	Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)2939	
Senatorin Jürgens-Pieper	Staatsrat Prof. Stauch	
Abstimmung	Abstimmung	

Alkoholverkauf an Jugendliche unterbinden – jugendliche Testkäufer einsetzen

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Februar 2009 (Neufassung der Drs. 17/668 vom 20.01.09) (Drucksache 17/695)

Abg. Hinners (CDU)	2941
Abg. Brumma (SPD)	2941
Abg. Woltemath (FDP)	2942
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	2943
Abg. Beilken (DIE LINKE)	2944
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	2945
Senatorin Rosenkötter	2946
Abstimmung	2946

Europäisches Antidiskriminierungsrecht vervollständigen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 20. Januar 2009 (Drucksache 17/669)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2009

(Drucksache 17/686)

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	2947
Abg. Frau Hiller (SPD)	2948
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	2948
Abg. Kastendiek (CDU)	2949
Abg. Beilken (DIE LINKE)	2950
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	2951
Abg. Kastendiek (CDU)	2952
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	2953
Abg. Frau Hiller (SPD)	2953
Senator Dr. Loske	2954

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. M	athes	Schriftführerin Cakici
Vizepräsident Ravens		Schriftführerin Markei
Bürgermeisterin Linne	rt (Bündnis 90/Die	e Grünen), Senatorin für Finanzen
Senatorin für Arbeit, Fr	auen, Gesundheit,	, Jugend und Soziales Rosenkötter (SPD
Senatorin für Bildung	und Wissenschaft J	Jürgens-Pieper (SPD)
Senator für Umwelt, Ba	ıu, Verkehr und Eu	ropa Dr. Loske (Bündnis 90/Die Grünen
Senator für Wirtschaft	und Häfen und für	Justiz und Verfassung Nagel (SPD)
Senator für Inneres un	d Sport Mäurer (Sl	PD)
Staatsrat Dr. Heseler (Senator für Wirtsch	haft und Häfen)
Staatsrat Golasowski (Senator für Umwe	elt, Bau, Verkehr und Europa)
Staatsrat Othmer (Sen	atorin für Bildung ı	und Wissenschaft)
Staatsrat Dr. Schuster	(Senatorin für Ark und Soziales)	oeit, Frauen, Gesundheit, Jugend

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 38. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich den Vorstand des Bürgervereins Findorff. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen elf frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel "Schnurlose **DECT-Telefone".** Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Fecker, Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

(B)

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Werden in Dienststellen der öffentlichen Verwaltung, insbesondere auch in Bereichen, die mit sensiblen und personengebundenen Daten arbeiten, sogenannte schnurlose DECT-Telefone – Digital Enhanced Cordless Telecommunications – benutzt?

Zweitens: Welche Sicherungsmaßnahmen hat der Senat für die Verwaltung gegen das Abhören ergriffen beziehungsweise wird er ergreifen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der öffentlichen Verwaltung werden DECT-Telefone von zwei Herstellern, Siemens und Alcatel, eingesetzt. Nach Angaben der Brekom sind insgesamt 530 Basisstationen mit circa 750 Endgeräten im Einsatz von insgesamt 13 000 TK-Anschlüssen. Die Geräte der Siemens Gigaset-Modellreihe sind herstellerseitig standardmäßig verschlüsselt. Die circa 300 Telefone von Alcatel in der in Bremen eingesetzten Variante sind nicht verschlüsselt.

Zu Frage 2: Der Senat prüft die Nachrüstung der Alcatelgeräte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Verschlüsselung im DECT-Verfahren auch keinen starken Algorithmus verwendet, sodass auch hier grundsätzlich eine Decodierung möglich ist, allerdings mit einem deutlich höheren Aufwand. Daher ist der durch die Nachrüstung entstehende Aufwand, unter anderem die Nachrüstung von 79 Antennen, kritisch

zu werten. Für vertrauliche Gespräche sind die Festnetzgeräte unter Sicherheitsgesichtspunkten die deutlich bessere Wahl. Die normale Büroausstattung in der bremischen Verwaltung besteht aus netzgebundenen Endgeräten. Schnurlose Telefone werden im Regelfall bei mobilen Tätigkeiten innerhalb eines begrenzten Areals – typischer Fall: Hausmeister – eingesetzt. Führungskräfte und Mitarbeiter mit mobilen Aufgaben sind in der Regel mit Mobiltelefonen und nicht mit DECT-Telefonen ausgestattet.

Die Senatorin für Finanzen hat aus Anlass der Medienberichterstattung die Dienststellen in einem Rundschreiben auf die Risiken hingewiesen, die mit dem Einsatz der schurlosen DECT-Telefone in Bereichen mit sensiblen und personenbezogenen Daten verbunden sind, ihnen den Einsatz anderer Technologien, zum Beispiel Mobilfunk GSM, UMTS, empfohlen sowie Handlungsempfehlungen gegeben. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die touristische Erschließung der Luneplate. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Dennhardt, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. Günthner (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat eine touristische Erschließung der als ökologische Ausgleichsflächen genutzten Flächen der Luneplate?

Zweitens: Welche konkreten Möglichkeiten einer Erschließung dieses Gebiets beispielsweise für Naturerfahrungs- und Fahrradtourismus sieht der Senat auf der Luneplate?

Drittens: Wie könnten nach Einschätzung des Senats die mit der touristischen Erschließung verbundenen Kosten finanziert werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Generell ist eine ökologisch verträgliche touristische Nutzung denkbar, soweit diese mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen dieses europäischen Schutzgebietes im Einklang steht. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland – BUND – hat großes Interesse an dieser Idee signalisiert, sodass der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, der BUND und bremenports, unsere Hafengesellschaft, im Jahr 2008 bereits zu allerersten Vorüberlegungen zusammengekommen sind.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa plant, im Rahmen eines nach der Hoheitsübertra-

(A) gung zu beantragenden EU-Förderprojektes für das Natura-2000-Gebiet Luneplate neben einem Managementplan auch ein entsprechendes Konzept "Naturerleben Luneplate" einschließlich Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen. Eine enge Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft und Häfen, dem Magistrat Bremerhaven, bremenports und dem BUND ist vorgesehen.

Zu Frage 2: Sofern die Naturverträglichkeit und die Machbarkeit mit einem positivem Ergebnis geprüft wurden, sind Rad- und Fußwege, Aussichtspunkte, Lehr- oder Erlebnispfade und Beschilderungen ebenso denkbar wie geführte Naturerlebnistouren sowie Gastronomie, zum Beispiel unter Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die im Natura-2000-Gebiet Luneplate produziert wurden.

Zu Frage 3: Erst nach Vorlage des Konzeptes "Naturerleben Luneplate" können konkrete Überlegungen zu Art und Umfang der Finanzierung für eine touristische Erschließung angestellt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Ich bin Ihnen dankbar für die Antwort, Herr Senator, vor allem weil der BUND mit einbezogen wird. Ich habe insbesondere zum zweiten Teil der Antwort – Natura – eine Nachfrage, weil Sie gesagt haben, dass dort auch Produkte vermarktet werden könnten, die auf der Luneplate hergestellt werden. Um welche Produkte könnte es sich da handeln?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Da muss ich selbst nachfragen, mir fällt dabei zum Beispiel der Büffelbestand ein, den wir aus ökologischen Gründen für bremenports dort unterhalten, aber das ist wahrscheinlich nicht damit gemeint. Ich kann Ihnen die Frage, was da vorgesehen ist, im Moment nicht beantworten. Ich vertraue da auf den Umweltsenator, den BUND und die, die dort beteiligt sind.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Willmann!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, kann ich davon ausgehen, dass sich die Beantwortung der Frage darauf bezieht, dass wir einen erfolgreichen Abschluss der Hoheitsübertragung erwarten können und insofern die jetzige Frage nur in die Zukunft gerichtet sein kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Das bestätige ich Ihnen gern, Herr Abgeordneter, ich habe ja betont, dass nach Hoheitsübertragung die Dinge weiterbetrieben werden können. Wir erwarten im Übrigen, dass die Verträge, die sowohl vom Bremer Senat als auch von der Landesregierung Niedersachsen im Zusammenhang mit der Gebietsübertragung Luneplate verabredet worden sind, zügig ins wirkliche Leben umgesetzt werden. Erst dann können wir diese Dinge weiter vorantreiben.

Präsident Weber: Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Herr Senator, Sie stimmen mir aber sicher ebenfalls zu, dass man auch schon vor einer Hoheitsübertragung darüber nachdenken kann, was hinterher auf den Flächen passieren kann!

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Wir haben ohnehin mit Niedersachsen ein Managementsystem, das macht ja nicht an den Grenzen des Landes Bremen halt, insofern gibt es die Zusammenarbeit mit Niedersachsen schon. Allerdings – und so verstehe ich den Hintergrund der Frage von Herrn Willmann – müssen wir im Moment etwas sensibel sein, damit nicht das Missverständnis entsteht, wir würden über Hoheitsgebiet verfügen, das wir noch gar nicht haben. Das ist der Hintergrund gewesen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Aber Sie stimmen mir sicher ebenfalls zu, dass Naturerfahrung nicht an den bremischen Landesgrenzen haltmacht, sondern durchaus auch für Niedersachsen interessant sein könnte.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Ja, deshalb ergibt es am Ende nur einen Sinn, wenn man es länderübergreifend macht, denn der Fahrradfahrer merkt es nicht, ob er bremisches oder niedersächsisches Gebiet befährt, er freut sich einfach, dass es da so schön ist.

 $\label{prop:prop:prop:prop:section} \textbf{Pr\"{a}sident Weber:} \ \ \textbf{Weitere Zusatzfragen liegen nicht} \\ \textbf{vor.}$

Die dritte Anfrage trägt den Titel "Berufliche Qualifizierung im Windenergiesektor". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. Günthner (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat der beruflichen Qualifizierung in und für Unternehmen des Windenergiesektors zu?

(D)

(A) Zweitens: Wie viele Beschäftigte, Auszubildende und Arbeitslose sind in den vergangenen Jahren im Land Bremen in Windenergieunternehmen beziehungsweise für eine Tätigkeit dort qualifiziert worden?

> Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, durch berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungsangebote dazu beizutragen, dass das Land Bremen seine Position als Top-Standort für den Windenergiesektor weiter ausbauen kann?

> **Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Windenergiesektor ist nach wie vor ein stetig wachsender Markt, an dem sich das Land Bremen in einem hohen Maß beteiligen kann. Allein im engeren Kerngeschäft der Windenergie sind derzeit in Bremen 17 Unternehmen und in Bremerhaven elf Unternehmen tätig. Damit hat sich der Sektor zu einem bedeutenden und nachhaltigen Arbeitsmarkt entwickelt: In Bremen sind derzeit circa 950 Menschen im Kerngeschäft der Windenergie beschäftigt mit steigender Tendenz. In Bremerhaven sind es derzeit circa 730 Menschen mit der Tendenz, dass sich diese Zahl bis 2011 verdoppelt.

(B)

Für die Gründung und Ansiedlung dieser Unternehmen sowie für zukünftige Neuansiedlungen ist die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal von größter Bedeutung. Hierfür tragen in erster Linie die Unternehmen der Windenergie-Branche die Verantwortung. Darüber hinaus spielen die Qualifizierungsangebote einer Region eine große Rolle, da auch vorhandene Belegschaften für die sich ständig weiterentwickelnden Anforderungen qualifiziert werden müssen. Der Senat misst deswegen der beruflichen Qualifizierung eine große Bedeutung bei.

Zu Frage 2: In Bremen und Bremerhaven werden seit 2003 diverse Projekte zur Qualifizierung von Beschäftigten und Arbeitslosen für die Arbeit in Betrieben der Windenergie-Branche sowie zur Erstausbildung durchgeführt. Diese Projekte wurden beziehungsweise werden zum großen Teil aus dem Europäischen Sozialfonds, zum Teil aber auch mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, mit Mitteln des Landes sowie kommunalen Mitteln des Magistrats Bremerhaven gefördert.

In den vergangenen Jahren wurden mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Land Bremen circa 710 Beschäftigte aus Windenergieunternehmen sowie circa 510 Arbeitslose für eine Tätigkeit in der Windenergie-Branche qualifiziert. Dabei konnten bislang nur circa 30 Frauen erreicht werden. Die Träger der beruflichen Qualifizierung bemühen sich deshalb auch zukünftig um eine stärkere Beteiligung von

Frauen. Darüber hinaus wurden circa 75 Auszubildenden Spezialkenntnisse im Bereich Windenergie im Rahmen ihrer Ausbildung zur Elektronikerin beziehungsweise zum Elektroniker für Betriebstechnik vermittelt.

Zu Frage 3: Für den weiteren Ausbau des Landes Bremen als Top-Standort für den Windenergiesektor ist die Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote von höchster Relevanz. Die Qualifizierungsangebote sind für die Bestandspflege bestehender Unternehmen und Arbeitsplätze sowie für die Akquisition von Neuansiedlungen ein entscheidender Standortfaktor, der weiterhin im Fokus der unternehmerischen Verantwortung stehen muss. Darüber hinaus sieht der Senat unter anderem folgende Möglichkeiten: Konzentration der Angebote auf wenige Qualifizierungszentren, Weiterentwicklung der Zertifikate auf nationale und internationale Anerkennung, Weiterentwicklung der Beratung und Vermarktung der Qualifizierungsangebote. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Ziegert! – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Sie haben ja gerade gesagt, dass auch eine ständige Weiterqualifizierung während der Beschäftigung nötig ist. Können Sie etwas dazu sagen, wie die eigenen Ausbildungs- und Weiterbildungsanstrengungen der Unternehmen sind, die in diesem Bereich tätig sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich habe über die einzelnen Unternehmen keine detailliert vorliegenden Daten. Wenn das gewünscht wird, sind wir gern bereit, dies für die Arbeitsdeputation vorzubereiten und Ihnen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt gibt es, glaube ich – das ist auch aus der Antwort deutlich geworden –, auch für die Weiterqualifizierung eine Verantwortung der Unternehmen, aber auch wir nehmen unsere Aufgabe wahr, Unterstützung zu leisten und die Möglichkeiten zu nutzen, für bereits tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Weiterqualifizierung anhand der sich entwickelnden Techniken anzubieten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Sie haben für die Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote eine Konzentration auf wenige Einrichtungen und den Ausbau der Angebote auch für das Umland in Aussicht gestellt. Erstens: Was ist unter Konzentration auf wenige Einrichtungen zu verstehen? Zweitens: Kann man davon ausgehen, dass, wenn es Angebote für das Um-

(A) land gibt, diese möglicherweise nicht aus den Mitteln des ESF für das Land Bremen finanziert werden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Davon können Sie ausgehen. Sie sehen, das ist eine Branche, die boomt und die wir in der Ausbildung unterstützen wollen. Deswegen müssen wir die sich ergebenden Möglichkeiten nutzen, die Ausbildungsangebote entsprechend an die Frau und an den Mann bringen zu können, wollen das allerdings auch tun mit dem Vorantreiben der Anerkennung dieser Qualifikationen auf nationaler und internationaler Ebene, sodass Bremen und Bremerhaven durchaus – und das wissen wir natürlich – anerkannte Standorte auch für andere Bundesländer sind, was die Ausbildung angeht.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Was hat es mit der Konzentration oder Zentralisation – oder so – auf wenige Einrichtungen auf sich?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir denken nicht daran, die hier vorhandenen Qualifizierungsträger auszuweiten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir freuen uns ja, dass die Windenergie-Branche boomt, aber wir sind uns, glaube ich, einig, dass eine boomende Branche in Zukunft auch mehr für die Aus- und Weiterbildung qualifizierten Personals tun kann, als es bisher der Fall war.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Da sind wir uns vollkommen einig, ich möchte auch gern ergänzen, dass der Vorreiter dieser ganzen Entwicklung im Windenergiebereich unser Kunststoffzentrum in Bremen-Nord ist, was ja auch ein ganz wichtiges Element in dieser Qualifizierungsreihe ist.

 $\begin{tabular}{ll} \textbf{Pr\"{a}sident Weber:} Weitere \ Zusatz fragen \ liegen \ nicht \\ vor. \end{tabular}$

Die vierte Anfrage betrifft die **Ambulante palliativmedizinische Versorgung im Land Bremen.** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Dr. Möllenstädt!

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat den derzeitigen Umfang und die Qualität ambulanter palliativmedizinischer Versorgungsangebote im Land Bremen?

Zweitens: Kann nach Auffassung des Senats eine Verbesserung der Versorgungssituation der Patientinnen und Patienten durch eine Weiterentwicklung spezialisierter ambulanter palliativmedizinischer Versorgungsangebote auf Grundlage des Paragrafen 37 b SGB V erreicht werden?

Drittens: Wie gestaltet sich die Umsetzung des Rechtsanspruchs von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit einer zugleich begrenzten Lebenserwartung auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung im Land Bremen?

Präsident Weber: Diese Frage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kassenärztliche Vereinigung Bremen geht davon aus, dass derzeit circa 400 bis 700 Patienten in Bremen palliativmedizinisch betreut werden. Erste Ansprechperson dieser Patientinnen und Patienten ist der Hausarzt beziehungsweise die Hausärztin. Darüber hinaus sind im ambulanten Sektor Vertragsärztinnen und Vertragsärzte tätig, die über die Zusatzqualifikation "Palliativmedizin" verfügen und sich intensiv dieser besonderen Patientengruppe widmen. Umfang und Qualität dieser derzeitigen Versorgungsangebote werden nun im Zuge der Umsetzung der letzten Gesundheitsreform durch die Etablierung einer spezialisierten ambulanten palliativmedizinischen Versorgung optimiert.

Zu Frage 2: Der Senat sieht im Zuge der Umsetzung der Gesundheitsreform die konkrete Möglichkeit und auch den Bedarf für eine Verbesserung der Versorgungssituation der Patientinnen und Patienten im ambulanten palliativmedizinischen Bereich. Schwerstkranken Menschen soll hierdurch ein menschenwürdiges Leben bis hin zum Tod in häuslicher Umgebung ermöglicht werden. Dies erfordert eine enge und unbürokratische Zusammenarbeit aller Beteiligten über alle Sektorengrenzen hinweg. Hierzu hat die Kassenärztliche Vereinigung ein Versorgungskonzept entwickelt und dieses gemeinsam mit Hausärzten, Palliativmedizinern, den Krankenkassen sowie unter Mitwirkung der Universität Bremen diskutiert. Der Abschluss von Verträgen mit den Leistungserbringern wird im Jahr 2009 angestrebt. Erst dann kann das erweiterte Versorgungsangebot umgesetzt

Zu Frage 3: Die Umsetzung des Rechtsanspruchs von Versicherten zur spezialisierten ambulanten Pal-

(D)

(A) liativversorgung gemäß dem fünften Sozialgesetzbuch obliegt den gesetzlichen Krankenkassen. Der Senat geht davon aus, dass dieser Anspruch durch den Abschluss einschlägiger Verträge mit den Leistungserbringern im Jahr 2009 umgesetzt werden kann. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Möllenstädt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, würden Sie mir angesichts der Tatsache, dass dieser Rechtsanspruch auf eine spezialisierte Versorgung ja bereits seit einiger Zeit besteht, in der Einschätzung zustimmen, dass die Aktivitäten der Kostenträger bisher unbefriedigend sind für diejenigen, die als Patientinnen und Patienten eine solche Leistung in Anspruch nehmen möchten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Da sind wir alle der Meinung, dass die Versorgung gerade der schwerkranken Menschen eine höchste und wichtige Aufgabe ist; insofern würde ich mir auch wünschen, dass dies sehr zügig vorankommt.

Präsident Weber: Herr Dr. Möllenstädt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B)

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Darf man davon ausgehen, dass die senatorische Dienststelle, also Ihre Behörde, alles in ihren Möglichkeiten stehende tun wird, um einen entsprechenden Abschluss solcher Verträge in diesem Jahr zu forcieren, und dass auch die staatliche Deputation für Gesundheit zeitnah nach Abschluss der Verträge informiert wird?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Also zunächst einmal, dass wir die Deputation informieren, ist für mich selbstverständlich. Ich selbst habe in einem Spitzengespräch, das wir regelmäßig mit den Kassen führen – es ist im November letzten Jahres gewesen –, auf diese Thematik noch einmal nachdrücklich hingewiesen, es ist ein wichtiges Thema.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Eine letzte! Frau Senatorin, Sie haben das diskutierte Konzept angesprochen. Können Sie Auskünfte darüber geben, inwiefern sich dieses Konzept auch auf die Stadtgemeinde Bremerhaven bezieht beziehungsweise inwiefern für die Stadtgemeinde Bremerhaven entsprechende Überlegungen angestrengt worden sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Ich weiß im Moment, dass es eine ganze Reihe von Gesprächen mit unterschiedlichen Gremien und Interessenvertretungen gibt. Das zunächst einmal stimmt mich sehr froh, weil ich es notwendig finde, auch hier die entsprechenden Vertretungen mit einzubeziehen. Detailliert kann ich Ihnen zu Bremerhaven nichts sagen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage steht unter dem Betreff "Postfilialen erhalten". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Busch, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Busch!

Abg. Frau Busch (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele der derzeit noch von der Deutschen Post betriebenen Filialen in Bremen und Bremerhaven sollen nach Kenntnis des Senats in den kommenden Jahren geschlossen beziehungsweise an andere Betreiber übergeben werden?

Zweitens: Ist dem Senat bekannt, nach welchen Kriterien die Deutsche Post eigene Filialen aufgibt beziehungsweise aufzugeben beabsichtigt und welche dies gegebenenfalls sind?

Drittens: Sieht der Senat Möglichkeiten, der angekündigten Schließung der von Kunden intensiv genutzten Filialen der Deutschen Post entgegenzuwirken?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat beantwortet die Fragen auf der Basis der Angaben der Deutschen Post AG. Danach unterhält die Deutsche Post im Land Bremen an 59 Standorten stationäre Einrichtungen mit Postdienstleistungen und hat damit seit Anfang 2007 die Filialen um sechs erhöht, nachdem in den Jahren zuvor die Zahl zurückgegangen war. Die Post verwendet den Begriff Filiale für sämtliche Stellen mit Postdienstleistungen. Das Unternehmen hat 2008 beschlossen, die noch bei der Post verbliebenen 600 Standorte an Partner zu überführen. Im Land Bremen betrifft dies voraussichtlich noch 15 weitere Filialstandorte.

Zu Frage 2: Als Kriterien für die Umorganisation werden von der Post genannt: Umwandlung der Filiale unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortbedingungen, Partnerpotenzial vor Ort, Kundennachfrage, Effizienz, Immobilien- und Personalpla-

(A) nungen, Lösungen für kleine und mittlere Geschäftskunden, kostengünstiger Betrieb.

Zu Frage 3: Die Deutsche Post verweist auf die Notwendigkeit, ihre Leistungen nach Wegfall des Monopols unter Wettbewerbsbedingungen anzubieten. Dazu gehört das Senken der Kosten durch die Umwandlung eigener Filialen in Partner-Filialen. In der Regel ergeben sich für die Kunden nach einer Umwandlung keine fachlichen Nachteile bei gleichzeitigen längeren Öffnungszeiten. Die Post hat dem Senat zugesagt, einen Standort erst dann aufzugeben, wenn ein neuer Standort für eine geeignete Partner-Filiale gefunden worden ist. Der Senat erwartet, dass die Deutsche Post ihren Universaldienst weiterhin flächendeckend erfüllen wird. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Busch, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Busch (SPD): Zunächst einmal gratuliere ich dem Senat, dass er in Kontakt mit der Deutschen Post steht. Mir und anderen ist das nicht gelungen, zum einem ist der ehemalige Postchef Zumwinkel nun in Italien, wie man lesen konnte, genießt dort seine Bewährungsstrafe. Der neue Postchef Appel hat bis heute auf meinen Brief nicht geantwortet, ich vermute, er findet keinen Briefkasten oder keine Postfiliale, das könnte ja sein! Darum ersatz- und hilfsweise Unterstützung durch den Senat, und darum frage ich Sie, Herr Senator: Können Sie die Sorgen der Bevölkerung teilen, wenn jetzt die Verlagerung in sogenannte Partneragenturen stattfindet, insbesondere vor dem Hintergrund der kürzlich uns alle bewegenden Datenskandale? Wie wird künftig Datenschutz sichergestellt, der in dem Postüberleitungsgesetz geregelt ist, haben Sie dazu Auskünfte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Frau Abgeordnete, ich bin Ihnen dankbar für die Initiative! Ich kann die Sorge der Bevölkerung, aber vor allem auch der kleineren und mittleren Gewerbetreibenden sehr gut verstehen, das hat etwas mit Qualität lokaler Ökonomie zu tun. Zumindest, und das ist auch die Forderung des Senats, müssen die Universalpostdienstleistungen weiter in bleibender Qualität voll umfänglich angeboten werden, darauf werden wir bestehen. Die Post muss dies ja tun, weil sie sonst Gefahr läuft, das Mehrwertsteuerprivileg zu verlieren. Das ist allerdings, Frau Busch, Sie wissen das, der letzte verbleibende Hebel, um politisch auf diese Unternehmensentscheidungen einzuwirken. Ich schlage vor, da dieses Thema aktuell fünf Stadtteile betrifft, aber absehbar weitere zehn, dass wir zusammen mit den Initiativen gemeinsam schauen, wie wir das gemeinsame Ziel erreichen können, das Anbieten der Universalpostleistungen in den Stadtteilen abzusichern, wir uns zusammensetzen und

dann gemeinsam Richtung Post agieren. Ich habe als Mitglied des Beirats der Bundesnetzagentur durchaus die Möglichkeit. Die Post muss mit mir sprechen, schon aus Eigeninteresse, weil ich sie sonst ärgern kann über diesen Beirat bei der Bundesnetzagentur. Lassen Sie uns also gemeinsam das Thema aufgreifen, was wollen wir, welche Qualität wollen wir weiter, und damit in einen harten, aber konstruktiven Dialog mit der Post eintreten! Das wäre mein Angebot!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin?

Abg. Frau **Busch** (SPD): Eine weitere Frage erübrigt sich. Ich bedanke mich herzlich für das Angebot und nehme das gern an. – Schönen Dank!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift "Mögliche Terroranschläge im Bundesland Bremen". Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Timke (BIW).

Bitte, Herr Abgeordneter Timke!

Abg. Timke (BIW): Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse zu möglichen Anschlägen islamistischer Terroristen im Bundesland Bremen liegen dem Senat aktuell vor?

Zweitens: Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Bekanntwerden der Videobotschaft, in der islamistische Terroristen Anschläge in Bremen androhen, von den Sicherheitsbehörden im Land Bremen veranlasst, um die Bevölkerung vor möglichen Anschlägen zu schützen, und wann genau wurden diese Maßnahmen umgesetzt?

Drittens: Wie groß ist nach den Erkenntnissen des Senats die Zahl gewaltbereiter Islamisten im Bundesland Bremen, und wie werden diese Personen überwacht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder hat sich die Bedrohungslage der Bundesrepublik Deutschland durch die jüngsten per Videobotschaft ausgesprochenen Terrordrohungen weiter verschärft. Das Video, in dem neben Köln und Berlin auch Bremen als mögliches Anschlagsziel genannt wird, unterscheidet sich deutlich von anderen Terrorwarnungen. So ist es nicht auf

(C)

(A) einer al-Qaida nahestehenden Plattform veröffentlicht worden, es fehlen religiöse Bestandteile, und es ist wenig professionell hergestellt worden. Der Urheber konnte bisher nicht ermittelt werden.

> Die Warnung wird von den Bremer Sicherheitsbehörden und dem Senator für Inneres und Sport sehr ernst genommen, ohne dass derzeit von einer konkreten Gefahr für Bremen auszugehen ist. Auch den Bundessicherheitsbehörden liegen aktuell keine konkreten Hinweise auf unmittelbar bevorstehende Anschläge vor.

> Zu Frage 2: Die Entwicklung wird vom Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Bremen im Zusammenwirken mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder intensiv beobachtet. Über das gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum in Berlin, in dem Bremen ständig vertreten ist, erfolgt ein enger Informationsaustausch sowie die gemeinsame Beratung von operativen Maßnahmen und Ermittlungen. Bremen ergreift die danach gebotenen Maßnahmen, über deren Einzelheiten aus naheliegenden Gründen nicht öffentlich berichtet werden kann.

> Zu Frage 3: Nach Bewertung des Bundeskriminalamtes und der bremischen Sicherheitsbehörden ist Bremen einer der Brennpunkte islamistischer Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Wie dieser Personenkreis überwacht wird, kann hier nicht dargestellt werden, ohne die Ermittlungen zu gefährden. - Soweit die Antwort des Senats!

> Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

> Abg. Timke (BIW): Herr Senator, meine Frage zielte darauf ab: Wie groß ist nach Erkenntnissen des Senats die Anzahl der gewaltbereiten Islamisten? Können Sie dazu etwas sagen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B)

Senator Mäurer: Auch das könnte ich, möchte ich aber nicht! Wir haben dieses Thema auch in der letzten Sitzung der Deputation für Inneres erörtert, und wir sind so verblieben, dass wir in der kommenden März-Sitzung der Deputation dann im nicht öffentlichen Teil, über diese Dinge berichten werden. Ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass ich das hier nicht im Plenum machen kann.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Timke (BIW): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, ob es in den vergangenen Monaten zu Engpässen bei den mit der Überwachung betrauten Beamten kam, die dazu führten, dass eine Überwachung dieser gewaltbereiten Islamisten ganz oder teilweise unterbleiben musste?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Diese Frage kann ich mit Nein beantworten. Wir sind nicht allein tätig in Bremen, sondern es gibt eine sehr weit entwickelte, sehr gut funktionierende Kooperation mit den Kollegen in Niedersachsen. Das Bundesamt ist involviert, auch das stellt Personal ab. Insofern sind wir in der Lage, durchaus die Maßnahmen zu treffen, die wir für erforderlich halten.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen, Herr Senator, liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die Belastung der Arbeitsgerichtsbarkeit in der Konjunkturkrise. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Winther, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Winther!

Abg. Frau Winther (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der Verfahrenseingänge beim Arbeitsgericht Bremen vor dem Hintergrund der Konjunkturkrise entwickelt, und mit welcher Entwicklung rechnet der Senat für die kommenden Monate?

Zweitens: Mit welchen Auswirkungen auf die durchschnittliche Verfahrensdauer bis zu einer Kammerentscheidung in erster Instanz ist zu rechnen?

Drittens: Plant der Senat eine personelle Verstärkung der Arbeitsgerichtsbarkeit?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der neu eingereichten Klagen beim Arbeitsgericht Bremen/Bremerhaven betrug im Jahre 2008 4391. Die Eingänge sind damit gegenüber dem Vorjahr, also 2007, um 60 Verfahren angestiegen. Das bedeutet einen Zuwachs in Höhe von 1,4 Prozent.

Bezogen auf die Monate September bis Dezember 2008 betrug der Anstieg der Eingänge allerdings gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum rund 20 Prozent, und im Januar 2009 rund 16 Prozent.

Ob sich diese Entwicklung in den nächsten Monaten fortsetzt, wird entscheidend von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abhängen. Mit einem kurzfristigen Rückgang der Eingangszahlen beim Arbeitsgericht kann danach eher nicht gerechnet werden.

(A) Bis zum 31. Dezember 2008 sind die Bestände des Arbeitsgerichts gegenüber dem 31. Dezember 2007 bisher lediglich von 1331 auf 1352, also um 21 Verfahren, das sind 1,6 Prozent, angestiegen.

Zu Frage 2: Das Arbeitsgericht Bremen/Bremerhaven hat im Jahre 2008 – bezogen auf alle Erledigungsarten – 65 Prozent der Klagverfahren innerhalb von drei Monaten und insgesamt 88 Prozent innerhalb von sechs Monaten erledigt. Es ist damit zu rechnen, dass diese im bundesweiten Vergleich außerordentlich positiven Werte angesichts des aktuellen Verfahrensanstieges nicht vollständig zu halten sein werden.

Zu Frage 3: Die personelle Ausstattung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist unter Zugrundelegung der bisher eingegangenen Verfahren gegenwärtig angemessen. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass der Geschäftsanfall bis zum vergangenen Jahr mittelfristig deutlich rückläufig war. Der Senat wird die weitere Entwicklung der Eingangszahlen bei der Arbeitsgerichtsbarkeit in den nächsten Monaten aber aufmerksam beobachten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Winther, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Zunächst möchte ich Sie fragen: Wie lange dauern die Verfahren bis zum Gütetermin? Haben Sie dazu Erkenntnisse?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Dazu habe ich keine Erkenntnisse, will aber darauf hinweisen, dass wir, was die Arbeitsbelastung der Richter angeht, im bundesweiten Vergleich noch Luft haben, also einen gewissen Anstieg der Verfahren noch verkraften können. Allerdings wissen wir nicht, ob das zur Jahresmitte noch gilt, und wir sind vorbereitet, wenn die Zahl der Verfahren steigt, dass wir dann, aber eben erst dann, reagieren können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Winther (CDU): Sie haben ja selbst dargestellt, dass von September bis Dezember die Verfahrenseingänge um 20 Prozent zugenommen haben, sicherlich mit einem Schwerpunkt im Dezember und auch im Januar. Es ist also absehbar, dass aufgrund der Konjunkturkrise die Eingänge im zweistelligen Bereich zunehmen werden. Daher meine Frage: Wie kurzfristig können Sie reagieren, wenn Sie sehen, dass dieser Anstieg so nicht mehr zu bewältigen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Zunächst, Frau Winther, eine Prognose, ob sich diese Zuwachsraten im Dezember und Januar jetzt monatlich fortsetzen, kann im Moment

nicht gegeben werden. Wir hatten gestern auf Einladung des Bürgermeisters die Runde mit Kammern, Gewerkschaften, um genau diese Frage zu besprechen. Einhellige Aussage war, dass zwar die Kündigungsberatung bei der Arbeitnehmerkammer stärker nachgefragt wird, dass das Thema Kündigungsberatung auf der Arbeitgeberseite aber gegenwärtig nicht sonderlich signifikant nach oben gegangen ist und insgesamt das Bestreben der Unternehmen dahin geht, das Personal zu halten und über Abbau von Überstunden und anderen Arbeitszeitkonten und das Nutzen von Kurzarbeit Entlassungen, heißt also Kündigungen, zu vermeiden. Insofern kann man im Moment nicht einfach die Entwicklung von Januar und Dezember fortschreiben.

Ich will darauf hinweisen, dass wir im Jahr 2003, was die Zahl der Verfahren angeht, einen Höchststand im Land Bremen hatten. Da waren es 6184 Verfahren im Jahr 2003. Wir hatten dann im Jahr 2007 4331 und im Jahr 2008 4391. Wir sind vom Höchststand der Verfahren vor dem Arbeitsgericht, wie er im Jahr 2003 war, noch ein Stück entfernt, und ich wünsche mir, dass wir dort auch nicht hinkommen. Wir werden im Übrigen, was das Personal angeht, sicherstellen, dass wir die gegenwärtig 8,25 Richterinnen- und Richterstellen - Sie wissen, da sind auch Teilzeitstellen dabei -, sofern welche frei werden, sofort wiederbesetzen. Wie ich schon ausführte, werden wir die Entwicklung monatlich beobachten und können dann auch kurzfristig reagieren, um das mögliche weitere Ansteigen im zweistelligen Bereich auch aufzufangen. Wir haben uns vorgenommen, dass wir die Dauer der arbeitsrechtlichen Verfahren nicht signifikant steigen lassen wollen, denn gerade in einer Krisenzeit ist es wichtig, dieses auch für den Frieden wichtige Instrument Arbeitsgerichtsentscheidungen zu sichern.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte, Frau Winther!

Abg. Frau **Winther** (CDU): Dann habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie kurzfristig mit personeller Verstärkung auf mögliche Zuwächse an Eingängen reagieren werden und nicht die Verfahren, die an anderer Stelle – Gerichte, Staatsanwaltschaft und so weiter –, was die Besetzung von Stellen angeht, ausgeglichen werden, sondern dass es eine umgehende Besetzung angemessen am Anfall der Arbeit geben wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Frau Winther, wir werden das, was wir immer tun, von unserer Seite tun, um schnell wiederbesetzen zu können. Sie wissen aber auch, da Sie die Praxis bei Gerichten und Staatsanwaltschaft kennen, dass es häufig Situationen gibt, die wir gar nicht prognostizieren können, die im Übrigen auch mit dem Arbeitsanfall nichts zu tun haben, sondern es gibt da

(D)

(A) auch erfreuliche Ereignisse, es gibt eben auch krankheitsbedingte Ausfälle. Wir werden von unserer Seite das Notwendige tun. Sofern wir an ein Limit kommen, dass die Gefahr evident ist, dass sich die Verfahren zu lange hinziehen und die Arbeitslast zu sehr steigt, werden wir dann kurzfristig reagieren. Aber ich weise noch einmal darauf hin: Wir haben im Moment, was die Belastung Verfahren pro Richterin und Richter angeht, noch keinen akuten Handlungsbedarf, aber – wenn ich das in der Marinesprache sagen darf – wir plotten das monatlich mit.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen, Herr Senator, liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift "Genderpolitik im Licht des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes". Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Arnold-Cramer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Arnold-Cramer!

(B)

Abg. Frau $\mathbf{Arnold\text{-}Cramer}$ (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bedeutung misst der Senat dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz, AGG, im Rahmen seiner Frauen- und Genderpolitik bei?

Zweitens: Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat für eine effektive Umsetzung des AGG hinsichtlich des Merkmals Geschlecht?

Drittens: Gibt es in Verwaltungen und öffentlichen Gesellschaften im Land Bremen außer der Landesgleichstellungsbeauftragten und den Gleichstellungsbeauftragten der Ressorts beziehungsweise der Gesellschaften Anlaufstellen für Personen, die geschlechtsbedingt diskriminiert werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat misst dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz, AGG, große Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass Bremen zu den ersten Bundesländern überhaupt gehört hat, die Frauenpolitik institutionalisiert haben. Mit dem AGG wurde bundesgesetzlich erstmalig bei der Definition der sexuellen Belästigung auf das subjektive Empfinden der Betroffenen abgestellt. Diese Definition gilt in der bremischen Richtlinie zum Verbot der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz bereits seit 1984. Das AGG stellt einen großen Fortschritt in dem Bemühen dar, das allgemeine Bewusstsein für die Inakzeptanz von Diskriminierung zu schärfen.

Zu den Fragen 2 und 3: Der Senat hat seine Verpflichtung als öffentlicher Arbeitgeber umgesetzt und

für die Beschäftigten der Freien Hansestadt Bremen Beschwerdestellen eingerichtet.

Bei jeder obersten Dienstbehörde wurde eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner ernannt, an die oder den sich Bedienstete in Fällen von Diskriminierung wegen des Geschlechts, aber auch bei Diskriminierung wegen der Zugehörigkeit zu einer Ethnie, des Alters, der sexuellen Orientierung oder Behinderung wenden können.

Sie haben des Weiteren auch die Möglichkeit, sich an die örtlichen Personalräte beziehungsweise Betriebsräte zu wenden, denen es obliegt, sich um die Einhaltung von Gesetzen zugunsten der Beschäftigten zu kümmern. Schließlich besteht für Betroffene die Möglichkeit, sich an die Beauftragten für Bürgerinnen und Bürger zu wenden oder den Petitionsausschuss anzurufen. Dieses Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten gilt auch für die Mehrheits- und Eigengesellschaften des Landes und der Stadt. Der Senat hält die Anzahl der möglichen Anlaufstellen für Menschen, die wegen ihres Geschlechts diskriminiert werden, für ausreichend. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Frau Senatorin, in welcher Form sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften und der Verwaltung darüber informiert worden, dass es ein AGG gibt und wer die Ansprechpartnerinnen oder -partner sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst einmal ist das in den einzelnen Ressorts, wie mir berichtet wurde, ressortintern bekannt gemacht geworden. Das AGG selbst verfügt über einen Internetauftritt auf der Bundesseite, und soweit mir bekannt ist, gibt es auch auf unseren Seiten einige Links und Hinweise zum AGG.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Arnold-Cramer** (SPD): Frau Senatorin, in vielen anderen Städten gibt es einen Beratungsführer gegen Diskriminierung. Hält der Senat die Auflage eines Beratungsführers für Bremen auch für notwendig?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir haben das bisher nicht erörtert. Ich will das gern prüfen, ob solch ein Handbuch oder solch ein Führer hier auch sinnvoll ist.

Präsident Weber: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzsatzfrage vom Abgeordneten Dr. Möllenstädt!

(A) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, können Sie Auskunft darüber geben, wie viele Personen, die als Ansprechpersonen der Verwaltung beziehungsweise von Gesellschaften Beratungstätigkeiten ausüben, weiblichen beziehungsweise männlichen Geschlechts sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Wir haben keine Erhebung über die einzelnen Ressorts gemacht. Wenn das von Ihnen gewünscht wird, werden wir das gern abfragen, wer dort einzeln in den Ressorts Ansprechpartner ist.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Ich wüsste gern, wie viele der hier angesprochenen Ansprechpersonen eine entsprechende Qualifikation im Hinblick auf die Beratung von Personen, die aufgrund ihrer homosexuellen oder bisexuellen Orientierung diskriminiert werden, besitzen?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Auch das müsste gesondert erhoben werden. Dazu müssen wir uns natürlich dann auch darüber verständigen, welche Qualifikation im Einzelnen Ihrer Meinung nach, das habe jetzt nicht heraushören können, auch notwenig ist.

Präsident Weber: Herr Dr. Möllenstädt, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Nein, ich bin an dem Sachverhalt interessiert und wäre sehr interessiert, dass wir entsprechende Zahlen gemeinsam ermitteln!)

Weitere Zusatzfragen, Frau Senatorin, liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema "Gewalt gegen Schwule und Lesben und Bekämpfung der Homophobie im Land Bremen". Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Möllenstädt!

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Anzahl gewaltsamer Übergriffe gegen Schwule und Lesben, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verübt worden sind, im Jahr 2008 in Bremen und Bremerhaven gegenüber dem Vorjahr entwickelt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die auch unter jungen Menschen im Land Bremen erschreckend weite

Verbreitung einer ablehnenden Haltung gegenüber Homosexualität, auf die unter anderem die Ergebnisse einer aktuellen Meinungsumfrage am Schulzentrum Walliser Straße und an der Gesamtschule Ost hinweisen?

Drittens: Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen beziehungsweise wird der Senat ergreifen, um der Homophobie und gewaltsamen Übergriffen, die aufgrund der sexuellen Orientierung der Opfer verübt werden, wirksam entgegenzutreten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Vor dem Hintergrund der bestehenden Vorgaben des Datenschutzrechtes werden bei der Polizei im Land Bremen keine Erfassungen der Persönlichkeitsmerkmale einer bestimmten sexuellen Neigung zu Personen vorgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Aussage zur Anzahl möglicher gewaltsamer Übergriffe gegen Schwule und Lesben ist daher aufgrund mangelnder Datenbasis nicht möglich.

Zu Frage 2: Dem Senat ist bewusst, dass es noch in vielen Lebensbereichen an Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen mangelt. Die ablehnende Haltung einer Anzahl junger Menschen gegenüber Homosexualität zeigt auf, dass auch in Zukunft verstärkt aufklärende Maßnahmen mit dem Ziel eingeleitet werden müssen, Homophobie zu verurteilen und zu einer toleranten Einstellung zu gelangen.

Zu Frage 3: Zur Verbesserung der Prävention wird im schulischen Kontext auf die Sensibilisierung der in diesem Feld Arbeitenden hingewirkt. Der "Leitfaden zur Sexualerziehung" für Lehrerinnen und Lehrer wird zurzeit aktualisiert. Er weist eindeutig auf die Thematik "Homosexualität" und auf die Notwendigkeit der Behandlung im Unterricht hin.

Das Landesinstitut für Schule kooperiert mit dem Rat und Tat Zentrum Bremen und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, unterstützt Veranstaltungen wie Queer Film Days 2008 zum Thema "Lesbisch sein – schwul sein" und informiert Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern durch zum Beispiel Broschüren wie "Da fiel ich aus allen Wolken…", eine Information für Eltern, und Beteiligung an Plakataktionen wie "Wer auf diesem Plakat ist anders?" zum Thema Homosexualität.

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist an einem regelmäßig stattfindenden Runden Tisch der Landesinitiative Lesbenund Schwulenpolitik vertreten. Unter anderem werden Projekte und Veranstaltungen vorbereitet, die da-

(D)

(A) zu beitragen, Diskriminierungen gegenüber Lesben und Schwulen weiter abzubauen. So wurde eine Fragebogenaktion zur aktuellen Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen im letzten Quartal 2008 durchgeführt. Damit soll in Erfahrung gebracht werden, wie die konkrete Lebenssituation von Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Bremen gesehen wird und ob es Diskriminierungserfahrungen gibt. Die Ergebnisse der Auswertung werden im Laufe des Jahres zur Verfügung stehen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. Möllenstädt, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, angesichts der Tatsache, dass auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein wird, dass uns aus anderen Städten, insbesondere zum Beispiel aus Berlin, ein dramatischer Anstieg der Anzahl gewaltsamer Übergriffe gegen Schwule und Lesben vermeldet wird, wäre es hilfreich gewesen, neben der polizeilichen Statistik eventuell auch Kontakt zu den Beratungsstellen aufzunehmen und dort abzufragen, ob es Einschätzungen über die Entwicklung entsprechender Gewalttaten in Bremen gibt. Darf ich nachfragen, ob das geschehen ist im Wege der Beantwortung dieser Frage?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Zunächst einmal gibt es eine ganz enge Zusammenarbeit mit dem Rat und Tat Zentrum, das begrüße ich sehr. Ich habe eine Aktion unterstützt, die Ende letzten Jahres oder Anfang dieses Jahres in der Neustadt durchgeführt worden ist; insofern halte ich das für ein sehr ernstes Thema, und es ist gut, dass wir das hier thematisieren, und dass sich auch, und das begrüße ich sehr, die Schulklasse in Bremen-Ost sehr damit auseinandergesetzt hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Insofern müssen wir ein Augenmerk darauf haben, da bin ich vollkommen bei Ihnen, wenn es hier verstärkt, mir sind einzelne Zahlen, wie gesagt, nicht bekannt, zu Gewalttaten oder Gewalt gegen Lesben und Schwule kommt, auch hier – und darüber muss dann gesprochen werden – mit entsprechenden Maßnahmen agieren zu können. Ich finde, es ist ein richtiger Weg, hier eine Aufklärung und eine Thematisierung bereits in der Schule vorzunehmen, das halte ich für einen sehr geeigneten und sinnvollen Weg.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Frau Senatorin, darf ich davon ausgehen, dass im Zuge der von Ihnen an-

gesprochenen Weiterentwicklungen des Leitfadens zur Sexualerziehung sowohl die Ergebnisse des Schulprojektes, des Schulzentrums Walliser Straße als auch die Ergebnisse der ebenfalls von Ihnen angesprochenen Befragungen zur Lebenssituation von Schwulen, Lesben und Bisexuellen Eingang finden?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Rosenkötter: Dieser Leitfaden wird in Kooperation mit der Senatorin für Bildung erstellt, und wir werden ganz sicherlich auch das, was im Schulbereich erarbeitet worden ist, mit einbeziehen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff "Schulausbildung in der JVA Bremen". Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele der Gefangenen in der JVA Bremen erhalten während ihrer Haft die Möglichkeit, einen Schulabschluss zu erlangen?

Zweitens: Wie wird an den Standorten in Bremen und Bremerhaven darauf hingewirkt, dass möglichst viele Gefangene einen Schulabschluss erreichen?

Drittens: Wie wird sichergestellt, dass eine in der Haft begonnene Schulausbildung auch nach der Haftentlassung fortgesetzt werden kann, damit sie zu einem Abschluss führt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2008 haben 126 Gefangene an Schulmaßnahmen des Pädagogischen Dienstes der JVA Bremen teilgenommen. Folgende Bildungsmaßnahmen wurden durchgeführt: drei Hauptschulkurse und drei Integrationskurse für erwachsene und jugendliche Insassen, vier Grundkurse für jugendliche Insassen und ein fortlaufender Schulkurs für jugendliche Untersuchungshäftlinge. Die Hauptschulabschlussprüfung wurde in Kooperation mit der Erwachsenenschule Bremen durchgeführt. Hieran haben im Jahr 2008 elf Gefangene teilgenommen. Zehn Gefangene haben die Prüfung bestanden und den erweiterten Hauptschulabschluss erhalten.

Zu Frage 2: Die Betreuung und Beratung zur individuellen Bildungssituation der jugendlichen Gefangenen beginnt am Tag der Aufnahme in die Haft. Nach

(A) einer Persönlichkeitsuntersuchung mit einer Schul-, Ausbildungs- und Beschäftigungsanamnese wird für jeden Insassen der Strafhaft ein Vollzugsplan erstellt. Im Rahmen dieser Vollzugsplanung werden gegebenenfalls Schultests durchgeführt und die Bildungsund Beschäftigungsmaßnahmen festgelegt, die während der Haft absolviert werden sollen. Während der Teilnahme an Schul- und Beschäftigungsmaßnahmen werden die individuellen Leistungen und Verhaltensweisen der Insassen monatlich beurteilt. Alle sechs Monate erfolgt eine Fortschreibung des Vollzugsplanes.

Zu Frage 3: In der Regel beenden die Insassen einen in der Haft begonnenen Schulkurs vor ihrer Entlassung. Ist das ausnahmsweise nicht der Fall, werden die Gefangenen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung und des Übergangsmanagements in anschließende Bildungsmaßnahmen vermittelt. Insassen, die kurz vor den Abschlussprüfungen entlassen werden, erhalten das Angebot, diese auch im Pädagogischen Dienst der JVA Bremen abzulegen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Neumeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Herr Senator, Sie sprachen davon, dass 126 Gefangene an Schulmaßnahmen teilgenommen haben, davon haben zehn ihren erweiterten Hauptschulabschluss gemacht. Haben Sie Erkenntnisse über die Bildungskarriere der restlichen 116?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Man muss ja zunächst einmal feststellen, dass wir im Durchschnitt 625 Gefangene in der Haftanstalt haben, davon 470 in Strafhaft, und in der Regel sind es junge Gefangene, die für ein Nachholen eines nicht vorhandenen Schulabschlusses infrage kommen. Ich habe keine detaillierten Zahlen, was mit den anderen passiert ist. Manche sind wahrscheinlich noch in der Schulungsmaßnahme und kommen jetzt erst zu ihrer Prüfung. Man muss allerdings sehen, dass wir nicht alle Gefangenen, denen eine Schulbildung angeboten wird, am Ende auch dahin bringen. Es ist zum Beispiel eine Feststellung aus der Erfahrung in der JVA, dass ein Großteil der jugendlichen Gefangenen - es handelt sich da um Personen mit einem Bildungsangebot auf Grundschulniveau - überfordert ist. Das heißt, es ist letztlich der Versuch, möglichst viele zum Abschluss zu bringen, aber das ist eine Aufgabe, die, das zeigen die Zahlen, eben nicht immer erfolgreich sein kann, was nicht am Bemühen derjenigen, die in einem pädagogischen Dienst arbeiten, liegt, sondern schlicht an den Möglichkeiten oder Nichtmöglichkeiten einiger Gefangener.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Sie sprachen auch davon, dass die Insassen, die kurz vor der Abschlussprüfung die Anstalt verlassen, die Möglichkeit haben zurückzukehren, um ihren Abschluss dann in der JVA zu machen. Wie wird dieses Angebot angenommen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Das kann ich Ihnen nicht sagen, das muss ich nachreichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift "Zustand des im Bremerhavener Fischereihafen liegenden Schiffes "Mercator II". Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Allers, Bödeker, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau Allers (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Bonitätsprüfung haben die zuständigen Stellen über die auf den Virgin Islands beheimatete Mercator Shipping vorgenommen, bevor sie den Liegeplatz im Fischereihafen an die Mercator Shipping vermietet haben?

Zweitens: In welcher Größenordnung wurden auf der Baustelle der "Mercator II" bislang asbesthaltige Baustoffe entsorgt?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anmeldung der "Mercator II" erfolgte ordnungsgemäß mit allen gesetzlich erforderlichen Daten. Als Rechnungsempfänger für die Kosten, die durch das Einlaufen des Schiffes entstehen, wurde ein Schiffsmakler vor Ort benannt, der alle Rechnungen bezahlte. Da Forderungen der Behörden erst bei einer Zustandsstörung auftreten, wird generell auf eine Versicherungsdeckung bestanden. Die Hafenbehörde hat daher in der Liegeplatzgenehmigung den Abschluss einer Versicherung gefordert. Diese wurde auch nachgewiesen mit einer Laufzeit bis Dezember 2008 beziehungsweise Januar 2009. Bonitätsprüfungen sind gesetzlich nicht vorgesehen. Es gab keinen Anlass, an der Bonität des Schiffseigners zu zweifeln.

Zu Frage 2: Im Fischereihafen ist als Abfallbehörde der Magistrat Bremerhaven, das Umweltschutz-

(D)

(A) amt, zuständig. Dies hat die Entsorgung der Abfälle aus der "Mercator II" überwacht. Nach Auskunft des Umweltschutzamtes sind 342,2 Tonnen asbesthaltige Baustoffe entsorgt worden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Allers, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Allers (CDU): Es ist ja inzwischen auch festgestellt worden, dass es an Bord dieses Wracks auch noch weitere asbesthaltige Baustoffe und auch Altölreste gibt. Wann ist denn mit einer Fortsetzung der Entsorgung dieses restlichen Mülls zu rechnen, und wer trägt dann die Kosten, weil der Eigentümer nicht zahlt und inzwischen auch die nachgewiesene Versicherung im Januar 2009 abgelaufen ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Frau Abgeordnete, Sie stellen richtig fest, die Versicherung ist deshalb abgelaufen, weil die Prämie nicht bezahlt worden ist. Dann entfällt der Versicherungsschutz. Der Hafenkapitän ist zusammen mit den anderen erwähnten Behörden gut im Bild über den Zustand auf der "Mercator II". Es wird erforderlich sein, demnächst eine Ölbeseitigung im Schiff vorzunehmen, und die Kosten werden dann zunächst von der öffentlichen Hand zu tragen sein.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Allers** (CDU): Welche öffentliche Hand? Die des Landes Bremen, oder ist dann nachher Bremerhaven dafür zuständig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

(B)

Senator Nagel: Letztlich hat der Hafenkapitän als Behörde die Verantwortung für die im Hafen liegenden Schiffe. Deshalb wird er diese Ölbeseitigung auch von der finanziellen Seite her schultern müssen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Allers (CDU): Aufgrund der finanziellen Nöte des Eigentümers ist wahrscheinlich nicht damit zu rechnen, dass jetzt noch ein weiterer Umbau zum Luxusliner in Bälde oder überhaupt erfolgt. Wie lange wird denn dieses Wrack noch dort an der Kaje verbleiben? Ich frage das aus zweierlei Gründen, einmal liegt dieses ja noch verseuchte Wrack inmitten eines Areals, wo es hauptsächlich Lebensmittel und lebensmittelverarbeitende Industrie gibt, und zweitens auch vor dem Hintergrund, dass in Bremerhaven händeringend auch Kajenliegeplätze gesucht werden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Zunächst, Frau Allers, ist festzustellen, dass eine Gefahr von dem, was dort ist, nicht ausgeht, dafür sorgt der Hafenkapitän mit den anderen Behörden. Die Frage ist in der Tat, was dann geschieht. Wir haben in Bremerhaven den Blick auf ein anderes Schiff, das schon zunehmend wrackähnlichen Charakter annimmt, das dem Irak gehört. Wir haben auf der einen Seite ein Interesse, das Schiff so schnell wie möglich dort wegzubringen, da gibt es auch Möglichkeiten. Man kann so ein Schiff ja verwerten, auch wenn die Stahlpreise im Moment leider nicht so sind, wie man sie sich wünschen würde. Wir müssen aber nur darauf achten - und der Hafenkapitän ist dabei, dies zu prüfen und auch voranzutreiben -, dass wir vom Eigentümer am Ende nicht eine Vermögensschadensklage an den Hals bekommen. Es ist ein sehr schwieriges rechtliches Gelände, aber seien Sie sicher, dass der Hafenkapitän alles ihm Mögliche versucht, um dieses Schiff so schnell

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

wie möglich dort wegzubekommen.

Abg. Frau **Allers** (CDU): Daran habe ich auch gar keinen Zweifel. Ich wollte nur fragen, ob es vielleicht schon einen ungefähren Zeitplan gibt unter Berücksichtigung aller rechtlichen Aspekte, in dem man sich das als Laie irgendwie vorstellen kann, und mit welchem Zeitplan kann man rechnen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Wir haben ein bisschen das Problem, dass die Mitwirkung des bisherigen Eigentümers, ich sage es einmal so, im Moment offiziell nicht gegeben ist. Es gibt inoffizielle Kontakte, in denen man versucht, die Risiken, die mit einer Verwertung für die öffentliche Hand verbunden sind, möglichst auszuschließen. Weil das noch im Prozess ist, kann ich Ihnen im Moment keinen Zeitplan geben, ich bin aber sicher, dass Sie mich demnächst wieder fragen, ob die Dinge klarer geworden sind, als sie heute sein können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Allers [CDU]: Nein danke! Aber da können Sie sich sicher sein!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Willmann. – Bitte sehr!

Abg. **Willmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, die Anfrage der CDU lässt den Verdacht zu, dass es Bonitätsprüfungen im Rahmen der Zuweisung

(A) von Liegeplätzen geben würde. Habe ich Sie richtig verstanden, dass aufgrund der unterschiedlichen Beheimatung von Schiffen grundsätzlich auf eine Bonitätsprüfung, weil nicht durchsetzbar oder umsetzbar, verzichtet wird und hier ein Versicherungsnachweis über die Agenten, auch gesetzlich vorgeschrieben, abgefragt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Bonitätsprüfungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben, Bonitätsprüfungen sind Momentaufnahmen nach hinten. Das Problem entsteht in der Regel nach vorn, deshalb ist die Versicherungslösung die systematisch richtigere Variante, auch wenn sie die Schwäche hat, wenn der Eigentümer die Prämie nicht mehr bezahlt, dass dann auch der Versicherungsschutz nicht mehr gegeben ist. Über die Frage, wie belastbar Bonitätsauskünfte sind, haben wir im Zuge der Finanzkrise eine ganze Menge Erfahrungen sammeln müssen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Willmann [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen herzlichen Dank!)

Herr Senator, eine weitere Zusatzfrage von dem Abgeordneten Günthner! – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Sie haben gesagt, dass die öffentliche Hand zunächst die Kosten für die Entsorgung tragen wird. Meine Frage ist, in welcher Höhe sind der öffentlichen Hand bisher Kosten entstanden? Das Wort "zunächst" deutet darauf hin, dass die öffentliche Hand vorhat, andere mit den Kosten zu belasten. Wer wäre das?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Nagel: Zunächst ist das Hauptziel der öffentlichen Hand, Schaden abzuwenden. Das ist das, was ich beschrieben hatte. Wir reden zum Beispiel bei der Ölbeseitigung über Kosten im 10 000-Euro-Bereich. Das sind Dinge, die uns noch nicht endgültig umhauen und im Verhältnis zur Sicherheit, die wir dadurch erzielen, angemessen sind. Interessant wird die Frage, wenn zum Beispiel die Zerlegung eines Schiffes ansteht, und die Differenz zwischen dem Wert des Stahls oder dessen, was man dort an die Pier legen kann, und dem, was an Kosten verursacht wird, keine Deckung findet.

Es bleibt aber, Herr Abgeordneter Günthner, am Ende ein zum Glück nicht häufig eintretendes Restrisiko für die öffentlichen Betreiber von Häfen, dass sie am Ende auf bestimmten Kosten, die dann nicht mehr beizutreiben sind, weil Eigentümer insolvent sind, zum Beispiel auf den Virgin Islands sitzen, also in einem anderen Rechtssystem agieren, sitzen blei-

ben. Wie gesagt, das ist nach Erfahrung unseres Hafenkapitäns die Ausnahme, und unser Hauptziel ist am Ende, die Sicherheit im Hafengebiet für die Menschen sicherzustellen. Es sind noch keine exorbitanten Kosten, wir reden im Moment noch über 10 000er-Bereiche.

Präsident Weber: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen?

(Abg. Günthner [SPD]: Danke!)

Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet, meine Damen und Herren!

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens, auf Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Mathes, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen das Thema

Umweltgesetzbuch im Bund gescheitert – Konsequenzen für Bremen

und zweitens, auf Antrag der Abgeordneten Focke, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU das Thema

Senatsstreit beenden – wichtige Verkehrsprojekte nicht verhindern.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu befürchten, dass die Große Koalition im Bund es nicht schafft, ein einheitliches Umweltgesetzbuch zu realisieren, schlimmer noch, im Moment ist der Streit schon so weit gediehen, dass es in den Sternen steht, ob wenigstens das Naturschutzund Wasserrecht hier noch in dieser Legislaturperiode des Bundes verabschiedet werden kann. CDU und SPD sind nicht einigungsfähig, und ein Scheitern auf der ganzen Linie ist zu befürchten.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Ist das jetzt schon Wahlkampf?)

Nein, Herr Günthner! Es geht um ein sehr wichtiges Vorhaben, das schon über 30 Jahre in der Pipeline ist und das dringend realisiert werden müsste.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ein Blick zurück, worum geht es? Ich zitiere hier aus diesem Werk, das ist der Entwurf der unabhängigen Sachverständigenkommission von 1997, und auf diesen Entwurf hat dann der Referentenentwurf des Umweltgesetzbuches basiert. Dort heißt es im Vorwort, und ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: "Es ist ein großes und zugleich lohnendes Ziel, ein Umweltgesetzbuch zu schaffen, das die wesentlichen Teile des Umweltrechts zusammenfasst, vereinheitlicht, harmonisiert und dabei fortentwickelt. Es mag übertrieben klingen, würde man es als eine Jahrhundertaufgabe bezeichnen, falsch wäre es jedoch nicht, denn wie vor einem Jahrhundert das Bürgerliche Gesetzbuch die wesentlichen Teile des Zivilrechts der bürgerlichen Gesellschaft in einem einheitlichen Gesetzeswerk kodifizierte, so soll dies jetzt für ein Rechtsgebiet geschehen, das für die Überlebensfähigkeit der menschlichen Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist." Soweit die Sachverständigenkommission in 1997!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, erst vor drei Jahren ist mit der Föderalismusreform I dann der Weg eröffnet worden, dieses Werk zu vollenden. Das Ergebnis der damaligen Föderalismusreform war Ausdruck des Wunsches und des Willens der Bundesländer und so auch Bremens, dieses einheitliche Umweltgesetzbuch zu realisieren. Nun droht dieses Jahrhundertwerk kurz vor dem Ziel an dem Widerstand vor allem Bayerns und der Union zu scheitern. Das ist in der Tat ein Armutszeugnis für die Bundesregierung. Die CDU stellt sich damit gegen den verfassungspolitischen Auftrag der Föderalismuskommission, und das dürfen wir uns, das darf Bremen sich auch nicht gefallen lassen!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht nicht nur darum, dass hier mittlerweile auch 1,2 Millionen Euro in die Erarbeitung dieses Umweltgesetzbuches geflossen sind. Nein, es geht vor allem auch darum, dass die Nichtrealisierung dieses Umweltgesetzbuches negative Konsequenzen auch für Bremen hat. Hier möchte ich zitieren, und zwar aus der Stellungnahme des Deutschen Städtetages vom 4. Februar 2009: "Ein einheitliches Genehmigungsverfahren bedeutet Zeitgewinn für die Unternehmen und weniger Aufwand bei den Behörden. Wenn das Umweltgesetzbuch scheitert, bleibt es dabei, dass beispielsweise für Industrieanlagen mehrere Zulassungsverfahren parallel laufen müssen." Das Umweltgesetzbuch hätte gerade für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet, dass sie von bürokratischem Aufwand und von Kosten entlastet worden wären.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die CDU behauptet immer, sie wolle den Mittelstand fördern. Jetzt könnte sie in der Tat diesen lauwarmen Reden auch einmal Taten folgen lassen, aber was passiert? Genau das Gegenteil!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Da wird schlichtweg nicht verstanden oder vielleicht, schlimmer noch, ignoriert, wie wichtig ein nachhaltig ökologisches Wirtschaften und damit natürlich auch die entsprechenden Gesetze sind. Nicht zuletzt angesichts der Finanzkrise wäre ein Umweltgesetzbuch ein Segen, ein Impuls für Wachstum und Beschäftigung. Angesichts der finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte ist die Entlastung von unnötigen Bürokratien bei Aufrechterhaltung der Umweltstandards ein Muss!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, wir dürfen hier gemeinsam, ehrlich gesagt – und ich appelliere auch an alle Fraktionen –, die Hoffnung nicht aufgeben. Dieses wirkliche Jahrhundertwerk hätte, wie gesagt, ich habe es nur exemplarisch für den Bereich des Mittelstandes genannt, erhebliche Bedeutung auch für die öffentlichen Haushalte und für die Umwelt. Wir wünschen uns daher, dass im Bund vielleicht doch noch eine Einigung herbeigeführt wird und dass sich Minister Gabriel hier durchsetzt und der Naturschutz nicht unter die Räder kommt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mir bleibt daher abschließend nur noch der Appell: Bitte helfen Sie mit, dass die unrühmliche Geschichte, die sich jetzt abzeichnet, doch noch zu einem guten Ende geführt wird! Das wäre gut für die Umwelt, gut für Deutschland und gut für Bremen! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dennhardt.

Abg. **Dennhardt** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren und ganz besonders sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion!

Das Umweltgesetzbuch, UGB, ist an der Blockade durch Ihre infolge von massiven Stimmenverlusten in Bayern ins Taumeln gebrachte Schwesterpartei gescheitert

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Damit hat die CSU ein wichtiges Vorhaben der Großen Koalition in Berlin zu Fall gebracht. Im Koaliti-

(A) onsvertrag heißt es – ich gehe von der Genehmigung dieses kurzen Zitats aus –: "Die verschiedenen Genehmigungsverfahren sind im Rahmen eines Umweltgesetzbuchs durch eine integrierte Vorhabengenehmigung zu ersetzen. Entsprechende Erwartungen sind auch mit der Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen für die Umwelt als Ergebnis der Föderalismusreform I verbunden. Hier wurde dem Bund die Möglichkeit zur konkurrierenden Gesetzgebung für die Bereiche Wasserwirtschaft und Naturschutz gegeben."

Der Referentenentwurf aus dem Bundesumweltministerium wurde in enger Zusammenarbeit und mit einstimmiger Unterstützung der Umweltministerkonferenz vom 5. und 6. Juni 2008, also gerade auch der Umweltminister aus unionsgeführten Bundesländern, erarbeitet. Nachdem im November 2008 noch auf bundesministerieller Ebene die letzten Streitpunkte ausgeräumt wurden, machte die CDU/CSU-Fraktion im Dezember 2008 eine neue Streitpunktliste mit 28 Einzelforderungen auf. Das Bundesumweltministerium erklärte sich bereit, etwa drei viertel dieser Vorschläge umzusetzen. Dies reichte der CDU/CSU-Fraktion nicht aus. Ende Januar 2009 unternahm Bundesumweltminister Gabriel mit seinem Besuch in München beim Ministerpräsidenten Seehofer den letzten Rettungsversuch dieses wichtigen Koalitionsvorhabens. Doch der bayerische Ministerpräsident bestand dabei auf ein vollständiges Abweichungsrecht der Länder. Dies würde das Ergebnis der Föderalismusreform I und auch das UGB-Vorhaben der Koalitionsvereinbarung ad absurdum führen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Daraufhin erklärte Bundesumweltminister Gabriel am 1. Februar 2009 das Scheitern des Umweltgesetzbuches. Was hat die CSU damit kaputt gemacht? Ziel des UGB ist die Vereinheitlichung und Vereinfachung des Umweltrechts durch Zusammenführung ohne Absenkung von Umweltstandards. Es sollte zukünftig gelten: ein Projekt, eine Behörde, ein Verfahren, eine Genehmigung. Durch die Blockade der Union gilt stattdessen weiterhin: Bei der Zulassung eines Vorhabens muss in das Bundes-Immissionsschutzgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und das jeweilige Landeswassergesetz geschaut werden, oder mit anderen Worten: ein Projekt, mehrere Behörden, mehrere Verfahren, mehrere Genehmigungen.

Das ist gerade, meine Kollegin Frau Dr. Mathes hat es schon angesprochen, für kleine und mittelständische Unternehmen schwer zu bewältigen. Mit dem Umweltgesetzbuch hätten etwa zehn Prozent des bürokratischen Aufwands bei Genehmigungsverfahren eingespart werden können. Damit könnte die Wirtschaft netto um 27,2 Millionen Euro entlastet werden. Vor diesem Hintergrund hat selbst der BDI die CSU-

Forderung nach einem vollständigen Abweichungsrecht der Länder als wirtschaftsfeindliche Aufsplitterung des Rechts bezeichnet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: So weit, so absurd!)

Die Übernahme des integrativen Ansatzes von der EU in das Umweltgesetzbuch hätte eine Beschleunigung der Umsetzung des neuen Umweltrechts der EU in deutsches Recht ermöglicht. Die Union nimmt hier weiterhin Verzögerungen in Kauf. Obwohl das Umweltgesetzbuch auch von CSU-geführten Ländern mitgetragen wurde, war die Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzende Merkel hier zu schwach, um die CSU zur Vernunft zu rufen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Oder war es aus wahltaktischen Gründen oberstes Ziel der Union, einen Erfolg von Bundesumweltminister Gabriel mit dem Umweltgesetzbuch zu verhindern?

Perspektivisch gilt es, den integrativen Ansatz des Umweltgesetzbuchs konsequent weiter zu verfolgen. 2010 läuft das Moratorium aus, nach dem die Länder auf eigene Gesetzesänderungen verzichten. Dann droht ein vom CSU-geführten Bayern angeführter Dumpingwettbewerb zur Absenkung der Umweltstandards in den Ländern. Es bleibt zu hoffen, dass die CSU das wichtige Umweltgesetzbuch-Vorhaben bei einer Wiedervorlage nach der Bundestagswahl nicht weiterhin in der Bundesregierung blockieren kann. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. Imhoff (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Umweltgesetzbuch gescheitert – Konsequenzen für Bremen", das ist heute Thema der Aktuellen Stunde, und man sollte erst einmal schauen, wo man herkommt. Ich denke, das Umweltrecht ist in vielen Gesetzen verstreut. Es gibt eine zersplitterte Umweltgesetzgebung in unserem Föderalismussystem, was zukünftig auch zu Konkurrenzverhalten führen wird, und das wird dann wiederum zulasten der Umwelt gehen, und das ist nicht hinnehmbar. Deswegen ist es wichtig, dass wir ein Umweltgesetzbuch bekommen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen) (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Doch wohin wollen wir mit dem Umweltgesetzbuch? Es muss transparenter werden, unsere hohen Umweltstandards, die wir in Deutschland haben, müssen wir erhalten, und es muss weniger bürokratisch sein. Die Kosten würden dadurch reduziert werden, wie Frau Dr. Mathes auch schon ausgeführt hat, obwohl ich ihr nicht ganz abnehmen kann, dass sie sich hier als Anwalt der Wirtschaft darstellt, aber das ist ein anderes Thema. Wir wollen eine Verfahrenserleichterung erreichen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer blockiert es denn?)

– Sie müssen erst zuhören und dann sprechen, dann können Sie auch darauf reagieren. – Das waren auf jeden Fall unsere Zielsetzungen, die wir hatten, und die sind auch in großen Teilen mit eingeflossen.

Wenn das Umweltgesetzbuch, das Herr Gabriel jetzt vorgelegt hat, tatsächlich gescheitert sein sollte, was ich nicht hoffe, was die CDU nicht hofft, dann muss ich sagen, dann hat der Bundesumweltminister Gabriel seine Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Hundertprozentig! Er wollte in seiner unendlichen Sturheit einmal eben ein 1200 Seiten dickes Werk, was lange verhandelt worden ist.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: 30 Jahre?)

Ja, 30 Jahre, hören Sie auf mit den 30 Jahren! Ich meine, Rot-Grün hat es nun nicht hinbekommen, die waren auch schon einmal an der Regierung.

(Abg. Frau Dr. Mathes [Bündnis 90/ Die Grünen]: Da war der Weg noch nicht frei!)

Da war der Weg nicht frei, Ausreden hat jeder, vergessen Sie es! Das zählt alles nicht. Herr Gabriel hat ein 1200 Seiten dickes Umweltgesetzbuch vorgelegt, eine sehr bürokratisch angelegte Sache, die er durchbringen wollte.

(Abg. D e n n h a r d t [SPD]: Weniger bürokratisch als vorher!)

Nein, das ist leider der Irrtum, dem Sie unterliegen! Es ist nämlich bürokratischer geworden. Es ist ein bürokratisches Monster geworden, und deswegen muss man darüber auch noch einmal sprechen können, aber Sie wollen jetzt kurz vor der Wahl einmal eben noch irgendetwas durchziehen, und wenn das nicht klappt, dann wird hier einfach gesagt, es ist gescheitert, und

die Union hat Schuld. Nein, so läuft das eben nicht! Man muss schon vernünftige Sachpolitik machen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe bei der SPD)

Es sollen die deutschen Standards erhalten bleiben, die hohen deutschen Standards, und wir wollen, dass sie im ländlichen Raum die Entwicklungsmöglichkeiten lassen, die sie auch brauchen, und wir wollen, dass für die Wirtschaft in allen Bundesländern zügige Genehmigungsverfahren ermöglicht werden. Das wollen wir alles, aber das ist leider nicht gegeben. Nun kommen wir zu den Konsequenzen in Bremen! Die Konsequenzen in Bremen sind klar: Wenn es 2010 offen wird, wird es zu einem Konkurrenzverhalten unter den Bundesländern kommen, und dann wird es so sein, dass verschiedene Umlandgemeinden oder die niedersächsische Landesregierung sich vielleicht im Vorteil sehen, wenn sie ihre Umweltstandards senken, und das kann eigentlich nicht Sinn und Zweck sein, deswegen brauchen wir das Umweltgesetzbuch.

Jetzt komme ich zum Schluss! Große Teile des Umweltgesetzbuchs waren und sind unstrittig. Bei künftigen Genehmigungsverfahren darf es aber nicht zu Erschwernissen und Irritationen sowie Rechtsunsicherheit kommen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein unstrittiges Monstrum sozusagen!)

Ein unstrittiges Monstrum ja, in großen Teilen, Sie können das verstehen, wie Sie wollen, aber das ist leider nicht alles! Herr Gabriel hat es durch seine Sturheit unseres Erachtens blockiert, dadurch sollten wir jetzt zumindest noch einmal aufeinander zugehen, und ich hoffe, dass Herr Gabriel auch einen Schritt auf uns zu macht, und dann können wir auch ein Umweltgesetzbuch beschließen, was für alle wichtig ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich das Thema der Aktuellen Stunde auf den Schreibtisch bekam, habe ich gedacht, am 27. September ist Bundestagswahl, und das hat anscheinend auch seine Fernwirkung bis nach Bremen, und was wir bisher von den beiden großen Parteien hier gehört haben, bestätigt das. Da geht das Schwarzer Peter-Spiel von den Adjutanten hier in der Bürgerschaft dann ein wenig weiter, und da werden der Bundesumweltminister und der Bundeswirtschaftsminister und die CSU entspre-

(A) chend unterstützt. Aber der Kern des Umweltgesetzbuchs spielt dann doch eine etwas geringere Rolle.

(Beifall bei der FDP)

Insofern muss man dann einmal schauen, wie das ist.

Für mich ist gefühlt im Prinzip wieder alles beim Umweltgesetzbuch strittig. Es ist in der Tat schon darauf hingewiesen worden, dass es inzwischen schon lange eine Diskussion beziehungsweise eine lange Tradition dieser Diskussion gibt. Die Kosten sind natürlich weit höher als die 1,2 Millionen Euro, das ist nur das, was jetzt bei Herrn Gabriel aufgetürmt worden ist. Ich möchte gar nicht zusammenrechnen, was Länder, Umweltministerien, Verbände, Fraktionen und Sonstige dafür ausgegeben haben. Das ist ein riesiger Batzen und sehr viel Gehirnschmalz, die darin stecken, denn wir haben, anders als andere Länder, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen.

Historisch ist das Umweltrecht in Deutschland von den Medien her gewachsen. Das erste Umweltgesetz war die Abwasserabgabe, die Bundesinnenminister Genscher eingeführt hat, einfach, um dafür zu sorgen, dass das Wasser sauberer ist. Danach sind erst die anderen Umweltmedien gekommen. Der integrierte Ansatz, wie ihn das EU-Recht vorschreibt und wie er eigentlich auch aus heutiger Sicht der richtige ist, ist ein neuer und richtiger Ansatz, der gegangen werden muss, einfach um deutlich zu machen, dass nicht das eine Medium gegen das andere ausgespielt werden darf, sondern geschaut werden muss, wie die Umwelt insgesamt am geringsten geschädigt wird. Insofern ist es auch der richtige Weg, ein Umweltgesetzbuch zu schaffen, doch eines ist klar, und das ist auch schon deutlich geworden: Umweltgesetzbuch ist nicht gleich Umweltgesetzbuch! Es kommt darauf an, was darin steht.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist es auch kein Selbstzweck, ein Umweltgesetzbuch zu machen, sondern es ist dann natürlich klar, dass Streit dabei aufkommt: Die einen fordern eine Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Vorschriften, die natürlich klar vorgegeben sind und auch 80 Prozent des Umweltrechts in Deutschland ausmachen. Andere sagen, es soll keine Verschärfung geben. Leichter gesagt als getan bei den ganzen unterschiedlichen Länderregelungen, die natürlich alle nicht dasselbe Niveau haben! Insofern ist es ein frommer Wunsch, schwierig! Man wird sich schon einigen müssen, und dann muss man eben auch entscheiden, welche Abweichungsrechte es in welchen Bereichen für die Länder gibt.

Für die FDP ist es ganz klar, es muss das Ziel sein, dass es zu einem Bürokratieabbau kommt und dass es zu der gewünschten und hier auch schon von anderen angesprochenen Regelung kommt, dass Genehmigungen aus einer Hand erfolgen, dass Immissionsschutzrecht, Wasserrecht und Umweltverträglichkeitsprüfungen aus einer Hand kommen. Das ist doch der Ansatz, das ist Bürokratieabbau, und insofern muss es integrierte Vorhabengenehmigungen geben. Das kommt Unternehmen zugute, das kommt Landwirten zugute, die auch Unternehmer sind, das kommt vielen zugute, denn es geht nicht an, dass das weiter so zersplittert bleibt, wie es ist.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Es geht auf der einen Seite auch nicht an, dass da ein Konkurrenzwettbewerb zwischen den Ländern entsteht, und es geht auf der anderen Seite auch nicht an, dass dann die Unternehmen immer schauen müssen, wo muss ich was wie machen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau darum geht es!)

Das macht es kompliziert, ja genau darum geht es. Deswegen habe ich auch meine Kritik etwas auf die links und rechts von Ihnen Sitzenden verteilt, wie Sie gemerkt haben.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten ist natürlich auch zu sehen, dass in dem ganzen Bürokratieabbau, der damit angestrebt wird, natürlich doch einige Probleme enthalten sind, in denen es mehr Bürokratie geben soll, nämlich beispielsweise bei der Frage, die man sich stellen muss, ob das so im jetzigen Entwurf vorgesehene integrierte Küstenzonen-Management wirklich der Weisheit letzter Schluss ist oder ob man das nicht noch einfacher machen kann. Insofern muss man auch dies anschauen. Die nächste Frage, die wir uns auch stellen, ist, ob nicht die Gleichrangigkeit der Ersatzgeldzahlungen zu den Ausgleichzahlungen auch eine Frage ist, die dort weiter diskutiert werden müsste.

Ich komme also zum Schluss: Das Umweltgesetzbuch ist eine gute Sache, es kann zu Bürokratieabbau führen, wenn es richtig gemacht wird, deswegen wird sich die FDP weiter für die Schaffung eines Umweltgesetzbuches einsetzen. Es kommt aber nicht darauf an, dass man ein Umweltgesetzbuch hat, sondern dass auch das Richtige darin steht. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Zum Glück ist es so, wenn man als letzter spricht, dann haben alle anderen Vorrednerinnen und Vorredner

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

 (A) hinreichend in die Materie eingeführt, dann muss man es nicht wiederholen.

Ich würde dazu gern wie folgt Stellung nehmen. Dass wir ein Umweltgesetzbuch brauchen, ist erklärt worden, ist einsichtig und sinnvoll. Dass so etwas wie ein komplettes Abweichungsrecht der Länder genau das Gegenteil wieder produziert, das wäre eine Form von Schildbürgerstreich, den sich Politik nun wirklich nicht leisten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen braucht man solch eine Form von Umweltgesetzgebung. Die spannende Frage, die sich mir nur stellt, ist: Was genau können wir hier in Bremen jetzt eigentlich in dieser Bürgerschaft mit unserer Form von Möglichkeiten anschieben? Wir können es nicht verändern, wir können über dieses Umweltgesetzbuch nicht entscheiden. Deswegen wäre mein Vorschlag, dass wir einmal einen Antrag einbringen, in dem die Regierungskoalition sich selbst verpflichtet, auf Bundesebene alles zu tun, dass das Umweltgesetzbuch doch noch zustande kommt, in dem sich die Parteien verpflichten, die auch für dieses Umweltgesetzbuch sind, innerhalb ihrer Parteien, möglicherweise bis in die Schwesterparteien hinein, dafür zu werben, dass man solch ein Umweltgesetzbuch braucht, und man möglicherweise auch dann auf diesem Weg etwas ändert.

(Abg. I m h o f f [CDU]: Aber wie?)

(B)

Diskutieren Sie nicht miteinander? Es ist schwierig mit den Bayern, das glaube ich gern, da haben Sie mein vollstes Mitgefühl. Ich meine das aber vollständig ernst, wenn man so etwas will, dann können wir hier nichts beschließen, wir müssen innerhalb unserer Partei, innerhalb der Verbände dafür sorgen, dass diejenigen, die es nicht wollen – –. Unter anderem der Verband der Stahlrecycling-Unternehmen findet es eher klasse, dass das gescheitert ist. Das ist ein Zeichen dafür, dass es immer noch Leute gibt, die nicht gelernt haben, dass man wirtschaftlichen Erfolg und Arbeitsplätze nicht auf Kosten von Umwelt betreiben darf. Das geht nicht mehr, das können wir uns bei Strafe von Katastrophenszenarien überhaupt nicht mehr leisten.

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen ist es nahezu notwendig, solch ein Umweltgesetzbuch zu haben. Und mein dritter Vorschlag, neben dem Wirken in die Schwesterparteien und auf Bundesebene etwas zu tun, wäre, dass man, wenn es solch ein Problem mit Niedersachsen gibt, sich schon einmal für den Fall, dass es 2010 nicht zustande kommt, hinsetzt, dass man sagt, wir setzen uns einmal zusammen und schauen, dass wir uns eben nicht ge-

genseitig mit Umweltstandards in irgendeiner Weise in die Ecke konkurrieren. Es ist nicht mehr ganz so lange hin, vielleicht ist das ein Vorschlag, der aufgegriffen wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Das Umweltgesetzbuch hat einen langen Vorlauf. Erste Entwürfe hat es in den frühen Neunzigerjahren gegeben. Auch die Umweltministerin Merkel hat seinerzeit einen Entwurf gemacht, der allerdings dann 1999 aus verfassungsrechtlichen Gründen, das war schon ein Jahr nach dem Ende ihrer Regierungsmitgliedschaft, zurückgestellt werden musste. Erst mit der Föderalismusreform vom November 2005 wurde überhaupt die Möglichkeit geschaffen, dieses Umweltgesetzbuch jetzt ganzheitlich zu integrieren. Insofern ist Ihr Hinweis, Herr Imhoff, Rot-Grün hätte es auch nicht hinbekommen, leider falsch, es stand die Verfassung davor.

Jetzt ist aber die Möglichkeit da. Der Sinn der ganzen Operation ist, dass man sämtliche Umweltaspekte, das wurde bereits gesagt, Boden, Luft, Wasser, Naturschutz, Abfall und Energie und Umweltverträglichkeitsprüfungen in einem konzentrierten Verfahren zusammenfasst und dass es eine integrierte Vorhabensgenehmigung gibt und nicht viele. Das sollte die unterschiedlichsten Zulassungsverfahren für Industrieanlagen durch eine einheitliche Genehmigung ablösen.

Insofern – Sie haben sich ja darüber gewundert, Herr Imhoff, dass Frau Dr. Mathes die Fahne der Wirtschaft hochhält – ist es tatsächlich so: Das, was Ihre Parteifreunde oder die CSU im Bundestag gemacht haben, ist direkt wirtschaftsfeindlich, und das muss auch einmal in der Deutlichkeit gesagt werden!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Anders als die großen Industrieunternehmen, die natürlich eigene Rechtsabteilungen haben, die das auch locker hinbekommen, ist es für die kleinen und mittleren Unternehmen eine ganz besondere Bürde, diese einzelnen Verfahren zu durchlaufen. Insofern haben Sie mit diesem Verhalten, das Sie oder Ihre Parteifreunde an den Tag gelegt haben, der Wirtschaft einen Bärendienst erwiesen.

Dann haben Sie gesagt, das, was Herr Gabriel vorgelegt habe, sei ein bürokratisches Monster – ich habe es mir aufgeschrieben –, das sind die Worte des Herrn Seehofer gewesen. Wie Sie wissen, ist dies natürlich falsch, das Gegenteil ist richtig. Was Herr Gabriel jetzt vorgelegt hat, war für meinen Geschmack schon der

(A) kleinste gemeinsame Nenner, da wäre durchaus noch mehr möglich gewesen, aber das war die Untergrenze. Wenn Herr Gabriel noch weniger gemacht hätte, nämlich dem bayerischen Wunsch gefolgt wäre, Abweichungsmöglichkeiten – neudeutsch sagt man Opt-Out-Klauseln – zu ermöglichen, hätte es ja faktisch bedeutet, dass die Zersplitterung des Umweltrechts angehalten hätte, und es wäre nichts gewonnen gewesen. Das UGB wäre eine leere Hülle ohne Substanz geworden. Dass die CSU das will, ist wahr, aber Sie sollten sich solch eine flache Argumentation nicht zu eigen machen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Nun stehen wir natürlich vor dem Problem, auch wenn ich die Appelle von Frau Dr. Mathes und anderen im Prinzip richtig finde, dass man es nach Möglichkeit noch hinbekommen sollte, gerade weil der Wahlkampf naht. Diese Nummer, die von Bayern vorgebracht wurde, ist in der Sache gar nicht begründet und ist ein reines Wahlkampfgeklingel. Ich gehe davon aus, dass wir in dieser Legislaturperiode leider kein Umweltgesetzbuch mehr bekommen werden. Das ist aber umso problematischer, weil ab 2010 durch die Föderalismusreform das Bundesnaturschutzgesetz und das Wasserhaushaltsgesetz, die bis jetzt ins Rahmenrecht fielen, in diesem Jahr durch Bundesvollregelungen abgelöst werden sollten, das war ja das Ziel des Umweltgesetzbuches. Da die Länder aber ab 2010 von bestimmten bundesrechtlichen Umweltvorschriften abweichen können, besteht die Gefahr, dass es in den Bereichen des Naturschutzes und des Wasserrechtes zu einer Abwärtsspirale kommt, die zu einem schlechten Wettbewerb zwischen den Ländern führt.

Es gibt noch einen Punkt, den ich gern ansprechen möchte. Sie wissen es wahrscheinlich besser, Herr Imhoff, dass viele Ihrer Kollegen – Unionsleute – aus den Ländern mit Ausnahme der Bayern dem Entwurf zugestimmt haben. Frau Gönner, Umweltministerin des Landes Baden-Württemberg, hat zum Beispiel hundertprozentig hinter diesem Entwurf gestanden. Insofern, finde ich, isolieren Sie sich auch ein bisschen, wenn Sie 15 – oder wie viele sind es jetzt, zehn oder vielleicht acht - Umweltministerinnen und -minister oder Senatorinnen und Senatoren der unionsgeführten Regierung per se mit in die Ecke stellen, Sie alle waren dafür! Die einzigen, die dagegen waren, waren die Bayern. Man kann schon sagen, dass es ein Zeichen von politischer Führungsschwäche ist, wenn die Kanzlerin nicht sagt: Wir bekommen es locker durch den Bundesrat, mit 15 zu 1 Stimmen, aber Bayern hat faktisch ein Vetorecht, das heißt, die Politik der Bundesregierung wird durch ein Vetorecht aus Bayern blockiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) Ob das richtige Führungsstärke ist, wage ich noch zu bezweifeln.

(Abg. Strohmann [CDU]: Das ist nun einmal so in der Koalition!)

Ein zweites Problem, das ich ansprechen möchte, das haben Sie völlig zu Recht gesagt, finde ich! Wir wissen von Niedersachsen, dass durchaus die Bereitschaft vorhanden ist, bei manchen Standards nach unten zu gehen. Wir könnten da in Probleme geraten, das muss man ganz klar sehen. Wenn es zu einem Wettbewerb kommt nach dem Motto: "Wo gelten die niedrigsten Umweltstandards?", bekommen wir ein Problem. Deswegen ist es so wichtig, dass es der Bundesregierung jetzt noch gelingt und der neue Wirtschaftsminister sich nicht schon wieder querstellt, das konnten wir in diesen Tagen in der Zeitung lesen, wenn es mindestens darum geht, das Wasserhaushaltsgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz so zu gestalten, dass es Rechtseinheitlichkeit im ganzen Bundesgebiet gibt.

Ich sehe auch die Gefahr bei folgendem Aspekt, den ich problematisch finde: Im Umweltgesetzbuch sollte in dem Entwurf von Herrn Gabriel die sogenannte Realkompensation festgeschrieben werden. Das heißt, wenn ein Eingriff in den Naturhaushalt stattfindet, muss dieser real an anderer Stelle ausgeglichen werden. Wenn ich also irgendwo etwas baue und Fläche versiegel oder Natur zerstöre, muss ich an anderer Stelle renaturieren.

Nun soll aber die Möglichkeit geschaffen werden, keine Realkompensation zu machen, sondern sich freizukaufen, nach dem Motto: Wenn das Geld im Kasten klingt, die Ökoseele in den Himmel springt. Das halte ich für sehr problematisch, muss ich sagen, vor allem, weil bei einem Untergang des Geldes im allgemeinen Staatshaushalt nicht gewährleistet ist, dass es tatsächlich für Naturschutzzwecke eingesetzt wird. Insofern müssen wir einerseits bedauern, dass es möglich ist, dass CDU/CSU dieses Gesetz bombardiert haben, das ist wirklich sehr problematisch, das sollten wir festhalten, und andererseits müssen mindestens im Sinne eines Mindeststandards die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Wasser und Naturschutz vereinheitlicht werden, damit es nicht zu einem Wettbewerb nach unten kommt. Und letztens sollten wir uns das Ziel UGB in der neuen Legislaturperiode mit einer hoffentlich besseren Regierung auch weiterhin vornehmen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Zu diesem Thema gibt es keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Ich darf Ihnen noch die Restredezeiten mitteilen: Für Bündnis 90/Die Grünen bleiben noch acht Minuten, für die SPD bleiben noch elf Minuten, für die CDU (D)

(A) zehn Minuten, für die FDP zehn Minuten, für DIE LINKE zwölf Minuten und für den Senat neun Minuten.

Bevor ich das zweite Thema aufrufe, möchte ich noch kurz mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, nach der Aktuellen Stunde den Tagesordnungspunkt 18, Bremisches Gaststättengesetz, und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE dazu aufzurufen.

Ich rufe nun das zweite Thema in der Aktuellen Stunde auf,

Senatsstreit beenden – wichtige Verkehrsprojekte nicht verhindern.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Präsident hat das Thema, das wir angemeldet haben, zitiert. Es gibt zwei wichtige Verkehrsprojekte in Bremerhaven und Bremen. In Bremerhaven ist es das Verkehrsprojekt der Anbindung der Häfen, und in Bremen ist es der Autobahnring der A 281. Beide wichtigen Verkehrsprojekte befinden sich im politischen Streit.

(B)

Eigentlich dachten wir, nachdem sich die Große Koalition in der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven am 17. Dezember nach einer langjährigen Diskussion zu einem Kompromiss verständigt hat, dass die Diskussion nunmehr auf einer sachlichen und fachlichen Ebene stattfinden wird und dass der Versuch unternommen wird, den vorgeschlagenen Kompromiss - ein guter Kompromiss! - in die Tat umzusetzen. Wir müssen allerdings feststellen, dass vom Bauressort der Versuch unternommen wird, den Kompromiss auszuhöhlen. Man will den Tunnel verkürzen, er soll nicht mehr kreuzungsfrei in die Cherbourger Straße führen, und die Ampelkreuzung mindert die Leistungsfähigkeit der geplanten Hafenanbindung erheblich. Deswegen halten wir den Versuch des Bauressorts für untauglich, einen vernünftigen Kompromiss wieder in Zweifel zu ziehen!

(Beifall bei der CDU)

Nicht ohne Grund hat die Hafenwirtschaft sofort reagiert. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: "Viele Firmenchefs aus der Bremerhavener Hafenwirtschaft sind über die Loske-Initiative regelrecht empört." Auch der Wirtschaftssenator hat dazu eine Meinung gehabt, die wir teilen, ich zitiere wieder mit Genehmigung des Präsidenten, Herr Nagel sagt zu den neuen Plänen aus dem Verkehrsressort: "Dies ist in keiner Weise mit der eigens eingerichteten Senatsarbeitsgruppe abgestimmt. Wir brauchen

Beschleunigung, nicht Verzögerung." Recht hat Herr Nagel!

(Beifall bei der CDU)

Herr Nagel erinnert daran, dass die Tunnelplanungen auch mit dem Bundesverkehrsministerium geklärt und Grundlage der Finanzzusagen sind. Er sagt weiter, offenbar fürchtet Nagel, dass Dr. Loske mit den neuen Überlegungen das Projekt ins Wanken bringen könnte: "Wer dies infrage stellt, stellt die bislang getroffenen Absprachen infrage." Recht hat Herr Nagel, und wir teilen vollständig seine Auffassung!

(Beifall bei der CDU)

Es hat sich eine ganze Reihe von Politikern von der CDU und anderen Parteien dazu geäußert, aber ich möchte einen Sozialdemokraten dazu zitieren, der gesagt hat, es müsse jetzt ein klares Wort von Regierungschef Jens Böhrnsen zum Hafentunnel erfolgen.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Siemeinen wahrscheinlich Martin Günthner!)

Martin Günthner, ja, genau! Von Herrn Böhrnsen möchte Herr Günthner nun wissen – so heißt es in der "Nordsee-Zeitung" –, ob Herr Dr. Loske im Senat eine Einzelmeinung vertrete oder ob der Vorstoß von Herrn Dr. Loske dort unterstützt werde. Meine Damen und Herren, das möchte nicht nur Herr Günthner wissen, das möchten wir alle wissen!

(Beifall bei der CDU)

Leider haben wir, wie es von Herrn Böhrnsen so üblich ist, eine allgemeine Aussage erhalten, er wolle nicht in einen Streit zurück, sondern wir sollten nach vorn schauen. Das war alles, was wir vom Bürgermeister gehört haben! Ich finde, ein Regierungschef sollte in einer solch wichtigen Frage eindeutig sagen, wie seine Position ist, ob er das mitträgt, was Bremerhaven mit dem dortigen Oberbürgermeister, mit dem Bürgermeister, mit dem Wirtschaftssenator ausgehandelt hat, und ob das auch in Bremen akzeptiert wird oder nicht. Das ist wichtig, damit der Planungsprozess vorangeht!

Die Stadtverordnungsversammlung hat gesagt, sie habe eine Vorzugsvariante beschlossen. Der Magistrat ist aufgefordert worden, mit dem Land und der Hafenwirtschaft Verhandlungen zu führen, um die vom Bund nicht übernommene Finanzierung sicherzustellen. Die Entwurfsleistungen zur Vorbereitung des Planfeststellungsbeschlusses sind auszuschreiben, und die Stadtverordnetenversammlung hat das Land gebeten, bei der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH – DEGES – Gesellschafter zu werden, um diese in das Verfahren im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts einzubinden und mit der Projektsteuerung zu beginnen.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Hier wurde der Beginn eines Planungsprozesses angesprochen. Was die Hafenanbindung am Ende dieses Planungsprozesses wirklich kosten wird, kann heute keiner sagen, bisher kann es nur grobe Kostenschätzungen geben. In Anbetracht der Preisentwicklung – wir haben das Auf und Ab letztes Jahr gerade erlebt – kann keiner sagen, wo wir am Ende landen werden. Deswegen ist es aus meiner Sicht wichtig, dass Sie, Herr Dr. Loske, die Variantendiskussion beenden, zu dem Kompromiss stehen und dass die Hafenanbindung im Interesse der Hafenwirtschaft, der Beschäftigten der Hafenwirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger Bremerhavens wirklich ausgebaut und damit leistungsfähiger wird.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweites, ebenfalls wichtiges Thema, nämlich die A 281, bei dem es einen Streit zwischen dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, der zweimal den Versuch unternommen hat, den Bauabschnitt 2.2 der A 281, infrage zu stellen und bei dem der Senat beziehungsweise die den Senat tragenden Fraktionen – –.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Man merkt, dass Sie im Urlaub gewesen sind. Sie sind überhaupt nicht in der Diskussion! – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Streit mit wem? Ein gemeinsamer Antrag?)

Lieber Herr Pohlmann, kommen Sie nach vorn! Natürlich gibt es einen gemeinsamen Antrag! Aber das, das zwischen dem, was in dem gemeinsamen Antrag steht, und dem, was außerparlamentarisch von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD an Initiativen in Berlin oder sonstwo unternommen wird, muss ja doch einmal zur Sprache gebracht werden, es gehört nämlich auch zur Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Wenn es am 13. November 2008 im Weser-Kurier heißt: "Neue Kreuzung als Wahlgeschenk – Autobahn in Tieflage – 30-Millionen-Projekt in Huckelriede soll über Konjunkturpaket finanziert werden", trägt das ja auch Ihre Unterstützung. Jeder wusste, wenn man solch ein Projekt neu plant, dauert es drei oder vier Jahre. Dass dies zu einer Verzögerung führt, ist klar, und es ist letztlich gescheitert, weil es nicht geht, aber es war der Versuch von Herrn Dr. Sieling, eine neue Planung auf den Weg zu bringen. Die Bürgerinitative hat natürlich sofort entsprechend geantwortet und gesagt, die zeitlichen Verzögerungen seien überschaubar und vertretbar. Sie bieten auch die Chance, die Planung für den Bauabschnitt 2.2 und den nächsten Bauabschnitt 5 zur A 1 von vornherein aufeinander abzustimmen und letztlich zu verhindern.

Des Weiteren geht es um die Rampendiskussion, auch da hat die Diskussion dazu geführt, dass Herr Pohlmann gesagt hat, eigentlich sei mit der Rampe an dieser Stelle der Autobahnring geschlossen. Man müsse im weiteren Verlauf sehen, was wir noch machen und was nicht. Deutlich wird, wenn man solch eine Rampe will – wir wollen sie! –, dass es im Bereich des Neuenlander Rings nur eine vorübergehende Lösung ist. Für uns ist der Bauabschnitt 2.2 der A 281 natürlich nicht überflüssig, sondern notwendig. Der nächste Schritt ist der Bauabschnitt 5, den wir genauso wollen und genauso mit in dem Antrag unterschrieben haben wollen.

(C)

(D)

(Beifall bei der CDU)

Deswegen setzen wir uns für diese beiden Dinge ein. Ich finde, Sie sollten dieses Hickhack beenden, Herr Dr. Sieling, immer neue Varianten ins Spiel zu bringen, zu sagen, wir machen den Tunnel, oder zu sagen, wir lösen das Problem durch die Rampe mit dem Bauabschnitt 2.2. All dies, meine Damen und Herren, löst die Probleme nicht, sondern verunsichert nur die Leute und erweckt bei der Bürgerinitiative den Eindruck, als würden sie Recht bekommen, dabei ist es aber längst notwendig, dass wir den Bauabschnitt 2.2 so schnell wie möglich auf den Weg bringen genauso wie den Bauabschnitt 5. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Willmann.

Abg. Willmann (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! "Senatsstreit beenden – wichtige Verkehrsprojekte nicht verhindern" ist der Titel der heutigen Aktuellen Stunde. Das ist ja, wenn man sich das richtig anschaut, eine interessante Angelegenheit, weil man hier der Öffentlichkeit suggeriert, und das in großen Worten und ausschließlich, das haben wir eben auch von Herrn Pflugradt gehört, über die Medien und aus den Medien zitiert, dass es hier einen Streit gibt, den es, so sehr Sie sich das auch wünschen, Herr Pflugradt, aus meiner Sicht so gar nicht gibt. Handeln nach dem Motto "Erst einmal mit der großen Kelle draufhauen, irgendwo wird schon etwas kleben bleiben" ist keine Option, wie ich finde, in diesem jetzt geordnet ablaufenden Verfahren.

Was ist, bei Licht betrachtet, eigentlich daran an dieser so medial ausgetragenen Debatte? Da haben wir zuallererst den Beschluss der Großen Koalition in Bremerhaven und des Magistrats vom 18. Dezember letzten Jahres zu einem Verkehrsprojekt in der Kommune Bremerhaven, das lange heiß und sehr innig debattiert worden ist, das die Kommune aber auch nicht bezahlt. Der Beschluss fordert den Senat und das Land richtigerweise auf, für eine zügige Umset-

(A) zung des Projektes Hafenanbindung, die sogenannte Variante 3.2 plus E, also den geschwungenen Tunnel, mit einer geschätzten Bausumme von circa 160 Millionen Euro zu sorgen. So weit, so gut, soweit auch unverdächtig und auch völlig in einem normalen Rahmen! Die Einigung des Magistrats und der Großen Koalition in der Stadtverordnetenversammlung setzt aber nicht die Landeshaushaltsordnung außer Kraft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genau darum geht es im Kern dieser Sache, an der sich die empörte öffentlich geführte Debatte entzündet. Bei genauerer Betrachtung stellen wir nämlich fest, dass es hier nur darum geht, die finanziellen Rahmenbedingungen eines solchen Projektes in Betracht zu ziehen und die Fragen, die hier nach Paragraf 7 der Landeshaushaltsordnung gestellt worden sind, abzuarbeiten. Es sind Fragen nach der Wirtschaftlichkeit, den finanziellen Rahmenbedingungen, der Machbarkeit, der Rentabilität, letztendlich auch der Nachhaltigkeit einer Maßnahme.

Um Ihnen noch einmal die Zahlen zu reichen: Für dieses Projekt, das mit 160 Millionen Euro angesetzt worden ist, sind 100 Millionen Euro aus einer Nachfolge des sogenannten Kanzlerbriefes vom Bund zugesichert worden. Es sind weitere 19,2 Millionen Euro Planungskosten durch das Land Bremen abgesichert worden, und es gibt eine mündliche Zusage über den Bundestagsabgeordneten Beckmeyer, dass weitere 20 Millionen Euro kommen sollen. Ferner hat die Wirtschaft, die Hafenwirtschaft in Bremerhaven, zugesichert, dass hier weitere 15 Millionen Euro zusammenkommen sollen. Summa summarum fehlen immer noch zwischen 30 und 40 Millionen Euro, und darüber muss sich der Senat und somit auch die Arbeitsgruppe, die dort eingerichtet worden ist, auseinandersetzen.

(B)

So habe ich letztendlich auch den Sinn der Arbeitsgruppe des Senats verstanden, zu prüfen, welche Möglichkeiten dem Land Bremen zur Verfügung stehen, dem Wunsch und dem Beschluss der Kommune Bremerhaven, die nicht an der Finanzierung beteiligt ist, nachzukommen. Entscheidend für das Land Bremen ist die Finanzierbarkeit der Maßnahme, und das ist, soweit mir bekannt ist, auch die Frage des Rechnungshofs, die nämlich hinter aller Aufgeregtheit, die hier öffentlich getrieben wird, gestanden hat. Dieser hat nämlich genau den Kern der Senatsarbeitsgruppe und eigentlich damit auch den Kern des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung getroffen. Da muss es einem Verkehrssenator erlaubt sein. einzelne Kostenposten dem Rechnungshof gegenüber zu deklamieren, mögliche Kostenreduzierungen aufgrund der Nachfrage aufzuzeigen und damit dem Rechnungshof gegenüber ehrlich zu sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unter dem Strich bleibt aus Sicht vom Bündnis 90/ Die Grünen die Erkenntnis, besser im Dialog mit und in der Arbeitsgruppe und dem Senat zu sein, statt wie hier den Senat erpresserisch über die Öffentlichkeit zu treiben. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abg. Günthner (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man konnte in der letzten Woche ja schon ein bisschen den Eindruck gewinnen, dass das, was in Bremerhaven eigentlich als Zankerei in den vergangenen Jahren über dieses Projekt stattgefunden hat, nun nach Bremen transferiert worden ist und dass nun, nachdem in der einen Stadt die Diskussion abgeschlossen ist, wir munter daran gehen, in der anderen Stadt über die Fragen zu diskutieren, welche Variante denn nun eigentlich die richtige ist und was wir eigentlich wollen.

Ich sage hier klar und deutlich für die SPD-Fraktion, dass nach unserer Auffassung weitere Variantendiskussionen nicht notwendig sind. Es gibt eine gute Variante, die in Bremerhaven politisch beschlossen worden ist. Zu dieser Variante stehen wir! Diese Variante darf weder kaputt geredet werden, noch darf sie kaputt gerechnet werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist natürlich die Sorge, die sich auch ein bisschen hinter der Diskussion verbirgt, um nicht zu sagen versteckt, weil ich mich natürlich um klare Positionen herumdrücken kann, ob ich diese Hafenanbindung für richtig und notwendig halte und ob ich auch der Auffassung bin, dass die stadtbremischen Häfen, um die es hier ja in Bremerhaven geht, entsprechend angebunden werden müssen, und weil ich mich natürlich ein Stück weit hinter dem Rechnungshof oder hinter wem auch immer verstecken kann. Ich glaube, dass es am Ende darauf ankommt, in der Stadt Bremen eine politische Willensbildung darüber herbeizuführen, ob dieses Projekt, das unsere Häfen anbindet, in Gänze getragen wird oder ob es nicht getragen wird. Das ist die entscheidende Frage und nicht das Kleinrechnen von so einem wichtigen Projekt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich will auch deutlich sagen, dass wir Ruhe in die ganze Thematik bekommen haben, dass wir Ruhe bei der Hafenwirtschaft in Bremerhaven und Bremen hineinbekommen haben, die das über Jahre mit großer Sorge betrachtet hat, was hier diskutiert wird, dass wir Ruhe auch im Bereich der Anwohnerinnen und Anwohner hineinbekommen haben, der Menschen in Bre-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) merhaven, indem nachgebessert worden ist, indem gesagt worden ist, wir rücken die Portale weiter von der Wohnbebauung ab, um eben eine Belastung der Bürger nicht zu verschärfen. Wir wollen, dass die Menschen am Ende, wenn auch zähneknirschend, das Projekt mittragen und haben deswegen versucht, eine bürgerfreundliche Lösung hinzubekommen.

Es erzeugt jetzt natürlich auch wieder Verunsicherung bei denen in Bremerhaven, die sich über Jahre mit diesem Thema beschäftigt haben, wenn hier eine Diskussion geführt wird, bei der man das Gefühl hat, es wird zulasten der Hafenwirtschaft und der Bewohnerinnen und Bewohner abgespeckt. Insofern kann ich uns allen nur raten, mit der nötigen Sorgfalt und Sorgfältigkeit an dieses Thema heranzugehen. Ich wundere mich, dass hier neuerdings so betont wird, man müsse sich an die Landeshaushaltsordnung halten. Das wundert mich, weil ich es für selbstverständlich gehalten habe, dass man sich an die Landeshaushaltsordnung halten muss.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Große Koalition in Bremerhaven dachte bisher nicht im Traum daran, sich daran zu halten!)

Es löst bei meinem geliebten Koalitionspartner offenbar Verwunderung aus. Es ist Normalität, dass bei einem solchen Projekt die Landeshaushaltsordnung gilt, und es ist auch Normalität, dass bei einem solchen Projekt nach der Wirtschaftlichkeit geschaut werden muss. Wirtschaftlichkeit bedeutet aber nicht, die billigste Lösung zu nehmen. Das ist sozusagen der nächste entscheidende Punkt, dass wir nämlich aufpassen müssen, dass wir den Spagat zwischen einer bürgerfreundlichen Lösung, einer wirtschaftlichen Lösung und einer Lösung, die gut für die Hafenwirtschaft ist, hinbekommen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will aber auch, weil ich es zu einfach finde, das Thema Senator Dr. Loske vor die Tür zu schieben und zu sagen, hier Loske hast du es, löse das Problem, deutlich sagen, dass nach meiner Auffassung die Gesamtverantwortung auch für die Finanzierung dieses Projektes beim Gesamtsenat liegt und nicht nur beim Bau- und Verkehrssenator. Das wäre auch zu einfach, ihm das zu delegieren und zu sagen, machen Sie einmal, Herr Senator, und wir freuen uns dann auf Ihre Lösung.

Insofern erwarte ich, dass die Debatte auch weitere Klarheit nach den schon deutlichen Worten von Herrn Bürgermeister Böhrnsen bringt, der nach meinem Verständnis sowohl in Bremerhaven vor dem SPD-Unterbezirk als auch noch einmal deutlich in der letzten Woche in der Presse erklärt hat, dass es kein Rütteln an der Hafenanbindung gibt und dass das

Ganze jetzt in einem geordneten Prozess vorangetrieben wird.

Insofern habe ich die Hoffnung, dass wir wieder ein bisschen die Fahrt herausnehmen, denn am Ende ist entscheidend, wenn Sie sich den Planungsprozess bis 2016 anschauen, dann soll die Verkehrsfreigabe erfolgen, dass wir den Prozess gut durchsehen, dass wir ihn beschleunigen, dass wir schnell zu einer ordentlichen Lösung kommen, die natürlich dem Kriterium, einerseits bürgerfreundlich zu sein und auf der anderen Seite auch den Interessen der Wirtschaft zu genügen. Insofern hoffe ich, dass wir in den kommenden Wochen etwas konstruktiver und vielleicht auch etwas fern der Öffentlichkeit an guten Lösungen für dieses Projekt arbeiten. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Richter.

Abg. **Richter** (FDP)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die ganze Zeit hinschauen müssen zu den beiden Senatoren. Senatsstreit beenden! Sieht doch ganz friedlich aus! Haben Sie Mediationsverfahren hinter sich, oder was haben Sie gemacht in den letzten Wochen? Aber wir hören ja vielleicht am Ende der Aktuellen Stunde, was wirklich dahintersteckt.

Erlauben Sie mir als Bremer Abgeordneter, dass ich mit der A 281 anfange und dann erst auf Bremerhaven umschwenke. Da möchte ich mit Erlaubnis des Präsidenten gleich mit zwei Zitaten beginnen: "Weser-Kurier" am 17. Februar 2009, Senator Dr. Loske zur vierspurigen Anbindung der A 281 an die Neuenlander Straße, Zitat: "Wenn mich die Bürgerschaft dazu auffordert, werde ich mit voller Energie dafür streiten." Erstaunlich nach der Bürgerschaftsdebatte im Frühjahr 2008! Zweite Interviewfrage: "Kann man auf den Bauabschnitt 2.2 verzichten?" Antwort: "Wir haben nach einem schwierigen Prozess einen Kompromiss gefunden, der nur tragbar ist in Kombination mit einer schnellen Realisierung des Bauabschnittes 5. Wer jetzt den Konsens zum Bauabschnitt 2.2 aufkündigen will . . . '

Ich frage, welchen Konsens! Zumindest erkenne ich keinen aus den Pressemitteilungen des runden Tisches und der daran beteiligten Bürgerinitiativen. Hat der Senator hier Wahrnehmungsschwierigkeiten? Zumindest sollte er aus anderen Projekten, ein Beispiel Schwachhauser Heerstraße, Concordiatunnel, gelernt haben, dass eine mangelhafte Berücksichtigung von Bürgerinteressen, Stichwort Lärmschutz, im Nachhinein sehr viel teurer wird, als diese von vornherein in die Planungen mit einzubeziehen.

(Beifall bei der FDP)

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Richtige Entscheidungen zum Lärmschutz sind im Endeffekt billiger als vermeintliche Einsparungen, suggeriert durch Entwicklungsbüros ohne Einschaltung des eigenen Sachverstands in den Ressorts.

(Beifall bei der FDP)

Dann das Thema Bremerhaven: Cherbourger Straße, eine unendliche, ebenfalls an Bürgerinteressen vorbeigehende Geschichte, ein aus FDP Sicht weiterhin unzulänglicher Kompromiss, der jede Nachhaltigkeit vermissen lässt!

(Beifall bei der FDP)

Erlauben Sie uns, an dieser Stelle den Hinweis zu geben, dass eine innerstädtische Lösung bei einer annähernd den Prognosen entsprechenden Entwicklung der Hafenverkehre schon kurz nach der für 2015/2016 zu erwartenden Fertigstellung an ihr Limit stoßen wird.

(Beifall bei der FDP)

Es werden jetzt Kostenargumente gegen Bürgerinteressen vorgeschoben, um eine nicht unseren Vorstellungen entsprechende, aber eine, wenn auch auf Krampf, mehrheitlich getragene Lösung erneut zu verhindern. "Wer so gegen Bürgerinteressen verstößt, muss sich schon den Vorwurf gefallen lassen, als unberechenbar eingestuft zu werden." Nicht von mir, sondern auch im "Weser-Kurier" nachzulesen!

(B)

(Beifall bei der FDP)

Ein Senator auf Absprung, für Höheres berufen, oder ein Senator, der die Interessen der Bürger in Bremen und Bremerhaven nicht aus den Augen verloren hat! Ich könnte jetzt natürlich noch in aller Ausführlichkeit die verkehrspolitischen Probleme und Fehler der letzten sechs Jahrzehnte aufführen, so lang ist schließlich die SPD in der Regierungsverantwortung gewesen: Entwicklungsachse Bremen/Lilienthal, 20 Jahre Zeitverzögerung bis zu einer auch in diesem Jahr noch nicht vernünftigen Anbindung, unbefriedigende Anbindung des GVZ, krampfhafte Bebauungsplanfestsetzungen an der BAB 1, um die Entwicklung des GVZ nicht zu behindern, und so weiter und so weiter.

Es gab auch über einen Zeitraum von zwölf Jahren eine Große Koalition in Bremen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Ist das so?)

Doch, es ist so! Drei Bausenatoren wurden immerhin von der CDU gestellt. Die CDU hat, so vermute ich, wegen des heute um 14.30 Uhr folgenden Tagesordnungspunktes zur A 281 zur Gesichtswahrung das Thema für die Aktuelle Stunde beantragt. Spekulieren wir nicht und unterstellen nichts Böses! Übrigens, den Antrag, den wir gleich nach der Mittagspause behandeln, hat meine Fraktion weitestgehend schon im Frühjahr des letzten Jahres gestellt. Dieser wurde da aus offensichtlicher Unkenntnis der Rechtslage abgeschmettert. Ich erspare mir eine Auflistung weiterer in der Zeit der Großen Koalition verzögerter wichtiger Verkehrsprojekte in Bremen und Bremerhaven. Unnötige Aktuelle Stunden, die in Wahrheit nur der Vergangenheitsbewältigung dienen, bringen uns in diesem Hause nicht weiter.

Unser Appell an alle: Treffen wir die richtigen Entscheidungen unter anderem für schnelle Lösungen für den Bereich der A 281 im Interesse Bremens, im Interesse der Wirtschaft in unserem Lande, aber auch unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der betroffenen Bürger links der Weser! Der FDP sind diese Bürger lieber in den eigenen Stadtgrenzen als vielleicht eines Tages in Stuhr oder Weyhe.

(Beifall bei der FDP)

Treffen wir auch die richtigen Entscheidungen zum Wohle der Häfen in Bremerhaven und der Bürger dieser unserer Stadt! Wir hatten gestern das Thema Föderalismuskommission II – keine Sorge –, ich werde mich nicht erneut zur Frage Zuckerbrot und Peitsche oder Gnadenbrot äußern – alles zu seiner Zeit –, aber die Fragen der Küstenautobahn, der Anbindung an den zukünftigen Tiefwasserhafen Wilhelmshaven erscheinen mir von unserer Landesregierung bei Weitem noch nicht intensiv genug in Berlin vertreten zu sein.

Die Aktuelle Stunde, deren Zulässigkeit für mich schon an die Grenzen der verfahrensrechtlichen Möglichkeiten stößt, haben wir gleich hinter uns, dann wird es Zeit, nicht weiter Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, sondern uns ernsthaft mit Zukunftsfragen für unsere beiden Städte, für die dort lebenden Menschen, für die Wirtschaft, die Häfen und die Arbeitsplätze in unserem Land auseinanderzusetzen. – Herzlichen Dank!

Herzhchen Dank:

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(Beifall bei der FDP)

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich will das Schaulaufen nicht unnötig verlängern, ich neige dazu, wenn es Streit gibt, ihn dort auszutragen, wo man mithilfe von Beschlüssen oder Kompromissen solch einen Streit auch lösen kann. Die Aktuelle Stunde ist dafür nach meiner Wahrnehmung deutlich ungeeignet, noch dazu, weil wir gleich heute Nachmittag die A 281 noch einmal konkret diskutieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Das ist ein Beitrag, um Streit beizulegen. Ich erlaube mir nur noch einmal einen Hinweis, der Redebeitrag von dem Kollegen Günthner hat mich dazu animiert: Wir haben eine Situation, in der die Häfen möglicherweise in Zukunft doch nicht ganz die Frachtraten bekommen werden, die wir bislang immer prognostiziert haben. Wir haben eine Situation, in der wir über die Föderalismuskommission II vergleichsweise enge finanzielle Grenzen haben. Von daher würde ich es nicht völlig falsch finden, wenn man einen Beschluss, der 160 Millionen Euro kostet, noch einmal dahingehend überprüft, ob das nicht Geld ist, das wir vielleicht gar nicht brauchen und es möglicherweise eine günstigere Variante gibt, die ebenfalls ausreicht. Ich will nicht dafür oder dagegen reden, sondern ich finde, die Frage ist heute erlaubt, auch angesichts der Debatte von vor Jahren, ob das eine Option ist oder nicht. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal zu einer Fragestellung hier in die Debatte eingreifen und an das anknüpfen, was Herr Rupp eben auch gesagt hat, an den Charakter dieser Aktuellen Stunde, die Verknüpfung einer fürwahr wichtigen Frage.

Ich finde es auch angebracht, hier im Hause über Fragen der Hafenpolitik und die Diskussion zu sprechen, was sich in Bremerhaven entwickelt oder welche Schwierigkeiten es gibt. Das ist für mich auch im Sinne des Parlaments wichtig zu erkennen, das gehört hierher. Das ist eine Stunde, glaube ich, wo wir dies auch austragen müssen. Nur was ich bei der CDU überhaupt nicht verstehe – da knüpfe ich auch einmal an einen Punkt an, den Herr Richter genannt hat -, ist, warum Sie das alles hier mit der Frage A 281 vermengen, mit dem größten und auch wichtigsten Infrastrukturprojekt, was wir hier in Bremen zu bewältigen haben. Wo wir in der Vergangenheit in der Diskussion, in der fachlichen Arbeit in der Deputation und hier im Parlament doch eines als Bremer Parlamentarier über alle Fraktionsgrenzen hinweg bewiesen haben: Dass wir zu einer Ebene der Sachlichkeit gekommen sind, die auch von dem Widerspruch geprägt war, dass wir sagen, wir sind nicht die Verwaltung und - da teile ich genau das, was mein Fraktionsvorsitzender gesagt hat, weil es auch wichtig ist zu erkennen –, wir sind hier in einer parlamentarischen Demokratie und nicht in einer Demokratie, in der die Verwaltung das bestimmt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich glaube, das ist auch eine Frage, wie wir dies hier als Parlament in diesen Prozessen begleiten. Deshalb, Herr Kollege Pflugradt, entschuldige ich mich noch einmal. Ich wusste aber ja auch, dass Sie wegen eines wunderschönen Anlasses vollkommen berechtigt in der Woche, in der wir Deputationssitzung hatten, nicht an unserer Arbeit und Besprechung teilnehmen konnten. Ich wollte aber noch einmal darauf zurückkommen, weil es, so glaube ich, wichtig ist. Wir haben ein Ergebnis der intensiven Diskussion in der Baudeputation über eine neue Lage, worüber wir nach der Mittagspause auch inhaltlich sprechen: Dass fast alle Fraktionen dieses Hauses einen gemeinsamen Antrag stellen, finde ich gut so!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das ist, glaube ich, auch der richtige Weg, um politische Fragen in Angriff zu nehmen. Ich möchte noch einmal betonen, auch mit Blick auf das, was wir heute Nachmittag wieder einfordern müssen, wir müssen als Politik doch erreichen, dass es uns gelingt, die Menschen mitzunehmen und die Akzeptanz für wichtige Maßnahmen der Infrastruktur und der Wirtschaftspolitik zu realisieren. Zurückzukommen auf eine Positionsbeschreibung, wer hat recht gehabt und wer hat wann was gemacht, ist deshalb zurückblickend. Wir müssen doch drei Punkte in den Vordergrund stellen, auch was die A 281 betrifft: Erstens, wie gelingt es uns - da spreche ich im Namen auch unserer Koalitionsfraktionen -, den wichtigen Punkt, die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich der Logistik so zu gestalten, dass die Abflüsse im Lkw-Verkehr so organisiert werden, dass es hier zu keinen Behinderungen kommt? Das ist der erste Anspruch. Ich glaube, das ist eine richtige Position.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Der zweite Punkt ist, wie gelingt es uns, die Fragen der Wirtschaftlichkeit solcher Projekte in den Vordergrund zu stellen? Der dritte Punkt ist für uns genauso wichtig, dafür stehen wir, wie gelingt es uns in Prozessen der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung und der Diskussion vor Ort, die Menschen mitzunehmen? Das ist für uns ein Dreiklang, und auf dieser Ebene bewegen wir uns. Darum finde ich es vollkommen legitim, berechtigt und notwendig, diese Fragen zu diskutieren. Es ist Aufgabe des Parlaments, und diese Aufgabe werden wir wahrnehmen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner. Herr Kollege, Sie haben zwei Minuten.

(D)

(D)

(A) Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, das wird reichen! Wenn wir alle gemeinsam in der Frage der Hafenanbindung in Bremerhaven eine zeitlich vertretbare Realisierung wollen, kann es ja wohl nicht Ihr Ernst sein, die Finanzierung einfach auszuklammern! Der Kollege Günthner hat über die Finanzierung gar nicht geredet, der Kollege Pflugradt hat gesagt, was das wohl am Ende einmal kostet, das kann heute noch keiner wissen. Gleichzeitig sagen Sie, es ist doch selbstverständlich, dass wir die Landeshaushaltsordnung einhalten, und die Wirtschaftlichkeitsberechnung, die darin enthalten ist, sieht dann so aus, dass wir sagen, was das Ganze dann am Ende kostet, das wissen wir heute noch nicht. So, wie Herr Pflugrad das gerade gesagt hat. Ich will das gar nicht weiter ausführen, sondern ich will nur sagen, der von mir sehr verehrte Heinz Erhardt, der morgen 100 Jahre alt geworden wäre, hätte dazu gesagt: Manche Menschen wollen immer glänzen, auch wenn sie keinen blassen Schimmer haben. - Vielen Dank!

> (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abg. **Günthner** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nicht Heinz Erhardt zitieren, ich will nur eines deutlich sagen, es hat natürlich niemand bisher das Patentrezept, wie die Finanzierungslücke geschlossen werden soll.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Okay, dann reden wir darüber!)

Das habe ich aber auch in meinem Redebeitrag vorhin bereits gesagt.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Habe ich nur nicht gehört!)

Nein, sehen Sie, Herr Güldner, der Unterschied ist nur, wir als SPD haben deutlich erklärt, wir wollen diese Variante, die in Bremerhaven beschlossen worden ist. Wir als SPD erklären deutlich, die Gesamtveranstaltung muss darüber sprechen, wie sie die Finanzierung hinbekommt. Von Ihnen habe ich bisher nur etwas zur Finanzierung gehört, nicht zu der Frage, ob Sie das Projekt generell eigentlich wollen und ob Sie es auch umsetzen wollen. Das ist der entscheidende Unterschied in der Debatte bisher.

(Beifall bei der SPD – Abg. Röwekamp [CDU]: In Bremerhaven sind Sie dagegen!)

Präsident Weber: Von Seiten der Parlamentarier gibt es jetzt keine Wortmeldungen mehr. Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Zur A 281 möchte ich nicht sprechen, weil die Überschrift dieser Aktuellen Stunde "Streit im Senat" heißt. Zur A 281 gibt es keinen Streit im Senat, deswegen gibt es dazu auch nichts zu sagen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Ich habe da als handelndes Ressort nicht nur einen Senatsbeschluss hinter mir, sondern auch einen Bürgerschaftsbeschluss. Wir werden heute Nachmittag Gelegenheit haben, darüber zu reden.

Zur Cherbourger Straße möchte ich in der Sache auch nicht sprechen. Ich möchte nur einige Dinge kurz benennen.

(Abg. Pflugradt [CDU]: Dagibtes keinen Streit!)

Herr Pflugradt, Sie haben hier die Position der CDU vorgetragen. Ich nehme an, das war die Position der ganzen CDU. In Bremerhaven ist die Entscheidung am 18. Dezember gefallen. Das ist jetzt knapp zwei Monate her. Im Vorfeld dieser Debatte in Bremerhaven – ich habe hier einen ganzen Stapel Papiere mitgebracht, ich mache das jetzt nicht so, dass ich den Präsidenten frage, ob ich das alles vorlesen darf – hat die CDU zu der Variante, die jetzt diskutiert wird, äußerste Distanz und äußerste Skepsis geäußert. Wenn ich zwei Monate, nachdem Sie sich in Bremerhaven geeinigt haben, auch nur eine Frage stelle und Sie mich auf den Punkt reduzieren wollen, Klappe halten, Geld besorgen, dann kann ich nur sagen: Nein, das mache ich nicht!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Wir arbeiten in der Senatsarbeitsgruppe natürlich konsensorientiert. Ich will auch ganz klar sagen, Herr Günthner, Sie haben den Verkehrssenator darum gebeten, dass der Hafen eine leistungsstarke Anbindung braucht, und ich glaube auch, dass sie so anwohnerverträglich wie eben möglich sein soll. Das ist vollkommen klar. Insofern will ich dieses Bekenntnis auch noch einmal ausdrücklich ansprechen. Allerdings auch da muss ich mich wieder an Sie wenden, Herr Pflugradt - mit einer Aussage, die lautet, kein Mensch weiß, was das kostet, kann ich als Ressortchef nicht leben. Wenn ich dann von dem Fraktionsvorsitzenden der CDU, der hier gestern eine Rede gehalten hat, höre, wir müssen sparen Leute, dass wir noch Heulen und Zähneklappern erleben werden, und er bei dem Punkt, wo Herr Kollege Pflugradt sagt, ist doch

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) egal, kein Mensch weiß genau, was es kostet, dann heftigsten Applaus spendet, kann ich nur sagen, da stimmt etwas nicht!

> (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Noch einmal kurz zur Sache! Die Planungsmittel stehen in meinem Haushalt zur Verfügung, es sind knapp 20 Millionen Euro, genau 19,2 Millionen Euro, wovon ein Teil allerdings auch schon abgeflossen ist. Daran erkennen Sie schon, Herr Günthner, wir stellen diese Planungsmittel bereit, das habe ich von der alten Regierung übernommen, und das wird von uns selbstverständlich fortgesetzt. Weil wir wollen, dass diese Hafenanbindung kommt. Es sind 100 Millionen Euro aus dem sogenannten Kanzlerbrief da, dann sind 20 Millionen Euro zunächst als Zusage der Bundesregierung gegenüber einem örtlichen Abgeordneten da, den Sie auch gut kennen. Darüber gibt es noch keinen Vorgang, aber ich nehme einmal an, dass diese Absprache belastbar ist. Dann gibt es Aussagen von der Hafenwirtschaft, und es bleibt dieses berühmte Delta. Über dieses Delta müssen wir natürlich reden, und das werden wir in der Senatsarbeitsgruppe tun. Insofern habe ich dem nichts Weiteres hinzuzufügen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt. Herr Kollege, Sie haben eine Minute.

Abg. **Pflugradt** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Loske, ich will Ihr Zitat aufnehmen: "Klappe halten, Geld besorgen". Ja, Sie sollen Ihre Klappe halten, sachlich arbeiten und das Thema abarbeiten

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

und nicht öffentliche Diskussionen herbeiführen, die die Hafenwirtschaft, die Beschäftigten und die Bürger verunsichern. Die Verunsicherung, die Sie nach außen tragen, ist der falsche Ansatz. Fangen Sie doch aufgrund des gefundenen Kompromisses an zu planen. Im Übrigen, im Rahmen dieses gefundenen Kompromisses müssen Sie sowieso alle Varianten – –.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Interessant, das wollen wir hören!)

Hören Sie doch auch einmal zu, Herr Dr. Güldner!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Erst jahrelang diskutieren, und dann sollen wir die Klappe halten!) Im Rahmen solch eines Planungsprozesses müssen Sie sowieso verschiedene Varianten prüfen, das ist unabhängig davon, und im Rahmen dieser Prüfung müssen Sie Kostenberechnungen vorlegen. (C)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Die eine Minute ist um!)

Es liegen noch nicht einmal richtige Kostenschätzungen vor. Insofern – darauf will ich doch nur hinaus – sind die Aussagen über die Größenordnung gröbste Schätzungen, die da vorliegen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie will man da eine Wirtschaftlichkeitsberechnung machen! – Glocke)

Am Ende muss man konkrete Kostenberechnungen haben, und dann weiß man, was man bezahlen muss. In dem Zusammenhang muss man natürlich auch die Finanzierung sicherstellen. Es ist auch völlig klar, dass es noch Lücken gibt, das hat keiner bisher verschwiegen, das ist gar keine Frage, diese Lücken müssen geschlossen werden. Dazu müssen alle Beteiligten an den Tisch. Aber dazu muss man nicht öffentlich reden, sondern man muss sich zusammensetzen und versuchen, Lösungen zu finden. Das ist unser Ansatz gewesen und nicht etwas anderes. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU) (D)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort Herr Senator Dr. Loske.

(Senator Dr. Loske: Dazu gibt es nichts zu sagen!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

Bremisches Gaststättengesetz (BremGastG)

Mitteilung des Senats vom 20. November 2007 (Drucksache 17/140) 2. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12. Februar 2009

(Drucksache 17/692)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Nagel.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 36. Sitzung am 22. Januar 2009 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde es relativ kurz machen. Wir erleben hier die Wiederholung eines Antrages, den wir bei der ersten Lesung schon abgelehnt haben und der jetzt in einem anderen Gewand daher kommt. Aber wir haben in der ersten Lesung schon abgelehnt, dies zu unterstützen, weil mit diesen Formulierungen, für gemeinnützige Vereine den Ausschank von Alkohol zu ermöglichen, nach wie vor der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, dass es sich dann hier – wie in der Begründung des Änderungsantrages der LINKEN beim letzten Mal auch formuliert – um den Charakter eines Gaststättenbetriebes handeln könnte.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Das genau wollen wir vermieden wissen. Wir möchten eine rechtliche Klarstellung, deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben schon das letzte Mal gehört, wir haben einen Änderungsantrag, der für manche vielleicht ein Stück Neuland ist. Es ist ja so, dass wir in allen Bundesländern dieses Thema neu zu bearbeiten haben, und da haben wir eben auch Gelegenheit, neue Gedanken und neue Wege zu integrieren. Wir haben aufgrund unserer Kontakte in die freie Kulturszene eben die Anregung entwickelt, hier ein Stück Innovation beziehungsweise eine Öffnung für gemeinnützige Initiativen und Vereine zu machen. Das soll keine Konkurrenz etwa zur Gastronomie sein, die Möglichkeit zu öffnen, hier, durch Ausschank ermöglicht, ein Stück weit auch Unkosten auszugleichen!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Muss es denn immer Alkohol sein? Sie können doch Kaffee und Limonade ausschenken, soviel Sie wollen!)

Gut, alles andere ist natürlich schon gut! Jedoch ist eine Flasche Bier dann natürlich auch einmal etwas Passendes. Wir wissen, dass wir uns schon beim Rauchen beschränken müssen, aber wenn jetzt auch noch einem Alkoholverbot unter der Hand das Wort geredet wird, das kann es wohl nicht sein, jedenfalls jetzt nicht aus Sicht der LINKEN.

Deswegen würde ich sagen, lassen Sie da ein Stück locker. Es gibt keinen Grund, das wirklich abzulehnen und hier eine Möglichkeit nicht zu eröffnen, die der Kulturszene helfen würde. Wir haben das, nachdem wir den Antrag gestellt haben, von verschiedenen Seiten bestätigt bekommen. Deswegen nehmen wir den Antrag hier noch einmal auf und bitten Sie, das zu integrieren! – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was an diesem Antrag Neuland ist, erschließt sich mir überhaupt nicht. Es ist sozusagen ein uralter Antrag, der hier im Haus schon mit einer außerordentlich großen Mehrheit abgelehnt worden ist. Mir ist also überhaupt nicht klar, was der Sinn dieser Übung ist.

Ich will zu dem Alkoholverbot nur sagen, es geht überhaupt nicht um ein Alkoholverbot, und jeder Verein, der Ausschank machen will, kann das beantragen und wird das auch genehmigt bekommen. Wer sagt, das sei eine überirdische oder übergroße bürokratische Hürde, der hat, glaube ich, auch nicht so richtig verstanden, worum es hier geht. Wir wollen gern, dass an dieser Stelle das Gesetz nicht verändert wird. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir nicht wollen, dass an dieser Stelle Tür und Tor für alle, die Schindluder treiben wollen, geöffnet wird, und deswegen haben wir das damals abgelehnt. Mit der gleichen Begründung tun wir das an dieser Stelle wieder. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Beilken, auch wir vermögen nicht ganz nachzuvollziehen, worin die Neuartigkeit Ihres Anliegens besteht. Es ist zwar zu begrüßen, dass Sie nach allen Ausschussberatungen, Deputationsberatungen, also eigentlich nach dem kompletten letzten Jahr nun auch aufwachen und sich mit den Inhalten des Gaststättengesetzes auseinandersetzen. Es ist erfreulich für Sie, aber ich hätte mir dann doch gewünscht, dass Sie diese Gedankengänge vielleicht in dem ordentlichen Verfahren, auch zum Beispiel in der Wirtschaftsdeputation, wo wir das Thema dreimal beraten haben, ein-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

 (A) gebracht hätten. Das wäre sicherlich zweckdienlicher gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Inhaltlich zu Ihrem Antrag: Bei allem auch aktiven Interesse am Bürokratieabbau und an schlanken Regelungen ist für uns doch in den Vordergrund zu stellen, dass es hier nicht darum gehen kann, illegale Kneipen zu befördern.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen finde ich das schon ganz schön gewagt, dass man die Art Vereine, um die es hier in Ihrem Antrag offensichtlich geht, nun der freien Kulturszene zuschlägt. Da würde ich vorsichtig sein, was diese Einschätzung angeht. Im Übrigen werden in diesen Einrichtungen, die wir alle kennen, teilweise auch solche Dinge wie illegales Glücksspiel betrieben, was durch den Ausschank alkoholischer Getränke natürlich nun auch weiter befördert würde. Daran kann allgemein kein Interesse bestehen, Herr Kollege Beilken. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Im Übrigen würde ich dringend dazu anraten, dass Sie sich in Zukunft bei solchen Gesetzgebungsvorhaben vielleicht im Vorfeld auch schon einmal mit dem Inhalt des Textes auseinandersetzen. Ich kann mich an Sitzungen gerade in der Wirtschaftsdeputation erinnern, wo Ihre Fraktion nur zeitweise oder überhaupt nicht vertreten war und sich zumindest zu diesem Thema nicht geäußert hat. Das wäre hilfreich gewesen, dann könnten wir uns jetzt eine Debatte in der zweiten Lesung ersparen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN überlagert ja die Tatsache, dass wir uns hier in der zweiten Lesung für dieses Gaststättengesetz befinden. Ich wiederhole noch einmal, dass wir dieses Gesetz insgesamt wie auch den Antrag der LINKEN ablehnen werden.

Wir haben das in den Vorbereitungen ausgiebig diskutiert, Herr Nagel, in der Wirtschaftsdeputation und auch in der ersten Lesung. Wir glauben, dass der Senat hier eine Chance vertan hat, und wir hätten uns mehr Mut von Ihnen gewünscht. Meine abschließenden Feststellungen richten sich jetzt weniger an eine folgende Diskussion als an die Zuhörer, die Gaststättenbetreiber und die vielen Menschen, die auch gerade in diesen tollen Tagen Gaststätten aufsuchen. Es wäre besser gewesen, man hätte etwas Bürokra-

tieabbau betrieben und die Freiheit, die das Gesetz ermöglicht hat, erlaubt.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Wir sind in Bremen und nicht in Köln!)

Wir hatten uns gewünscht, wir hätten zeitgemäß, Herr Dr. Sieling, auf Konzessionen verzichtet und es mit einer bloßen Anzeigepflicht belassen. Wir hätten eine Frist schaffen können, in der man immer repressiv hätte eingreifen können, wenn Verdacht bestanden hätte, dass derjenige für das Betreiben eines Lokals nicht geeignet ist.

Ich bin der Meinung, es bleibt nach wie vor bei einer Ungleichbehandlung innerhalb des Gewerberechts, und zwar in einer recht singulären Form. Man stellt die Gewerbetreibenden unter einen unnötigen Generalverdacht. Sinnvoll wäre gewesen, den Mut aufzubringen, sie fair zu behandeln wie die anderen Gewerbetreibenden auch. Ich mache, nachdem wir die Ausführungsverordnung gesehen haben, Herr Dr. Kuhn, auch noch einmal auf die Kosten aufmerksam, die da benannt sind. Da geht es ja bis zu 7900 Euro hinauf. Das ist - dabei bleibe ich im Namen meiner Fraktion – eine eindeutige Mittelstandsbetroffenheit. Das heißt, wir haben einen Personenkreis von einfachen Ehepaaren, Pächtern, teilweise Leuten, die sich aus Hartz IV herausarbeiten, die in der jetzigen Rezession einen ersten Einstieg in die Selbstständigkeit finden, und von daher hätte ich mir gewünscht, dass diese Menschen mit einer reinen Erlaubnis auf Anzeige hin ihre Konzession erhalten hätten.

Das heißt zusammenfassend, Herr Nagel, Sie nutzen die neue Länderkompetenz nicht hinreichend. Wir waren mit Gesetzentwürfen im Bund schon weiter als mit dem, was Sie hier vorgelegt haben. Ich glaube, dass die Bremer Betreiber von Lokalitäten auch ehrbare hanseatische Kaufleute sind, denen Sie nicht das Vertrauen entgegenbringen, das sie verdient hätten. Daher lehnen wir das Gesetz in zweiter Lesung ebenso wie den überflüssigen Antrag der LINKEN eindeutig ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort Herr Senator Nagel.

Senator Nagel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kau, ganz kurz: Wir sind gegenüber den Gewerbetreibenden genauso fair wie die Bayern, denn die haben eine vergleichbare Regelung in dem Punkt, den Sie angesprochen haben. Die von Ihnen erwähnten 7000 Euro, ich sage das im Wesentlichen für das Protokoll, weil wir uns in der Wirtschaftsdeputation ja ausgetauscht haben, sind eine Phantomzahl. Es sind mehrere hundert Euro, die eine solche Genehmigung im Durchschnitt kostet, und wir werden im Zuge einer durch Europarecht ohnehin an-

(D)

 (A) stehenden Überprüfung von Gebühren da absehbar noch einmal herunterkommen.

Ansonsten sind die Argumente zum Antrag der LINKEN alle ausgetauscht. Einmal mehr wird deutlich, dass zwischen die Koalitionsfraktionen und den Senat nicht nur kein Blatt passt, schon gar kein Antrag der LINKEN, sondern noch nicht einmal 0,5 Promille. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/692, abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/692 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Timke [BIW] und Abg. Tittmann [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Jetzt lasse ich über das Bremische Gaststättengesetz, Drucksache 17/140, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gaststättengesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/140 in der in erster Lesung angenommenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Timke [BIW] und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Studierende mit Migrationshintergrund in der Ausbildung zum Lehramt und in pädagogischen Berufsfeldern an den Hochschulen im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 25. November 2008 (Drucksache 17/627)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 27. Januar 2009

(Drucksache 17/677)

Wir verbinden hiermit:

Mehr Migranten und Migrantinnen ins Lehramt und in soziale Berufe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 17. Februar 2009 (Drucksache 17/694)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Staatsrat Othmer.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/677, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin Jürgens-Pieper, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll.

Das ist der Fall.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Ich rufe als Erste auf die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Anfrage, Studierende mit Migrationshintergrund in der Ausbildung zum Lehramt und pädagogischen Berufen an den Hochschulen im Land Bremen, und damit verbunden den Antrag, mehr Migrantinnen ins Lehramt und in soziale Berufe, gestellt, weil wir davon überzeugt sind, dass wir mehr Menschen mit Migrationshintergrund im Lehramt und in sozialen Berufen brauchen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

und zwar brauchen wir sie deshalb, weil wir heute eine große kulturelle Vielfalt in der Schülerinnen- und

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Schülerschaft haben, und das muss einer Vielfalt bei den Lehrerinnen und Lehrern entsprechen. Nur so können wir eine integrative Gesellschaft gestalten. In diesem Zusammenhang brauchen wir sie auch deswegen, weil sie eine Vorbildfunktion für alle Schülerinnen und Schüler haben, denn nur so kann Schülerinnen und Schülern vorgelebt werden, dass Gesellschaft heute aus ganz verschiedenen Kulturen in diesem Land besteht, und sie haben eine Vorbildfunktion, insbesondere für Migrantenkinder. Denn allein dadurch, dass sie da sind, zeigen sie diesen Kindern und Jugendlichen, ihr könnt es in dieser Gesellschaft, auch ihr könnt hier einen guten Beruf erlernen, ihr seid hier willkommen, und nicht zuletzt haben sie eine Vermittlerfunktion bei Problemen, die schulischer oder häuslicher Art sein können. Auch hier ist es die Sprache, die sie möglicherweise gemeinsam sprechen, die Vertrauen schafft. Deswegen brauchen wir sie, und nicht zuletzt brauchen wir Lehramtsteams, die heutzutage aus verschiedenen Kulturen kommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Die Anfrage macht deutlich, dass es kein Bremer Zahlenmaterial gibt. Wir haben Zahlenmaterial von der 18. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks, und die Anfrage macht auch deutlich, dass es schon eine ganze Menge Projekte in Bremen gibt, die versuchen, mehr Lehrerinnen und Lehrer in das Lehramt zu bekommen. Ich will darauf gar nicht im Einzelnen eingehen, da gibt es die Stiftung Mercator, da gibt es das MiCoach-Projekt, da gibt es das START-Projekt und noch ein paar andere, die jetzt in Arbeit sind. Das sind alles gute Projekte. Das Ganze reicht aber nicht aus, um eine Strategie und ein Konzept zu entwickeln, da brauchen wir mehr.

Ich möchte kurz zwei Sätze zu der 18. Sozialerhebung sagen. Darin wird deutlich, dass Migrantinnen und Migranten in erster Linie ein Studium für Ingenieurwissenschaften oder auch Rechtswissenschaften und Naturwissenschaften aufnehmen, aber in sozialen Bereichen, Sozialwesen, Sozialwissenschaften, Pädagogik, insbesondere im Lehramt, unterrepräsentiert sind. Das heißt für uns Grüne, dass wir da ein Konzept brauchen, dass wir eine Strategie brauchen, dass wir Maßnahmen brauchen, damit wir gerade in diese Berufe mehr Menschen mit Migrationshintergrund bekommen, weil wir sie dort nämlich brauchen, im Übrigen auch in den Jugendfreizeitheimen.

Ich will nur kurz Aspekte andeuten, wie Maßnahmen aussehen können. Ich könnte mir vorstellen, dass man die Curricula an den Hochschulen und an der Universität überarbeiten könnte. Wenn ich mir zum Beispiel soziale Arbeit an der Hochschule anschaue, da sind gute Englischkenntnisse für den Hochschulzugang Voraussetzung. Ich könnte mir aber vorstellen, dass es vielleicht mehr Sinn hat, dass man gute

Sprachkenntnisse in einer Migrantensprache hat, also Türkisch oder Russisch. Letztendlich wird im Jugendfreizeitheim eine solche Sprache möglicherweise mehr gebraucht als Englisch. Darüber nachzudenken, ob man da vielleicht zu Veränderungen kommt, das, glaube ich, wäre eine gute Sache.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Gleichzeitig könnte ich mir vorstellen, dass man so etwas wie eine Werbekampagne machen könnte. Migrantinnen und Migranten müssen angesprochen werden. Man muss ihnen sagen, ihr werdet gebraucht! Wir müssen eigentlich große Schilder aufhängen: Ihr werdet gebraucht! Ihr werdet in der Schule gebraucht! Ihr werdet im Lehramt gebraucht! Ich glaube, auch darüber müssen wir nachdenken, dass wir deutlich machen, dass wir diese speziellen Kompetenzen brauchen.

In einem dritten Punkt, geht es dann eher um die sogenannten Bildungsausländer, also diejenigen, die nicht das Abitur in Deutschland gemacht haben und eine Vorbildung haben, da geht es auch um eine Teilanerkennung von deren Ausbildung. Da könnte auch Oldenburg ein Vorbild sein, wo es schon einen entsprechenden Studiengang gibt und wo die Absolventen sehr gute Berufschancen haben. Wir betreten hier mit diesem Ansatz Neuland. Das gibt es in der Bundesrepublik noch nicht allzu häufig. Für uns Grüne ist das hier Herzensangelegenheit. Wir werden im März dazu auch noch ein Fachgespräch organisieren, wir werden einen Fachtag im April zu Bildung und Migration anbieten und meine Kollegin Dr. Mohammadzadeh wird dann noch einiges zu den integrationspolitischen Fragestellungen sagen, insofern bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und dass der Senat im November ein Konzept dazu vorlegen möge. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schulen, Kindertagesstätten, Freizeitheime sind heute geprägt durch eine kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt. Allerdings bezogen auf die Jugendlichen, auf die Kinder, ganz im Gegenteil auf das Lehrpersonal, auf das andere Personal trifft das überhaupt nicht zu. Lehrkräfte sind, wenn überhaupt, zu einem Prozent mit Migrationshintergrund in Deutschland in den Schulen oder auch in den anderen Einrichtungen besetzt.

Aus meiner Sicht ist das zuerst einmal ein Gerechtigkeitsproblem, denn es zeigt ganz deutlich, dass Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Ge-

(D)

 (A) sellschaft noch längst nicht die gleichen Chancen haben wie Menschen ohne.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Darüber hinaus ist es aber auch ein Erfahrungsverlust für diejenigen Arbeitszusammenhänge, von denen ich gerade gesprochen habe. Menschen mit interkulturellen Kompetenzen, mit Mehrsprachigkeit besitzen ein sogenanntes Insiderwissen, was ihnen den Zugang zu vielen Kindern und Jugendlichen sehr viel leichter machen würde, als es für Menschen ohne Migrationshintergrund ist. Sie können, das hat Frau Schön eben schon angesprochen, als Rollenvorbild dienen. Wir haben gerade über das Problem von Jungen mit Migrationshintergrund gesprochen, über ihre Bildungskarriere. Da kann es ungeheuer hilfreich sein, wenn Jugendliche sehen, dass tatsächlich auch ein Lehrer mit einem türkischen Hintergrund in einer Klasse ein positives Rollenvorbild darstellen kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Warum haben wir so wenig Menschen mit Migrationshintergrund in diesen beruflichen Zusammenhängen? Auf der einen Seite muss man ganz klar sehen, ist das Prestige, die Anerkennung des Lehrerberufs, für viele dieser Jugendlichen nicht sehr hoch, und nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für ihre Familien ist es nicht sehr hoch; daran muss gearbeitet werden. Wir können aber auch nicht verkennen, dass viele dieser Menschen schlechte Erfahrungen mit unserem Bildungssystem gemacht haben, und diese Erfahrungen sind nicht geeignet, sie dann in ihrer Berufsperspektive in die Schulen oder in andere Einrichtungen zu bringen.

(B)

Es geht aber mit Sicherheit auch darum, dass die Bundesrepublik Deutschland eine sehr restriktive Praxis der Anerkennungen fährt. Wenn Menschen mit einem Examen aus ihrem Heimatland nach Deutschland kommen, dann ist die Annerkennung als Lehrkraft damit noch längst nicht gegeben. Hier gilt es, Teilanerkennungen zu organisieren, damit verbunden vielleicht auch Qualifizierungen, die es möglich machen, wenn man eine Qualifikation in einem Erstfach hat, trotzdem die Möglichkeit zu bekommen, als Lehrkraft in unserer Schule zu arbeiten.

Dreh- und Angelpunkt, denke ich, ist aber die Sprachkompetenz. Wir wissen alle, dass in unserer Schule, in unserer Gesellschaft viel zu viele Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund keine ausreichende Sprachkompetenz und deshalb auch keine entsprechenden Bildungsperspektiven haben. Die Sprachkompetenz ist unabdingbar für eine erfolgreiche Bildungsbiografie, und deshalb bin ich sehr froh über das, was an der Bremer Universität an Pro-

jekten läuft. Projekte, in denen versucht wird, diese Sprachkompetenz zu verbessern.

Die Stiftung Mercator, das hat Frau Schön schon gesagt, hat sich dort eingebracht. Wir haben ein Projekt, das Jugendlichen aus der Sekundarstufe I die Möglichkeit gibt, über Nachhilfe, Nachhilfe in verschiedenen Fächern, tatsächlich ihre Sprachkompetenz entscheidend auszudehnen. Denn vielen Jugendlichen ist gar nicht klar, dass ihre Sprachkompetenz eventuell gar nicht ausreicht. Sie kommen im täglichen Leben gut klar und haben überhaupt kein Gespür dafür, dass das nicht ausreicht, um einen weitergehenden Bildungserfolg zu sichern.

Ein zweiter Baustein dieses Projekts ist das sogenannte MiCoach-Programm. Dort geht es darum, Jungendlichen mit Migrationshintergrund eine Studentin, einen Student mit Migrationshintergrund an die Hand zu geben, die oder der diese Jugendlichen über einen längeren Zeitraum betreut, wenn es darum geht herauszufinden, was erwartet die Universität, was muss ich eigentlich an einer Universität tun, also ein Coach hier speziell für jugendliche Migrantinnen.

Ich denke, dass das sehr gute Programme sind. Ich bin sehr froh darüber, dass es in diesem Programm der Stiftung Mercator nicht ausschließlich darum geht, den Jugendlichen eine Sprachkompetenz zu vermitteln, sondern darüber hinaus den Lehrkräften, die nämlich die Lehrerinnen und Lehrer dieser Jugendlichen im Nachhilfebereich sind, eine Chance zu geben, sich hier auch mit den speziellen Situationen dieser Jugendlichen auseinanderzusetzen, was sonst in unserer Lehrerinnen- und Lehrerausbildung oft zu kurz kommt, das heißt, sich damit auseinanderzusetzen, was es überhaupt heißt, zweisprachig zu sein. Was ist denn überhaupt richtiges Deutsch, gutes Deutsch? Auch da gibt es, denke ich, eine Menge im Rahmen der Ausbildung, worüber man nachdenken muss.

Es wird darüber hinaus an der Universität eine empirische Erhebung über die Erfolgs- beziehungsweise Misserfolgsfaktoren geben, die für Studierende mit Migrationshintergrund tatsächlich mit ihrem Studium verbunden sind. Ich hoffe sehr, dass wir diese Programme fortführen können, dass wir sie ausweiten können. Unserer Unterstützung können sie jedenfalls sicher sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Daneben finde ich es gut und richtig, Kampagnen zu starten. Berlin hat eine Kampagne "Berlin braucht dich!", es gibt in Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Kampagne, es gibt in Stuttgart eine Kampagne "Migrantinnen in die Schule". Ich denke, dass wir im November 2009 aus dem Konzept eine

(A) Menge an Anregungen bekommen. – Ich bedanke mich!

> (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist ein Anliegen von uns allen, dass sich die Bevölkerung im Lehrkörper wiederfindet, und das ist lange nicht erreicht, und daran müssen wir arbeiten. Aber es ist vieles nicht verwunderlich, wenn wir wissen, dass wir in Deutschland einen Migrantenanteil – das hängt auch von der Definition ab - in der Größenordnung von 20 Prozent haben, aber in den Grundschulen bei Schülern und Schülerinnen einen Anteil von über 50 Prozent. Damit ist klar, in welche Richtung sich die Gesellschaft entwickelt, gleichzeitig ist auch klar, dass es sehr viele junge Menschen in dieser Gruppe gibt, die noch gar nicht das Ziel erreicht haben, überhaupt studieren zu können. Wenn wir dann noch wissen, dass der Bildungserfolg der Migranten nicht der ist, den die restliche Bevölkerung hat - die Pisastudien und so weiter sagen das ja -, ist doch klar, wo wir den Hebel ansetzen müssen.

Der Hebel muss nicht nur in der Universität angesetzt werden, da sind viele Vorschläge auf dem Tisch, über die man sinnvollerweise diskutieren kann, sondern der Hebel muss auch und weiter vorne im Bildungssystem angesetzt werden: von der frühen Sprachförderung über die Grundschule über die Sekundarstufe I bis in die Sekundarstufe II. Denn die Abiturientenquote ist in diesem Bereich noch sehr gering, sodass überhaupt nur wenige den Weg ins Studium finden. Es ist in diesem Zusammenhang natürlich zu Recht auf das Image des Lehrerberufs hingewiesen worden. So wie ich das wahrnehme, ist das Image der Ingenieure in diesem Teil der Bevölkerung immer noch ein sehr viel höheres. Da sind entsprechende Studienentscheidungen dann auch schon vorgeprägt.

Wir haben viele ungenutzte Potenziale, wie auch die Studie des Berlin-Instituts überschrieben ist, die uns da noch ein bisschen mehr Aufschluss gegeben hat und die ich im Vorfeld dieser Debatte noch einmal gelesen habe. Da ging es nämlich um die Lage der Integration in Deutschland. Da sind wesentliche Details deutlich geworden, die auch in die Diskussion um die Große Anfrage einfließen müssen. So werden die unterschiedlichen Integrationserfolge, ich habe es angedeutet, der verschiedenen Migrantengruppen deutlich gemacht. Auch da wird, glaube ich, deutlich, dass man nicht von den Migranten sprechen kann und auch nicht sagen kann, dass es dort überall Probleme gibt, sondern man braucht individuelle Lösungen für die unterschiedlichen Gruppen.

Wir haben Aussiedler, wir haben Türkischstämmige, wir haben Araber, wir haben Südeuropäer, wir haben Afrikaner, wir haben Osteuropäer, wir haben einen ganz bunten Mix, und die sind auch unterschiedlich vertreten. Wir reden hier ja nicht über die Wirtschaftselite, die als Migranten unterwegs sind, in der wir inzwischen auch etliche Lehrerinnen und Lehrer haben, die aus Schweden, die aus England oder sonst wo her kommen. Das sind nicht die Menschen, über die wir reden und die uns fehlen. Es fehlen uns andere, und über die müssen wir reden. Insofern gibt es einen Nachholbedarf, der in den verschiedenen Gruppen unterschiedlich ist, und das muss, glaube ich, weiter dezidiert für die einzelnen Gruppen diskutiert werden.

Außer Acht gelassen wird hier sowohl vom Fragesteller als auch dann in der Antwort die Heterogenität der Menschen mit Migrationshintergrund. Ein Aussiedler ist eben nicht mit einem Mitbürger mit türkischen Wurzeln zu vergleichen, und dass eine Gruppe von Zuwanderern mit der besonderen Zuwanderungsgeschichte der sogenannten Gastarbeiter nicht einen repräsentativen Bevölkerungsdurchschnitt darstellt, ist gerade an einem Industriestandort wie Bremen, glaube ich, auch klar. Wer das erst mit der Frage, die den Kern der Probleme eben nicht berührt, herausfinden muss, hat seine Hausaufgaben, und das muss ich den Grünen dann sagen, beim Thema Zuwanderung nicht gemacht.

Unberücksichtigt bleiben im Übrigen auch die Berufsperspektiven. Wer zu Recht auf die Notwendigkeiten einer pluralen Gesellschaft im globalen Umfeld verweist, sollte dann auch ganz pragmatisch Themen wie das Beamtenrecht mit angehen. Die Schwierigkeiten, die sich hier für viele Ausländer ergeben, finden sich in der Anfrage auch noch nicht wieder. Wer aber eine ungewisse Berufsperspektive bei der Betrachtung außer Acht lässt, muss sich dann auch den Vorwurf gefallen lassen, hier nur etwas für die Galerie produzieren zu wollen. Der Antrag fängt das wieder etwas auf. Wir werden den Antrag unterstützen, denn da muss weiter diskutiert werden, und wir müssen dann auch Perspektiven erarbeiten.

Uns geht es, wie gesagt, darum, nicht nur über die Fragen an den Hochschulen und der Universität zu reden, sondern über die Fragen: Was machen wir gegen die geringe Abiturientenguote? Wie können wir Herkunftssprachen, beispielsweise Türkisch, weiter und besser in den Bildungskanon integrieren? Wie können wir es schaffen, dass das anerkannt wird, dass das als Zweit- und Fremdsprache in entsprechende Prüfungsleistungen eingebracht wird? Wie können wir es schaffen, dass gerade bildungsbenachteiligte Jungen mit migrantischem Hintergrund dort zu ihrem Recht kommen? Wie schaffen wir es, dass gerade die männlichen Lehrer, die uns sowohl bei den deutschen als auch bei den migrantischen fehlen, in die Schulen gehen. Gerade in Kindergärten und Schulen sind das diejenigen, die auch als Vorbilder feh(D)

 (A) len, das Jungenthema haben wir gestern ja ausreichend diskutiert.

Insgesamt muss ich dann noch einmal feststellen, es sind hier viele Programme in der Antwort des Senats genannt, die richtig sind, aber eines ist klar, es muss weit mehr getan werden, denn die Programme schaffen die Masse nicht, die wir brauchen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir unterstützen diesen Antrag mit einem besonderen Hinweis auf das, was auch der Kollege Dr. Buhlert ironischerweise hervorgehoben hat, dass man insgesamt mehr für die Bildung tun muss, nur, er will natürlich nicht mehr investieren. Wie er das machen will, bleibt das Geheimnis der FDP: Nachtwächterstaat auf der einen Seite, auf der anderen Seite immer darauf hinweisen, wo mehr getan werden muss. Wo mehr getan werden muss, das kommt im Antrag selbst vor. Das Konzept soll eine Strategie enthalten, bei der die zu schaffenden Voraussetzungen auch aufgezeigt werden.

Diese zu schaffenden Voraussetzungen sind in der Bildung zu suchen, wie ironischerweise gerade von der FDP hier angemerkt worden ist. Wir haben nur 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die Abitur machen, die Hälfte derjenigen, die diesen Migrationshintergrund eben nicht haben, und wir haben dann eben mehr bei der Hauptschule und der Abteilung ohne Abschluss. Dies alles ist seit langem bekannt, und wir wissen auch, wie man dem entgegenwirken kann. Deswegen stand auch in den Wahlprogrammen bei Rot-Grün, die frühe Selektion abzuschaffen. Das hat durchaus etwas damit zu tun, dass Migrantinnen und Migranten bis zur vierten Klasse schon getestet werden, das Testen wollen Sie sogar verschärfen! Dann können Sie sich auch nicht mehr im Losverfahren für das Gymnasium bewerben, weil noch mehr als bisher der Versuch gemacht wird, objektiv festzustellen, ob man darf oder nicht.

Diese frühe Selektion behalten Sie bei, Sie können sich das ja für den übernächsten Wahlkampf vormerken, dass Sie dann noch einmal eine Schule für alle ins Programm schreiben, um den Migrantinnen und Migranten in der Hinsicht entgegenzukommen. Dasselbe gilt für das Thema Investition für individuelle Förderung, es wäre gut, wenn Sie das im Bildungsbereich auf europäisches Niveau heben. Im Moment sehen wir den Willen immer noch, aber der Glaube, dass Sie das in dieser Legislaturperiode machen, wird geringer und geringer. Insofern wünschen wir Ihnen

(B)

alles Gute dabei, diese Richtung irgendwann wieder aufzugreifen, denn nur das bringt die Grundlage für Migrantinnen und Migranten, auch wirklich an eine Teilhabe zu kommen, die über die skandalösen acht Prozent Beteiligung an der Studienwirklichkeit hinausgeht, und das wirkt sich dann auch im Lehramtsbereich aus, wo die Beteiligung noch geringer ist.

Die Maßnahmen sind zahlreich, und insofern ist glaubwürdig, dass Sie da wirklich etwas ändern wollen, aber wie in anderen Bereichen auch, es wird nur an der Oberfläche etwas verändert. Da, wo die Kinder auffallen, da, wo das Kind kurz davor ist, in den Brunnen zu fallen, da wird investiert. Da, wo die Probleme am Ende herauskommen, versuchen Sie, etwas zu ändern, aber Sie versuchen nicht genügend an der Basis, die Richtung zu verändern, das gilt auch an diesem Punkt. Insofern muss das Konzept eine Strategie enthalten, die die zu schaffenden Voraussetzungen aufzeigt. Das ist der Punkt, den wir besonders betonen, und an diesen Voraussetzungen müssen wir gemeinsam arbeiten. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau Dr. Spieß (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass in den Schulen die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund steigt, und es wird in den nächsten Jahren so weit sein, dass wir mehr als 50 Prozent der Schüler mit Migrationshintergrund haben werden. Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass wir die Anzahl der Lehrer, sprich der Studierenden zum Lehramt, mit Migrationshintergrund steigern, dass wir die Anzahl einfach deutlich erhöhen. Deshalb finden wir die Große Anfrage, die die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD eingebracht haben, gut, denn auch wir unterstützen das sehr. Wir finden es wichtig, dass ein solcher Weg beschritten wird. Aus der Antwort des Senats geht eindeutig hervor, dass es Programme gibt, die genau da ansetzen, wo es wichtig ist, also den Weg dafür bereiten, diese Steigerung der Studierenden mit Migrationshintergrund auch zu bekommen.

Es sind folgende Wege möglich. Es ist zum einen natürlich wichtig, dass Schülern in der Schule bereits durch Vorbilder, die sie vielleicht in den Familien noch nicht haben, gezeigt wird, was für Möglichkeiten sie haben, was sie eigentlich alles auch werden können und wie sie es mit Hilfe gestalten können, dass sie das, was sie werden möchten, auch erreichen können. Die Programme hierzu sind schon von Frau Böschen genannt worden, das eine ist die Stiftung Mercator. Auch wird mit Mitteln des Wissenschaftsressorts die Möglichkeit angestoßen, die sprachliche und die individuelle Förderung der Schülerinnen mit Migrationshintergrund zu stärken. Dazu sind eben

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) auch Lehramtsstudierende in die Schulen gegangen und haben versucht, die Schüler zu motivieren, ihnen zu sagen, welche Möglichkeiten sie haben. Was natürlich auch immer ein großer Faktor ist – was auch schon angesprochen worden ist -, ist die sprachliche Förderung, denn das ist meistens die größte Barriere, und das ist eigentlich auch der Schlüssel zum Erfolg. Dies wird hier aufgebaut, ich finde das sehr gut. Auch wenn wir der Antwort des Senats entnehmen, wie viele Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen, sehen wir eigentlich, dass es da auch eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehramtsstudierenden und Schülern gibt und dass man auch daraus ersehen kann, dass das zwar ein erster Weg ist, aber ein guter Weg. Ich glaube, dass wir diese Wege auch weiter fortschreiten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir merken dann, dass es auch ein Programm gibt, und da ist es wichtig, dass ein lückenloser Anschluss stattfindet, dass man die Schüler der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II abholt und sie auf dem Weg ins Studium begleitet. Auch hier gibt es bereits ein Programm, es ist schon benannt worden, das MiCoach-Programm. Das finde ich auch sehr wichtig, denn meistens ist es doch so, dass man sich überlegt, was man eigentlich machen möchte und ob man sich das zutraut. Wenn man gerade auf diesem Weg nicht auch fachliche Unterstützung hat, dann ist es oftmals so, dass viele uns dabei verlorengehen. Hier ist es eben ganz besonders wichtig, dass das weiter fortgesetzt wird.

Wir haben Informationstage an der Universität Bremen, bei denen in diesem Jahr ein Schwerpunkt sein wird, dass zukünftig Studierende mit Migrationshintergrund sich informieren können. Das halte ich auch für ganz wichtig, dass es hierfür Möglichkeiten gibt. Es ist ebenfalls so, dass etwas, was wir auch schon debattiert haben, nämlich die Anerkennung von Abschlüssen, noch einmal auf Bundesebene diskutiert und da versucht wird, ein Angebot für Personen mit Migrationshintergrund zu schaffen, indem man sagt, man will hier spezielle Lösungen finden und zum Beispiel auch Möglichkeiten einer Teilanerkennung schaffen.

Das ist auch schon ein Weg, der ganz wichtig ist und der beschritten werden muss. Hier in Bremen ist es so, dass die Hochschule und die Universität Möglichkeiten erwägen, Anpassungsqualifizierungen und Ergänzungsqualifizierungen anzubieten. In dieser Kombination werden wir mit der Möglichkeit der Teilanerkennung, welche vom Bund auch gefördert wird, in Bremen Möglichkeiten haben, das zu unterstützen, damit wir noch mehr Studierende mit Migrationshintergrund bekommen können. Ich glaube, dass das auch ein ganz wichtiger Weg ist, den wir mit unterstützen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte die Senatorin für Bildung und Wissenschaft auch noch einmal auffordern, mit den Möglichkeiten, die sie besitzt, die Anerkennung der Abschlüsse auf Bundesebene einzubringen. Wir werden den Antrag mit unterstützen, wir finden wichtig, dass es ihn gibt. Ich möchte nun auch noch einmal darauf hinweisen, Frau Schön, dass es bereits Programme gibt, die in der Antwort des Senats genannt worden sind. Wir finden es wichtig, dass diese Programme – der Weg, der beschritten worden ist – weiter fortgesetzt werden. Insofern denke ich, wird es vielleicht schwierig sein, bis November etwas Effektiveres zu finden, aber ich glaube, der Weg, der hier mit dem Antrag beschritten wird, ist der richtige. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wegen der Bedeutung des Themas für Bildung, für Integration, für alle diese Bereiche hatte ich das Bedürfnis, doch einige Worte aus der Perspektive der Integration an Sie trotz kurzer Zeit und Überziehung der Vormittagssitzung zu richten.

Einige von Ihnen haben vielleicht den Eindruck, hier geht es um den üblichen Multikultiansatz, so ist das nicht. Im Bildungswesen steht mehr auf dem Spiel. Meine Damen und Herren, wenn ich Sie frage, ob die Kinder unsere Zukunft sind, wären Sie, glaube ich, alle damit einverstanden. Aber auch die Kinder mit Migrationshintergrund sind unsere Zukunft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich meine – ganz wörtlich – die Zukunft für uns alle.

Wir stehen vor der Frage, ob wir die Herausbildung von Werten und die Aneignung von Einstellungen dem Wildwuchs überlassen oder ob wir Kinder und Jugendliche unterschiedlicher kultureller Prägung in eine Gesellschaft hineinholen wollen, die von Demokratie, Pluralität und Chancengleichheit, aber auch Chancengleichheit der Geschlechter lebt. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen, mehrmals wurde das gesagt, Rollenvorbilder. Sie brauchen Pädagogen, die ihnen glaubhaft vorleben, dass die menschliche Gesellschaft eben nicht so homogen ist, die ihnen den Weg zu weiteren Horizonten einer pluralen Weltsicht ebnen. Das können zwar die qualifizierten einheimischen Lehrkräfte genauso gut wie die qualifizierten Migrantinnen und Migranten. Die jungen Menschen, die Kinder mit Migrationshintergrund müssen aber

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

 (A) die Realität gesellschaftlicher Vielfalt schon in der Schule als positiv erleben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb brauchen wir mehr Pädagogen mit Migrationshintergrund. Wir brauchen diese Pädagogen in Lehramtsberufen und sozialen Berufen und nicht nur wegen des Ideals der Chancengleichheit, meine Damen und Herren. Wir brauchen sie in der Schule und in der Ausbildung, damit wir diese Jugendlichen mehr integrieren, in eine Gesellschaft zurückholen können, wo sie ja schon auf dem Weg ins Abseits sind. Deshalb ist die Frage, warum so wenig Studierende aus Migrantenfamilien ein pädagogisches Studium wählen, sehr wichtig. Alle bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Lehrkräfte mit Migrationshintergrund durch ihre große Glaubwürdigkeit nach beiden Seiten vermittelnd wirken.

Auch in der Elternarbeit können Lehrkräfte und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund zwischen Lehrer- und Elternschaft wertvolle Brücken bauen.

Meine Damen und Herren, in den meisten Fällen entscheidet heute bei der Berufswahl der jungen Menschen die Frage, welchen Weg sie einschlagen, ob er ihnen langfristig den Lebensunterhalt sichert. Deshalb sollten wir nach Wegen suchen, die ihnen die Entscheidung für das Lehramtsstudium leichter macht, als es bisher der Fall ist. Dies macht das Land Bremen auch, hier wurden ja einige Projekte aus der Senatsantwort genannt, aber ich möchte gern auf unser erfolgreiches Projekt im Polizeidienst in Bremen eingehen, das ja ein gutes Beispiel dafür ist, mehr Migranten in den Polizeidienst zu bringen. Solch einen Ansatz brauchen wir meiner Ansicht nach auch im Bereich des Lehramts und der pädagogischen Fachrichtungen.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wenn Sie schon einmal in Asien oder Afrika gewesen sind, meine Damen und Herren, und in der Schule Erfahrungen gesammelt haben, dann werden Sie gesehen haben, mit welchem Bildungshunger die Kinder dort in die Schule gehen. Sie wollen vorankommen. Sie wissen, Ihre einzige Chance, die sie haben, um sich aus den sozialen Problemen herauszuholen, ist Bildung. Ist das der Grund, warum manche Migrantenkinder auch zum Beispiel in Deutschland so weit kommen und es so weit bringen?

Es gibt so viele Untersuchungen, PISA, vor zwei Wochen die Berliner Studie zur Integration der Migranten und so weiter, die aufzeigen, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen hier und da nichts können, keine Bildungschancen haben. Es wird in diesen Studien gezeigt, wo es nicht klappt. Vielleicht sollten wir aber einmal aufzeigen beziehungsweise un-

tersuchen, warum es manche Kinder schaffen, und vielleicht zeigen, wo es klappt,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

mit positiven Fragestellungen die Situation zu untersuchen, und dann werden wir erfahren, was zu tun ist, damit die Migranten mehr Chancen zum Studieren haben und schließlich als Lehrkraft einen Arbeitsplatz bekommen! – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

Senatorin Jürgens-Pieper: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn der Senat an der Reihe ist, dann ist ja schon vieles gesagt, insofern kann ich meine Ausführungen angesichts der Zeit kurz fassen. Ein paar Gedanken noch dazu: Es ist in der Tat so, dass die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund groß ist – in Bremen liegt sie bei 20 Prozent – und dass sie in der Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler ständig wächst, in manchen Stadtteilen bis zu 50 Prozent. Allerdings ist die Definition, was wir unter Kindern mit Migrationshintergrund verstehen, sehr unterschiedlich, und wir müssen in der Tat – das ist hier in den Wortbeiträgen ja schon differenzierend gesagt worden – besonders die im Auge haben, die aus ausbildungsfernen Elternhäusern kommen.

Wir haben, glaube ich, in der Berliner Studie nichts Neues erfahren. Es ist einfach bestätigt worden, wenn Kinder mit Migrantenhintergrund aus bildungsfernen Elternhäusern kommen, haben sie es schwer, und da haben wir eben eine große Gruppe, insbesondere der türkischen Jugendlichen, die an dieser Stelle große Probleme haben, durch das Schulsystem zu kommen. Wir haben das diskutiert mit der Sprachförderung und allen Dingen, die wir da angesetzt haben.

Wir sehen, dass natürlich die Integration eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe ist. Sie kann nicht verordnet werden, und wir können auch die Berufswahl nicht verordnen. Das ist nun einmal eine freie Wahl in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb geht es tatsächlich nur so, wie hier vorgeschlagen wurde, mit Kampagnen, mit Motivation. Wir dürfen, denke ich, an dieser Stelle auch das Kind insofern nicht mit dem Bade ausschütten, als wir nicht unseren deutschen Lehrkräften, die viel Mühe und Kraft da hineinstecken, die jetzt in sozialen Brennpunkten mit Kindern mit Migrationshintergrund arbeiten, signalisieren, dass es eigentlich nur mit anderen geht. Nein, es geht gemischt mit beiden, denke ich.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) Es sind die Vorbilder notwendig, aber es sind natürlich auch deutsche Vorbilder notwendig, damit auch hier Integration gelingt. Der nationale Integrationsplan hat eine Fülle von Maßnahmen festgeschrieben: Selbstverpflichtungen für Bund, Länder, Kommunen und auch nichtstaatliche Organisationen. Das Land Bremen hat ganz intensiv an der Erstellung des nationalen Integrationsplans mitgearbeitet, und wir haben ja eine Reihe von Maßnahmen auch bereits eingeleitet, zu denen sich alle Länder verpflichtet haben, insbesondere eben die Förderung der deutschen Sprache. Wenn das erst einmal Wirkung entfaltet, denke ich, werden wir es auch leichter haben, junge Leute zu motivieren, auch das Lehramt zu ergreifen.

Diejenigen, die jetzt das Abitur erwerben, sind natürlich auch darauf aus, nicht unbedingt Lehrkraft zu werden, schon gar nicht Erzieherin und Erzieher, weil gerade diese Berufe schlecht bezahlt sind. Warum sollten sie denn im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Kindern ausgerechnet die Berufe ergreifen, die nicht so gut bezahlt sind? Wenn sie es geschafft haben, mit gutem Erfolg durch die Schule zu kommen, suchen sie sich natürlich auch wie deutsche Jugendliche, die keinen Migrationshintergrund haben, etwas nach ihren Fähigkeiten aus und sehen, dass es auch in anderen Berufen gute Chancen gibt. Wir haben deshalb ganz besonders darauf zu achten, dass Erzieherinnen und Erzieher auf die Dauer über Weiterbildung höher qualifiziert werden

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

mit der Ansiedlung an Fachhochschulen und Hochschulen. Einige Länder haben uns das schon vorgemacht, in Sachsen ist das bereits so. Auch der Beruf der Erzieherin, die Arbeit im Elementarbereich, muss aufgewertet werden, nicht nur finanziell, sondern auch vom Ansehen her, was die Ausbildung angeht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Meine Damen und Herren, die Anerkennung von Abschlüssen ist ein schwieriges Thema. Es ist hier erwähnt worden, dass wir in der Bundesrepublik restriktiv damit umgehen. Die Äquivalenzabkommen sind hoch komplizierte Vereinbarungen. Sie sind aber auch nicht einfach zu knacken, ich will nicht sagen, dass ich mich nicht gern dafür einsetzen will – Frau Dr. Spieß, das will ich gern tun –, aber es gilt natürlich sofort, wenn man bestimmte Anerkennungen vornimmt – es gilt ja dann nicht nur für Migranten, sondern es gilt dann ja auch für alle anderen –, dann hat man natürlich auch leicht Dequalifizierung im Lehramt.

Denken Sie allein einmal an die ganze Ost-West-Debatte, die wir gehabt haben, wo wir bestimmte Leh-

rer, die nicht an der Universität gewesen sind, nicht anerkannt oder erst weiterqualifiziert haben! Hier können wir nicht nur für Migranten denken, sondern wir müssen für alle denken, denn das Beamtenrecht gilt nun einmal für alle, nicht nur für diese Gruppe. Insofern will ich mich gern dafür einsetzen, aber es ist kein dünnes Brett, das da zu bohren ist, sondern es ist wirklich ein schwieriges Thema. Insofern will ich gern hier versichern, dass wir das zusammenstellen, was an Maßnahmen gefordert ist, die wir schon haben, die wir einleiten wollen, und wenn wir noch gemeinsam neue finden, dann umso besser, und das sollten wir gern bis zum Ende des Jahres der Bürgerschaft vorstellen! Ich denke, die gute Anregung einer Kampagne sollten wir auch aufnehmen. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/694 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

(Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache 17/677, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.10 Uhr)

*

Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.45 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(D)

(A) Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Gruppe der Bürgerinitiative Obervieland/ Huckelriede für eine menschengerechte A 281. Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Bevor wir die Tagesordnung fortsetzen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass inzwischen interfraktionell Einigung erzielt wurde, die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 6, Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes – Verlängerung der Dauer von Wahlperioden auf fünf Jahre, und 7, Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zur Änderung des Artikels 75 der Landesverfassung, für diese Sitzung auszusetzen.

Wir setzen nun die Tagesordnung fort.

Vierspurige Auf- und Abfahrt der A 281 am Neuenlander Ring realisieren – menschengerechte A 281 planen

Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der CDU vom 16. Februar 2009 (Neufassung der Drs. 17/685 vom 10.02.09) (Drucksache 17/693)

Dazu als Vertreter des Senats begrüße ich Herrn Senator Dr. Loske.

Die Beratung ist eröffnet.

(B)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es hat ja schon eine erstaunliche Entwicklung dieses Themas gegeben, wir haben schon mehrfach hier im Haus darüber gestritten, wie dort die Situation für die Menschen an der Neuenlander Straße, insbesondere zwischen Kirchweg und der Georg-Wulf-Straße, entspannt werden kann. Nun ist in der Baudeputation herausgekommen, dass es dort einen Planfeststellungsbeschluss gibt, der genau das vorsieht, was vorher schon von mehreren Seiten geprüft und untersucht werden sollte und gefordert wurde, darunter ein Prüfungsauftrag der CDU, die eine einspurige Auf- und Abfahrt wollte und die Vierspurigkeit prüfen wollte, und ein Antrag von uns im April vergangenen Jahres, der sich deutlich dafür aussprach, diese vierspurige Auf- und Abfahrt zu bauen.

Nun ist inzwischen klar geworden, dass es hier Planungsrecht gibt, das nicht umgesetzt wurde. Was erst einmal die Frage aufwirft, wenn 2002 Bausenatorin Wischer so ein Planungsrecht schafft und dann in der Zwischenzeit die darauffolgenden Senatoren der CDU es nicht umsetzten, warum es nicht umgesetzt worden ist. Sollten hier vielleicht Menschen als Faustpfand benutzt werden, um schnell und zügig zu einem Weiterbau im Bauabschnitt 2.2 und 5 zu kommen? Diese Frage muss erlaubt sein und kann gestellt werden, und irgendwann wird sie auch beantwortet werden müssen, genauso wie die Frage, wer wann etwas wusste und warum dann nicht entsprechend gehandelt wurde.

(Beifall bei der FDP)

Frau Dr. Schaefer schaut mich gerade an, sie wusste es nicht, das habe ich in der "taz" gelesen. Andere wussten es auch nicht, aber die Frage ist ja, wann wer was wusste, denn irgendwie fühlt man sich in diesem ganzen Prozess hinter die Fichte geführt. Auf jeden Fall könnte ich mir vorstellen, wenn ich Bausenator wäre, Herr Senator Dr. Loske, würde ich mich hinter die Fichte geführt fühlen, wenn ich solche Debatten auszustehen gehabt hätte.

Insofern muss man doch dann die Entwicklung aufnehmen und feststellen, dass hier positiv herausgekommen ist, dass es dieses Planungsrecht gibt, was jetzt die Forderung erleichtert, eine vierspurige Aufund Abfahrt zu bauen, damit es dort für die Menschen an der Neuenlander Straße und in der Georg-Wulf-Straße, in der Süder-Vorstadt, besser wird und sie eine bessere Lebenssituation haben. Ein Jahr ist verschenkt worden, aber besser, wir tun es jetzt als nie.

(Beifall bei der FDP)

Insofern bin ich auch sehr dankbar, dass die anderen Fraktionen auf die FDP zugekommen sind und gesagt haben, wir wollen euren Antrag, der sich erst nur mit diesem Thema beschäftigte, ergänzen, um Berichtsbitten, wie die der CDU, und eben um die Frage, wie es dann weitergehen soll mit den Bauabschnitten 2.2 und 5. Diese Aspekte sind uns auch wichtig, denn eines ist klar, und das möchte ich hier für die FDP feststellen: Uns geht es darum, dass der Autobahnring geschlossen wird, und geschlossen ist er für uns erst, wenn es eine menschengerechte, menschenverträgliche Anbindung an die BAB 1 in Brinkum gibt. Da muss man dann einmal eben schauen, wie das gelingen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Deswegen waren wir auch sehr erfreut lesen zu können, dass jetzt 15 Varianten – hier im Antrag sind zwei explizit erwähnt – auf ihre Verträglichkeit und Realisierbarkeit geprüft werden sollen. Für uns als FDP möchte ich feststellen, dass für uns nur Lösungen infrage kommen, die in Höhe des Flughafens unter der Erde verlaufen, sprich Tunnel, gedeckelte Tröge, und das, was hier im Antrag dann auch an Alter-

(A) nativen aufgeführt ist. Denn es geht nicht an, dass weitere Lärmprobleme und Abgasprobleme den Menschen dort in Huckelriede vor die Tür gepackt werden. Das kann nicht sein, das darf nicht sein, und das soll nicht sein, deswegen sind wir für diese Varianten und setzen uns dafür ein!

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Imhoff [CDU])

Doch, Herr Imhoff! Man muss schon prüfen, welche dann die kostengünstigste und beste ist, und dabei kann man dann auch gleich mitprüfen, ob es gelingt, die Defizite, die der jetzige Plan 2.2 aufweist, mit einem neuen Plan für den Abschnitt 5 auszuräumen. Es ist nach wie vor mein Traum, dass das gelingen kann. Wir werden in der Zukunft sehen, ob das gelingt, denn eines ist doch klar: So, wie der Abschnitt 2.2 inzwischen in Huckelriede anschließt oder besser gesagt, momentan in der Planung ist, ist er nicht das Optimum, das wir uns alle wünschen.

Insofern haben wir alle dann doch noch unsere Hintergedanken, und die sollten wir auch durchaus noch weiter haben und offenen Auges dort in die Planungsprozesse gehen, damit das Ganze im Sinne der Menschen voranschreitet. Deswegen hat dieser Antrag auch die Zweitüberschrift "Menschengerechte A 281", denn es kommt nicht darauf an, dass wir Autobahnen für Lkw und Pkw bauen, sondern dass sie auch von den Anwohnern ertragen werden können und die Belastung – wir haben uns das vor kurzem mit der FDP-Fraktion noch einmal in der Kattenturmer Heerstraße angeschaut – ist dort ja heute schon eine sehr große.

Insofern, Herr Senator Dr. Loske, bekommen Sie heute das, was Sie gewollt haben. Sie haben im Interview auf die Frage gesagt, ob die vierspurige Aufund Abfahrt kommt: "Wenn die Bürgerschaft mich dazu auffordert, werde ich mich mit voller Energie dafür einsetzen."

Wenn wir das heute tun, haben Sie diese Aufforderung, und ich weiß schon aus der Antragstellung, Sie haben diese breite Aufforderung, und wir werden Sie dabei unterstützen, dass Sie sich mit voller Kraft dafür einsetzen können, dass hier erst einmal etwas Menschengerechtes am Ende des Abschnittes 2.1 passiert. Dass wir die anderen Dinge dann auch gut hinbekommen, darauf setze ich und darauf hoffe ich. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal ein Stück in Erinnerung rufen. Es war Bestandteil der Debatte,

die wir auch vor einem Jahr geführt haben, zurückzuschauen, dass wir über einen Prozess von über 30 Jahren stadtbremischer Politik diskutieren. Wir diskutieren über die Frage, wie es uns gelingen kann, für eine wichtige wirtschaftspolitische Strukturentscheidung, das GVZ – das würde eigentlich heute von allen hier im Hause getragen werden können –, nicht erst hinterher, sondern parallel und gleichzeitig, auch die verkehrlichen Abflüsse und Anbindungen zu regeln. Wir sind auf dem Weg, diese Fragen auch konkret zu beantworten.

(C)

(D)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte für meine Fraktion sagen, dass es wichtig ist – ich greife noch einmal auf, was der Kollege Dr. Buhlert eben gesagt hat –, dass es insbesondere auch darum geht, den ersten Aspekt, die Frage, was für unseren Wirtschaftsstandort hier in Bremen wichtig ist, zu regeln. Damit hängt unmittelbar zusammen, wie wir die einzelnen Teilabschnitte der A 281 so realisieren, dass wir die in jeder Phase notwendigen Zeitspannen, wie das Projekt geschlossen und weiterentwickelt wird, vernünftig, wirtschaftsorientiert und marktgerecht regeln, und dafür steht diese Koalition ein. Das ist unsere Position, und, ich glaube, das ist auch ein ganz, ganz wichtiger Faktor, um den Wirtschaftsstandort Bremen weiterhin zu sichern.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die zweite Frage ist, und da haben wir auch einen großen Konsens hier im Haus, dass wir in voller Achtung sind vor dem hohen Engagement der Menschen vor Ort, in den Beiräten, in den Bürgerinitiativen und Einzelpersonen, die sich bei dieser ganz entscheidenden Frage, die auch Einschnitte in unmittelbare Lebenssituationen der Menschen vor Ort mit beinhaltet, wo sie sich engagiert haben – –. Ich möchte voller Hochachtung und Anerkenntnis auch für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen sagen, dass dies ein notwendiger Prozess war und ist, und ich möchte hier auch betonen, dass in einer entscheidenden Frage, wo wir sagen, wir befinden uns heute in einer neuen Lage, insbesondere auch die Aktivistinnen und Aktivisten vor Ort, die Bürgerinitiativen, ganz entscheidende Vorarbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Sie haben uns darauf hingewiesen, dass wir eine veränderte Lage gegenüber dem Vorjahr haben. Vor einem Jahr wussten wir in der Politik es nicht, keiner, der hier im Haus zur Debatte gesprochen hat. Wir haben hier wunderbar auch alles zugeschickt bekommen.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das kann man nachlesen!)

(D)

(A) Wir haben es durchgelesen und gesagt, wunderbar, das wäre die Sternstunde eines jeden Parlamentariers oder einer Parlamentarierin gewesen. Es ist schon planfestgestellt und auch die Baulast trägt der Bund. Nein, es gab unterschiedliche Varianten, aus welchen Töpfen man es vielleicht nehmen könnte oder nicht, aber die entscheidende Frage ist die vierspurige Auf- und Abfahrt. Die ist über den Neuenlander Ring mit planfestgestellt.

Der Bund trägt die Baulast, und auch die Frage: Wenn sie planfestgestellt ist, warum wurde sie eigentlich nicht umgesetzt? Dies ist hier nicht in die Debatte eingeführt worden, und deshalb, glaube ich, war es auch noch einmal für uns Sozialdemokraten und für die Grünen in der Arbeit der Baudeputation ganz wichtig, dass wir hier noch einmal nachgefragt haben und die Antwort bekommen haben. Erstens, diese vierspurige Auf- und Abfahrt ist planfestgestellt, zweitens, die Baulast trägt der Bund, dies wurde uns vonseiten der Verwaltung gesagt, und drittens, auf die Frage, warum denn die im Planfeststellungsverfahren vorgesehene vierspurige Auf- und Abfahrt nicht realisiert worden ist, gab es dort vage Antworten.

Das sind Punkte, die jetzt auch noch einmal zu klären sind, aber ich möchte das noch einmal in aller Deutlichkeit im Namen meiner Fraktion sagen: Wir wollen nicht nur im Klein-Klein zurückschauen, sondern es geht darum, wie es uns, der Bremer Politik, gelingen kann – und ich bin sehr froh darüber, dass wir auch hier einen breiten Konsens in der Antragsstellung haben -, ein Ziel zu fördern, und das ist, glaube ich, für uns deutlich geworden in der Antragsstellung der Schließung des Autobahnringes, und zwar dies nicht zu verlangsamen, sondern auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes, aber auch im Interesse der Menschen vor Ort zu forcieren, die auch eine Planungssicherheit brauchen. Das ist unsere politische Linie, und dafür stehen wir auch heute hier in diesem Hause ein und bitten noch um Unterstützung dieses Antrages!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Gestatten Sie mir zum Schluss dieser ersten Runde, noch einmal auf einen Punkt hinzuweisen! Es geht auch um Fragen der politischen Kultur. Es geht um die Frage der Rolle von Abgeordneten dieses Landtages, wie sie und wir alle gemeinsam auch unsere Aufgaben wahrnehmen. Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, für mich und meinen Fraktionsvorsitzenden und jeden anderen in diesem Haus ist und sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, sich für Bremer Interessen einzusetzen, sich schlauzumachen, auf allen Ebenen zu werben und sich zu informieren, das ist unsere Aufgabe als Politik. Wir sollten, glaube ich, sehr selbstbewusst sagen, wir haben den Anspruch, diese politischen Prozesse zu beglei-

ten und auch zu führen und zu entscheiden, und wir leben in einer parlamentarischen Demokratie, und, ich glaube, wir sollten es nicht nur von dem Gesichtspunkt aus sehen, dass wir nur von Entscheidungen der Verwaltung abhängig sind.

(Glocke)

Das ist wichtig, und zum Abschluss noch einmal gesagt: Ich glaube, es ist uns heute wunderbar gelungen, mit diesem Antrag, der hier vorliegt, auch einen breiten Konsens zu erzielen. Ich bin auch noch einmal dem Kollegen Dr. Buhlert dankbar, der viele Punkte angesprochen hat, die vollkommen berechtigt sind, und ich bin froh, dass wir heute diese Debatte auf dieser konstruktiven Ebene führen können. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat debattieren wir hier heute nicht zum ersten Mal in der Bürgerschaft über die vierspurige Rampe, die den Abschluss oder den Anschluss an den Bauabschnitt 2.1 auf der A 281 darstellen soll. Letztes Jahr im April haben wir hier einen Antrag beschlossen, der die Prüfung von verkehrslenkenden Maßnahmen im Rahmen der Autobahnabund -auffahrt am Neuenlander Ring beinhaltet hat. Herr Dr. Buhlert hat vorhin schon die Vorteile dieser vierspurigen Autobahnauf- und -abfahrt skizziert. Mit dieser Auf- und Abfahrt können die ganzen Wirtschaftsverkehre verflüssigt werden. Das bedeutet eine Entlastung der Neuenlander Straße zwischen Kirchweg und Georg-Wulf-Straße und mit der Entlastung natürlich auch eine Entlastung von Gesundheitsbelastungen und Lärm.

Diese Rampe würde eine enorme Verbesserung der jetzigen Situation bedeuten, und das wollen wir, meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass uns in der Tat schon letztes Jahr ein Antrag von der FDP dazu vorlag, und ich stehe trotzdem dazu, dass wir gesagt haben, es ist richtig, das zu prüfen, denn diese Informationen lagen uns zu dem Zeitpunkt eigentlich nur vor

Jetzt hat sich die ganze Situation geändert, auch ein bisschen durch die Diskussion: Kann man im Rahmen des Konjunkturpakets I zum Beispiel auch diese Tunnellösung finanzieren? Da kamen neue Fragen auf, und mit dieser Frage wurde auch der Aspekt der Rampe erneut betrachtet. In der Tat haben wir dann in der Baudeputation erfahren, dass der Plan festgestellt ist, das wissen wir jetzt. Herr Pohlmann hat es gerade auch noch einmal ausgeführt.

(B)

(A) Wenn man hier so ein wenig Vergangenheitsbewältigung betreiben will, wer wusste wann wie etwas, dann muss man, glaube ich, einmal auf das Grundproblem überhaupt zu sprechen kommen. Dazu möchte ich einfach einmal ein paar Namen aufzählen: Herr Brinkmann, Herr Kunick, Frau Lemke, Herr Schulte, Frau Wischer, Herr Eckhoff, Herr Neumeyer und jetzt Herr Dr. Loske. Das sind insgesamt acht Senatoren. Es gab unzählige Abgeordnetengenerationen, unzählige Bundesverkehrsminister, die alle in irgendeiner Weise an diesem Plan beteiligt waren.

Wenn man ins Jahr 1983 zurückblickt, erfolgte die Festschreibung der A 281 als Eckverbindung. So alt ist unsere Partei gerade einmal! Das muss man sich einmal vorstellen. Solange sind diese Planungen schon vorhanden, und das Grundproblem nach diesen 26 Jahren ist, dass diese Autobahn in diversen Bauabschnitten geplant wurde. Planungen wurden verworfen, wurden nach Jahren wieder aus der Schublade herausgeholt, und es erfordert einfach ein bisschen ein Maß an Flexibilität, das wieder zusammenzupuzzeln. Ich sage Ihnen einmal, mein Grundproblem bei der A 281 ist, und das zeigt sich immer wieder, wenn wir darüber diskutieren: Mir ist es unverständlich, wie man eine 25 Kilometer lange Autobahn in diverse Stücke zerteilt, bei denen zum Teil die Finanzierungen noch nicht einmal geklärt waren.

Mein Verständnis wäre eigentlich idealerweise immer, man hat eine Autobahnstrecke, die ist von vorn bis hinten durchfinanziert, geplant und nicht in Jahren aufgeteilt. Ich glaube, das ist eines der Grundprobleme, auf das wir hier immer wieder treffen werden. Es zeigt sich auch, zum Beispiel in dem Hartlik-Gutachten, dass Alternativprüfungen gemacht wurden, zum Teil auch nicht in öffentlichen Arbeitskreisen der Verwaltung. Da möchte ich jetzt einfach doch noch einmal sagen, und man konnte es auch in der Zeitung lesen, ich finde es gut, dass es jetzt einen runden Tisch gibt, wo Anwohner, Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, den Bauabschnitt 5 mitzugestalten, mitzuplanen, ihre Interessen dort zu vertreten, und das Ganze auch eine Transparenz mit sich bringt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der FDP – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Schon von vornherein!)

Ich glaube, das ist der richtige Weg, wie man Bürger bei solchen schwierigen Fragen wie einen Autobahnbau beteiligen sollte. Herr Pohlmann hat es vorhin schon gesagt, und das möchte ich auch noch einmal bekräftigen, wir sollten als Politiker hier nicht so tun, als ob uns der Hinweis einer möglichen Planfeststellung für diese vierspurige Rampe jetzt vom Himmel gefallen wäre. Nein, das ist nicht der Fall. Es ist in der Tat ein Hinweis gewesen, den wir von der Bürgerinitiative bekommen haben, die wirklich

intensiv unermüdlich an diesem Thema recherchiert hat. Ohne das Engagement der Bürgerinitiative, und das möchte ich hier auch für uns einmal ausdrücklich würdigen, hätten wir wahrscheinlich bis heute nicht diesen Blick auf diese Rampe, auch letztes Jahr nicht, aber auch dieses Jahr nicht, weiter vorangebracht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich finde – da möchte ich jetzt den Blick von der Vergangenheitsbewältigung lösen –, das sollten wir jetzt an diesem Punkt auch einfach einmal abgeschlossen haben.

Ich bin der Ansicht, wir sollten den Blick einfach nach vorn richten und uns auf den Bauabschnitt 5 konzentrieren. Wir wollen, dass der Bauabschnitt anwohnerverträglich ist, das haben wir letztes Jahr in dem Antrag schon einmal festgeschrieben, dazu stehen wir. Das steht jetzt auch wieder in diesem Antrag. Mein Interesse ist, dass die Wolfskuhle erhalten bleibt, dass der Bauabschnitt, ob als Trog oder als Tunnel, es wurden heute in der Zeitung diverse Varianten noch einmal vorgestellt, auf jeden Fall nicht ebenerdig verläuft. Er soll anwohnerverträglich sein.

Abschließend möchte ich mit der Genehmigung der Präsidentin von der Webseite der GPV zitieren. Dort ist zu lesen: "Der Bau dieser innerstädtischen Autobahn ist eine enorme Herausforderung an Planung und Realisierung, bei der neben technischen Fragestellungen insbesondere die Belange der Anwohner sowie des Umwelt- und Naturschutzes angemessen berücksichtigt werden müssen. Die A 281 schafft eine erhebliche innerstädtische Verbesserung entlang der Neuenlander Straße, Senator-Apelt-Straße und Kattenturmer Heerstraße. Sie eröffnet die Möglichkeit zur städtebaulichen Revitalisierung der an diese Straßenzüge angrenzenden Quartiere." Soweit sagt die Webseite der GPV explizit,

(Glocke)

die Belange der Anwohner sowie des Umwelt- und Naturschutzes sollen berücksichtigt werden. Also, meine Damen und Herren, dann nehmen wir die GPV beim Wort. Lassen Sie uns für die Rampe und beim Bund für deren Finanzierung werben, sowie für einen anwohnerverträglichen Bauabschnitt 5 kämpfen. Daher unterstützen wir diesen Antrag. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Pflugradt.

(C)

(A) Abg. **Pflugradt** (CDU)*): Frau Präsidentin! Ich will meine Vorrednerin dahingehend ergänzen, dass es noch weitere drei Bausenatoren gegeben hat, die sich mit dem Thema beschäftigt haben.

(Heiterkeit – Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das war Herr Seifritz, für eine kurze Zeit Herr Koschnick und dann Herr Meyer. Im Übrigen war es so – das nur zur Vollständigkeit –, damals ging es um eine A 5, die gerade den Sinn und den Zweck hatte, die bremischen Häfen an den Frankfurter und Gießener Raum anzubinden. Bremen war das Land, welches als Erstes diese Streckenführung aufgegeben hat. Danach hat Niedersachen natürlich auch gesagt: Dann verzichten wir auch darauf. Herr Meyer hat dann diese alternative Streckenführung, nämlich die A 281, entwickelt. Damals war vorgesehen, die Neuenlander Straße zu untertunneln. Das war 1980. Im Übrigen war ich immer dabei.

(Heiterkeit – Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Sieling [SPD]: Der Variantenkönig!)

Ein bisschen flapsig gesagt, für mich ist gerade Halbzeit.

(Heiterkeit - Beifall)

Spaß beiseite, dazu ist das Thema zu wichtig.

(B)

Meine Damen und Herren, weil hier ein paar Fragestellungen in den Raum geworfen worden sind, warum diese vierspurige Abfahrt nicht weiter verfolgt worden ist. Herr Dr. Sieling, Sie müssen sich doch daran erinnern, als Frau Wischer 1999 bis 2003 Bausenatorin war. Damals war der Abschnitt 2.2 im Wesentlichen als Stelzenautobahn über die Neuenlander Straße geplant.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Das stand in der Vorlage der Wirtschaftsförderungsausschüsse!)

In der Zeit von Christine Wischer sind dann Variantenuntersuchungen vorgenommen worden. So lange klar war, dass der Abschnitt 2.2 als Stelzenautobahn in der Neuenlander Straße fortgeführt wird, war es auch klar, dass man die Anbindung von 2.1 zu 2.2 über diese vierspurigen Rampen vornimmt, und deswegen sind auch im Planfeststellungsbeschluss diese Rampen vorgesehen, die da jetzt plötzlich aus dem Sankt-Nimmerleins-Tag auftauchen. Jeder hätte bloß einmal in seine Unterlagen schauen müssen.

(Abg. Pohlmann [SPD]: Haben Sie doch auch nicht gemacht!)

Ich habe auch gar nicht behauptet, dass ich da hineingeschaut habe, nur einige tun so, als hätten sie das nicht gewusst. Ich habe hineingeschaut und festgestellt, was ich damals mitbeschlossen habe.

(Beifall bei der CDU)

Das sollte man dann auch als verantwortlicher Politiker hin und wieder einmal tun, wenn man etwas mitbeschlossen hat.

Ich will noch an die Südvariante erinnern, nämlich zwischen Airbus, METRO und TOYS "R" US. Über diese Südvariante ist in der Amtszeit von Frau Wischer diskutiert worden. Da sind diese verschiedenen Varianten ausgekundschaftet worden, und das hat am 25. September 2003 dann zu einer Vorlage in den Wirtschaftsförderungsausschüssen geführt. Wer war mit dabei, als über die Frage der Südvariante diskutiert wurde, Herr Dr. Sieling? Im Übrigen hat dann Herr Eckhoff eine Presseerklärung herausgegeben, und ich will noch einmal an die Zeit erinnern, was damals in dem Jahr das Problem war. Seine Presseerklärung vom 29. Januar 2004 beginnt damit, ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: "Infolge des Mautdebakels werden derzeit auf Bundesebene alle Verkehrsbaumaßnahmen auf den Prüfstein gestellt."

So war das im Übrigen auch mit den bremischen Ausbaumaßnahmen, und deswegen, weil man gesagt hat, wir nehmen die Südvariante, hat man darauf verzichtet, die Verbindung zu realisieren, was zwischen dem Bauabschnitt 2.1 und dem Bauabschnitt 2.2 Plan festgestellt ist, weil man gesagt hat, wir werden schon 2011 die Südvariante, also den Abschnitt 2.2, realisiert haben. Für diesen kurzen Zeitraum lohnt es sich nicht, die vollständige Verbindung zwischen dem Bauschnitt 1.1 und der Neuenlander Straße zu bauen, sondern wir machen für diesen kurzen Zeitraum nur das Provisorium. Das ist Fakt, und das ist zum Beispiel in der Sitzung der Baudeputation mit der Vorlage vom 10. Februar 2004 in Anwesenheit des Sprechers der Baudeputation, Dr. Carsten Sieling, so beraten und beschlossen worden. Hier habe ich die Vorlage, und jeder kann es nach-

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Sieling [SPD]: Nein!)

Jeder kann auch nachlesen, was dazu im Protokoll gesagt worden ist. Da ging es um ganz andere Fragen, für die sich der ein oder andere interessiert hat, aber nicht um diese Frage.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sei es darum!)

Sei es darum!

Im Übrigen bewegt das Provisorium sich nicht im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses, sondern

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) es ist ein Provisorium. Das ist quasi ein Stück weit außerhalb des Planfeststellungsbeschlusses gemacht worden. Als wir letztes Jahr unseren Antrag gestellt haben, haben wir gesagt, weil jetzt die Gefahr besteht, dass es viel länger dauert, brauchen wir die vierspurige Auf- und Abfahrt von der A 281 in Richtung Neuenlander Straße. Im Übrigen haben wir von einer provisorischen Abfahrt gesprochen, das kann man im Protokoll, Herr Kollege Pohlmann, nachlesen.

(Glocke)

Wenn man die Verbindung zwischen der Südvariante 2.2 und der realisierten Variante 2.1 nämlich miteinander verzahnen will, dann darf es nicht zu erneuten Verzögerungen kommen, weil diese Verzahnung natürlich bautechnische Probleme bedeutet. Das kann man sich sicher vorstellen. Wer sich das einmal genau anschaut, der weiß dann, dass es da ein Problem gibt.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. **Pflugradt** (CDU): Ich habe noch weitere Möglichkeiten. Ich will nur darauf hinweisen, das sage ich in meinem ersten Beitrag zum Abschluss, da hat es keine Geheimniskrämerei gegeben! Das ist alles offen diskutiert und besprochen worden. Die Verwaltung hat da nicht gemauschelt, sondern es mehrfach in den Deputationen und Wirtschaftsausschüssen beraten, diskutiert und auch beschlossen. Keiner hat widersprochen. Im Übrigen hat in der Legislaturperiode bis 2003 jemand an vorderster Spitze bei Frau Wischer mitgewirkt.

Ich will nur zum Abschluss meines Beitrages noch einmal sagen, dass für uns die Realisierung des Autobahnzubringers A 281 von jeher ganz wichtig gewesen ist. Deswegen sind wir auch dafür, dass der Bauabschnitt 2.2, so, wie er sich im Verfahren befindet, so schnell wie möglich realisiert wird. Zur Querspange sage ich gleich in meinen zweiten Beitrag allerdings noch einmal etwas. Wir sind dafür, dass der Bauabschnitt 5, der Gott sei Dank jetzt finanzierbar ist, auch so schnell wie möglich realisiert wird. Die Voraussetzung ist im Übrigen der Bauabschnitt 2.2, damit Bauabschnitt 5 angeschlossen werden kann. Deswegen bleibe ich dabei, Klagen verzögern alles nur. Wir sind natürlich auch dafür, dass der Abschnitt 5 so weit von der Wohnbevölkerung entfernt ist, dass dort nicht erneute Belastungen für die Bevölkerung entstehen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen, wir haben, glaube ich, eine dreifache Gemengelage, die man diskutieren könnte. Das Erste ist, das will ich gleich sagen, wir stimmen diesem Antrag auch zu, weil er einfach dringende Forderungen auch vonseiten der Bürgerinitiativen einlöst,

(Beifall bei der LINKEN und beim Bündnis 90/Die Grünen)

jetzt notwendige und sinnvolle Dinge umsetzt, wie eben diese vierspurige Auf- und Abfahrt. Wir sind auch dafür, dass man über eine Form von Tunnellösung nachdenkt und sie umsetzt, daher ist im Detail, was das angeht, eigentlich schon alles gesagt. Wir könnten in die Behandlung dieses Antrages übergehen. Da alle anderen sich da auch kapriziert haben, würde ich sagen, erstens, man muss natürlich schauen, wie kann es zu einer solchen Form von Verzögerung, möglicherweise auch Nichtwissen, möglicherweise gibt es ein Planfeststellungsverfahren, kommen. Wie entsteht das? Ich sage einmal, es gibt wahrscheinlich auch einen Grund, dass Abgeordnete auch fehlbar sind, dass wir möglicherweise in den Wirren dieses Apparates auch nicht immer die schnellsten oder nicht immer ganz vorn sind, sondern teilweise auch die Vorlagen so dick sind, dass man sie teilweise wirklich nicht vollständig lesen kann.

Das ist eine Form von systematischen Problemen, und in dieser Hinsicht kommt den Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Bürgerinitiativen engagieren, eine extrem wichtige Rolle zu. Deswegen müssen wir diese Unzulänglichkeit ein Stück weit in politische Transparenz umwandeln, dass Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, unser politisches Handeln zu sehen, möglicherweise auch zu durchschauen und uns auf Fehler aufmerksam zu machen. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Bestandteil von Beteilungsverfahren, von politischer Transparenz. Ich würde sehr dafür werben, dass wir das Lob den Bürgerinnen und Bürgern, die sich da engagieren, jetzt für ihr Durchhaltevermögen, für ihre klugen Lösungen, für ihr permanentes Daranbleiben zuteilkommen lassen, dass wir das auch ummünzen in politisches Handeln an anderer Stelle. Solche Beteiligungsverfahren sind in meiner Wahrnehmung oft als lästig, als Hemmnisse, als zusätzliche bürokratische Verfahren diskreditiert worden.

Ich befürchte, dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass es oft eben anders ist und dass wir für beides eine gute Lösung finden müssen. Wir müssen unser eigenes politisches Handeln, unsere eigenen Verfahren noch einmal überdenken und sehen, wie es zu solchen Dingen kommt, aber die Bürgerinnen und Bürger auch deutlich ernster an solchen Dingen beteiligen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen) (D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte: Ich bin erst seit 1989 in Bremen, aber diese A 281 hat mich relativ frühzeitig beschäftigt. Es gab auch Zeiten, in denen Leute gesagt haben, es ist Unsinn, sie zu bauen, wir wollen keine Stadtautobahn, und ein Stück weit ist dies berechtigt!

Im Zuge von wirtschaftlich-technischer Entwicklung, von Just-in-time-Produktion und anderem sind die Lagerhallen der großen Werke auf die Autobahnen verlegt worden, wir haben einen extrem hohen – –.

(Zuruf des Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Ja, möglicherweise wäre dann aber keine vierspurige Autobahn notwendig gewesen, oder man hätte schauen müssen, ob man den Verkehr vermeidet, und darauf möchte ich hinaus. Wir beschließen heute etwas, mit dem wir einen Zustand verbessern, den wir eigentlich so nicht akzeptieren können, nämlich ein solch hohes Ausmaß an motorisiertem Individualverkehr und Schwerlastverkehr. Ich werbe dafür, dass wir uns einmal gemeinsam hinsetzen und prüfen, welche Konversionsideen es eigentlich gibt, damit wir nicht in Zukunft wieder gezwungen sind, wenn noch mehr Lkw kommen, dass irgendwann die A 281 auch nicht mehr reicht, wieder für viel Geld Straßen zu bauen, damit die Bürgerinnen und Bürger halbwegs ruhig schlafen und eine halbwegs gesunde Luft atmen können.

(B)

Allein das Verlagern von Verkehr anderswohin schafft auch nur lokale Entlastung. Ich habe 1987 eine Rauchgasentschwefelungsanlage programmiert, da galt, dass man Rauchgas nicht durch Verdünnen unterhalb der Grenzwerte drücken darf. Das fand ich eine kluge Idee! Was wir hier machen, ist das ein Stück weit auch: Durch Verlagerung, durch Auseinanderziehen senken wir Schadstoffgehalte an bestimmten Teilen der Stadt, aber letztlich bleibt der Schadstoffausstoß der gleiche. Irgendwann fällt er anderswo herunter und richtet dort Schaden an. Deswegen, wie gesagt, werbe ich dafür, dass man einmal schaut, was wir eigentlich mit unseren Möglichkeiten und Erfahrungen in der Logistik mit Häfen und Güterverkehrszentrum tun können, um deutlich andere Konversionsgedanken einfließen zu lassen, mit dem Ziel, Schwerlastverkehr von der Straße zu holen, damit wir nicht irgendwann gezwungen sind, die A 281 sechsspurig auszubauen. - Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohlmann.

Abg. **Pohlmann** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man die Debatte verfolgt hat, stellt man fest, dass es immer gut ist, über langjährige Erfahrung zu verfügen, auch wie die Diskussions-

prozesse hier gelaufen sind. Aber ganz wichtig ist doch die Frage, und das ist unbestritten. Wir haben in der Baudeputation erstens zur Kenntnis genommen, dass es im Planfeststellungsverfahren vorgesehen ist, und zweitens, dass dieses Verfahren nicht umgesetzt worden ist, es ist nicht gebaut worden, auch das mussten wir zur Kenntnis nehmen. Der dritte Punkt ist, dass die Verwaltung auf meine Nachfrage hin geantwortet hat, dass diese vierspurige Auf- und Abfahrt – also die Baulast – vom Bund bezahlt wird. Das sind die drei Punkte, die Fragen sind konkret gestellt worden, und deswegen haben wir eine veränderte Lage.

Davon ausgehend muss man sich auch die Frage stellen, dass der vorhandene Anspruch, insbesondere für die Menschen, die dort wohnen --. Dann genügt es nicht, Herr Kollege Pflugradt, schnell zu sehen, dass wir in einem Jahr den Anschluss realisieren, den wir alle wollen. Ich verweise nur auf den vorliegenden Antrag, wir wollen, dass der Bauabschnitt 2.2 schnell und zügig im Planfeststellungsverfahren vorangetrieben wird! Wir wollen den 5. Bauabschnitt realisieren und wollen, dass wir mit dem BürgerInnen-Beteiligungsverfahren, dem sogenannten Runden Tisch, zu Ergebnissen kommen! Wir wollen insbesondere wissen, gibt es auch alle Planungsgespräche, ich verweise auf Punkt 4. Ganz wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Landesregierung. Auch noch einmal an das Ressort: Ist es wirklich geregelt, gibt es Planungssicherheit, dass wir auch den Ring nach Brinkum hin wirklich schließen können? Das sind Fragen fachlicher Natur, die wir angesprochen haben und die ganz wichtig sind. Nicht, dass wir hier irgendwann wieder stehen und sagen, hätten wir darauf auch bloß hingewiesen!

Es muss weitergehen! Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung für uns, zu schauen, wie es uns gelingen kann, diese Fragen auch umzusetzen. Finanzfragen sind wichtig, aber in dem anderen Punkt sehe ich mich auch im Widerspruch zu Ihnen, Herr Pflugradt. Sie sagen, wenn wir jetzt mit der vierspurigen Auf- und Abfahrt zu einer ordentlichen Lösung kommen, realistisch ist es doch, unabhängig davon, wenn der Bauabschnitt 2 kommt, dass wir hier über eine mehrere Jahre andauernde Zeitspanne reden, in der wir über den Neuenlander Ring die Verkehre abzuführen haben, mehrere Jahre! Was muten wir den Bürgerinnen und Bürgern, aber insbesondere auch der Wirtschaft, zu?

Ich habe mir die Mühe gemacht, mit dem Auto meiner Frau am Wochenende und in der Woche mehrmals dort entlangzufahren, man muss es sich ja einmal anschauen. Andere haben auch in der Debatte darauf hingewiesen. Dieses ist ein Zustand, in dem wir als Politikerinnen und Politiker sagen müssen, hier gibt es Handlungsbedarf! Darum ist es richtig, dass wir unter Punkt 1 sagen, dass es umgesetzt werden muss, dafür stehen wir!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

(A) Es ist gut, wenn wir in die Historie sehen, wer wann was gewusst hat, aber die entscheidende Frage ist doch, warum dieser Planfeststellungsbeschluss nicht umgesetzt worden ist, um den Menschen und der Wirtschaft diese Punkte zu lösen?

Als Letztes zur Frage der Gesamtstrategie: Uns als SPD – und ich weiß, da sind wir mit unserem Koalitionspartner, den Grünen, Seite an Seite – geht es um eine zeitnahe Umsetzung, darum haben wir es im Antrag auch so formuliert. Es geht uns darum, dass wir wirklich zu entscheidenden Entlastungen in der verkehrlichen Situation in der Neustadt kommen. Dafür stehen wir. Das diskutieren wir mit den Menschen, weil es wichtig ist, und das diskutieren wir auch mit den Vertretern der Wirtschaft. Ich glaube, das zeigt auch, dass wir in bestimmten Bereichen aufeinander zugehen und dass wir im guten bremischen Sinne auf dem Weg sind, dies für unsere Stadt zu lösen, das ist unser Ansatz! – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau **Dr. Schaefer** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil Herr Rupp vorhin gesagt hat, man könne sich fragen, ob man überhaupt eine Stadtautobahn in Bremen will. Er sei 1989 nach Bremen gekommen, und da habe man sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. Ich glaube, das Grundproblem hier in Bremen ist doch einfach, dass wir einen Anschluss an das GVZ brauchen und dass das GVZ ohne eine verkehrliche Anbindung mitten in der Pampa geplant worden ist. Das ist das Grundproblem in Bremen, und das gilt es trotz allem zu lösen.

Unser Wille ist, dass wir diesen Autobahnring nach all den Jahren endlich schließen wollen, wir wollen die Entlastung! Wir sollten den Blick nach vorn wenden, das heißt zum einen, die vierspurige Auffahrt, weil die Neustadt und gerade die Neuenlander Straße in der Vergangenheit mit Verkehr hoch belastet war. Wir haben eine hohe Feinstaubbelastung in der Neustadt, weil wir ein hohes Verkehrsaufkommen in all den Straßen haben, und jetzt aufgrund der A 281 und des Bauabschnitts 2.1 nun noch mehr. Hier muss einfach Abhilfe geschaffen werden und das relativ schnell.

Wir sollten den Fokus nach vorn richten, denn bisher endet die Autobahn ja im Prinzip an der Weser. Wir brauchen eine Lösung für den Wesertunnel, deswegen appelliere ich an alle, nicht nur Vergangenheitsbewältigung und Geschichtsaufarbeitung zu betreiben. Das ist zwar ganz spannend, wenn man als neue Abgeordnete, die das seit anderthalb Jahren macht, hier sitzt und hört, wer hier schon alles einmal wann

und wie gemacht hat, das ist sicherlich auch wichtig, aber ich glaube, wir sollten die Energie darauf setzen, nach vorn zu blicken und einfach zu schauen, wie wir die anstehenden Probleme anwohnerfreundlich lösen. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Schaefer, noch einmal ganz kurz: Genau das habe ich auch bestätigt!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich wollte Sie auch nur bestätigen!)

Ich finde es richtig, aber wenn man feststellt, dass man mit einem Fehler eine Entwicklung einleitet, die man problematisch findet, man aber gezwungen ist, bestimmte Dinge zu tun, muss man irgendwann anfangen, sich zu fragen: Machen wir nicht heute Fehler, die uns morgen, übermorgen oder in drei, vier Jahren wieder auf die Füße fallen, und wie können wir diese Geschichte wieder zurückdrehen? Wir haben nach wie vor die Aufgabe, über Konversion, Lebensweise, Produktionsweise und so weiter nachzudenken. Meine Werbung war nur, dass man es aus dem Orbit nach Bremen herunterholt und zumindest schaut, welche praktischen Möglichkeiten wir als Parlament eigentlich haben, solche Ideen zu entwickeln, sie praktisch zu machen und sie auch umzusetzen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich sehr herzlich bei dem Kollegen Pflugradt bedanken, und zwar dafür, dass er hier noch einmal dargelegt hat, wie aus seiner Sicht und aus seinen Unterlagen – ich werde es mir sehr genau ansehen – der Gang der Dinge gewesen ist und welche Informationsprozesse es in der Baudeputation vielleicht gegeben hat. Für mich bleibt nur die Frage, lieber Herr Pflugradt: Warum konnten wir diese Information nicht vor einem Jahr bekommen, als wir diese Debatte geführt haben?

(Beifall bei der SPD)

Warum haben Sie es uns nicht vor einem Jahr vorgetragen, als wir hier im Haus alle davon ausgegangen

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) sind, eine große Unsicherheit bestand, und auch der amtierende Bausenator keine Informationen aus seinem Hause hatte, dass es planfestgestellt war, sodass man dieses Thema hätte verfolgen können. Das ist die spannende Frage, die sich uns jetzt hier stellt.

Im Übrigen fand ich eine Formulierung interessant, aber das werden wir uns genau ansehen müssen, wenn es denn darüber Unterlagen dieser Art gibt, dass diese Rampe "ein Stück weit außerhalb der Planfeststellung" gelegen haben soll, so war jetzt Ihre Formulierung. Ich habe mir berichten lassen, dass in der Baudeputationssitzung – und das stand auch so in der Presse – vor mittlerweile fast 14 Tagen seitens der Verwaltung darüber berichtet worden ist, dass dieser Bereich planfestgestellt war. Das ist ja noch einmal eine ganz wichtige unterschiedliche Akzentuierung. Aber das können wir uns alles ansehen, das ist alles Vergangenheit.

Entscheidend ist jetzt die Frage, wie wir an dieser Stelle weitergehen und wie wir eigentlich – und das möchte ich noch einmal unterstreichen – vor einem Jahr schon hätten weitergehen müssen, wenn wir diesen Informationsstand gehabt hätten. Als Abgeordneter hätte ich eigentlich erwartet – ich vermute, der Senator hätte es sowieso erwartet – dass, wenn es eine solche Debatte von seiner Verwaltung gibt, auch vollends und umfänglich über die Sachverhalte informiert und aufgeklärt wird, damit wir hier im Haus sachkundig und wissend dazu diskutieren können.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

(B)

Ich möchte gern nach vorn schauen, weil wir jetzt in der Adenauer'schen Situation sind: Niemand kann uns verbieten, über Nacht schlauer geworden zu sein. Jetzt kann man sogar in der Abwandlung sagen, dass man uns die Chance gegeben hat, offensichtlich über Nacht schlauer zu werden und genau diese Sachverhalte zu wissen. Ich bin froh, dass wir damit breit reagiert haben, dass die FDP als Erste den Antrag eingebracht hat, dem sich alle Fraktionen angeschlossen haben, auch DIE LINKE wird so mitstimmen.

Damit haben wir die Situation, dass es einen breit getragenen Willen dieses Hauses gibt. Ich nehme aber auch einen breiten Willen der Bevölkerung wahr, auch wenn ich mir die veröffentlichten Meinungen in Leserbriefen der letzten Tage ansehe. Ich nehme auch eine Bereitschaft der Wirtschaft wahr zu sagen, wenn dieser Anschluss am Neuenlander Ring schneller zu realisieren ist und wir jegliche Verzögerung vermeiden, sollten wir es tun. Diesen Auftrag sollten wir hier im Hause deutlich unterstreichen und heute kräftig beschließen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der LINKEN und bei der FDP)

Ich möchte aber darauf hinweisen, denn ich finde, das gehört bei dieser schwierigen Angelegenheit sehr deutlich dazu, dass wir uns klarmachen, dass mit dem heutigen Tage noch nicht Baubeginn ist und wir noch lange nicht am Ziel, der Umsetzung des hier zu fassenden Beschlusses sind. Ich sage dies auch deshalb, weil ich den Eindruck habe und befürchte, dass es doch Kräfte gibt, die nicht wollen, dass wir diesen leistungsfähigen Anschluss am Neuenlander Ring bekommen.

Ich hoffe, dass die bremische Öffentlichkeit, aber vor allem auch die bremische Verwaltung, mit aller Kraft daran arbeitet, dass es jetzt umgesetzt wird. Es werden natürlich noch technische Probleme und vielleicht das eine oder andere rechtliche Problem zu lösen sein, das sich über den Zeitablauf aufgebaut hat. Da muss man an einer Lösung arbeiten und nicht am Aufbau neuer Probleme, denn wir wollen mit diesem Hause hier diese doppelte Abfahrt am Neuenlander Ring!

Ich will auch sagen – Kollege Pohlmann und auch Kollege Dr. Buhlert und Frau Dr. Schaefer haben es hier auf jeden Fall vorgetragen -, die Baulast, heißt es, liegt beim Bund. Das stimmt soweit, das heißt aber noch nicht, dass damit auch automatisch die Finanzierungsbereitschaft des Bundes besteht. Ich bin sehr sicher, dass wir dem Bau- und Verkehrssenator dort eine große Aufgabe geben, dies jetzt auch zu erreichen, dass man eine Finanzierung durch den Bund und vielleicht auch mithilfe von bremischen Geldern auf den Weg bringt. Das sage ich hier sehr bewusst. Wir müssen es wollen, und wenn wir das wollen, dann müssen wir auch alle Möglichkeiten in die Hand nehmen, um es zu realisieren. Ich hoffe nur an dieser Stelle, dass wirklich aus Bremen heraus alle Kräfte in den Gesellschaften, Verwaltungen, Ressorts und im politischen Bereich - auch mit Blick auf Bonn und Berlin, ein bisschen Verkehrsverwaltung sitzt ja noch in Bonn - keine unterschiedlichen Signale aussenden, sondern nur ein Signal aussenden: Bremen und die Bremische Bürgerschaft will das, und wir müssen das jetzt möglich machen, und wir liefern nach Berlin und Bonn nur Argumente, die eine Finanzierung dieses neuen Bauabschnittes, dieses neuen Anschlusses am Neuenlander Ring, dieser sogenannten Rampe, ermöglichen. Dafür werbe ich hier sehr auch mit Blick nach vorn über den heutigen Tag hinaus.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, weil ich das vielleicht für die entschiedenste Zukunftsfrage für den Anschluss halte, den wir dort im Bremer Süden organisieren müssen und realisieren wollen und müssen, ich bitte sehr darum, und das ist ja verschiedentlich zugesagt, dass die Planungen für den fünften Bauabschnitt zügig abgeschlossen werden. Ich verweise und erinnere an den Senatsbeschluss und die Debatte vor einem Jahr. Wir können keine Varianten akzeptieren, die in irgendeiner Weise nahe an dem Siedlungsbereich Wolfskuhlensiedlung entlang geführt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

(A) Das kann nicht akzeptiert werden, und ich bitte alle planenden Behörden, sich im Sinne dieses Antrages dafür einzusetzen, dass möglichst eine Untertunnelung der Flughafenlandebahn realisiert wird. Das ist eigentlich die einzige Führung, die verträglich, klug und weitsichtig ist. Daran muss jetzt gearbeitet werden, und bitte an nichts anderem mehr. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. Pflugradt (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich erst zum Schluss noch einmal melden, aber nachdem Herr Dr. Sieling hier Fragen aufgeworfen hat, will ich doch noch einmal einiges dazu sagen. Ich erinnere mich nicht an jedes Detail, das ich in den letzten 20 Jahren besprochen, verabschiedet und beschlossen habe, das kann ich auch keinem vorwerfen, und das habe ich auch keinem vorgeworfen. Nur wenn ich mich sachverständig äußere und sage, ich weiß etwas nicht, dann muss ich schon einmal prüfen, ob ich doch nicht vielleicht informiert worden bin, ob ich etwas mitbeschlossen habe. Die Aufgabe kann keiner übernehmen. Ich war gar nicht für diese Aktuelle Stunde vorgesehen, Herr Focke war dafür vorgesehen, er ist erkrankt. Ich wünsche ihm gute Besserung, er wird sicherlich diese Debatte verfolgen, und vielleicht wünschen Sie ihm das alle auch.

(Beifall)

Als ich vorgesehen war, habe ich mir meine ganzen Unterlagen angesehen und habe diesen Sachverhalt festgestellt, den ich hier vorgetragen habe. Ich hätte von jedem erwartet, der sich irgendwie öffentlich äußert, dass er sich vorher informiert.

Im Übrigen zu der Frage im letzten Jahr: Lieber Herr Kollege Pohlmann, Sie haben gesagt, es besteht erheblicher Handlungsbedarf. Entschuldigung, der Handlungsbedarf unterscheidet sich zwischen 2008 und 2009 um null. Die Jahre, die Sie angesprochen haben, dass es noch mehrere Jahre dauere, das war im Übrigen auch 2008 so. Wir wussten ja um die Zeitverzögerung. Auch das ist also kein neuer Grund, weswegen Sie heute zu dem Antrag kommen und sagen, wir machen die Auf- und Abfahrt, und 2008 haben Sie diesen Antrag abgelehnt. Das sind alles keine neuen Argumente. Sie müssen einmal dazu stehen, dass Sie sich 2008 einfach nicht informiert haben und das einfach gesagt haben, weil das ein Antrag von der CDU war. Wir waren nämlich die

Ersten, die dieses Thema aufgebracht haben, aber das ist auch egal.

(C)

(D)

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben es 2008 ja auch nicht angesprochen!)

Aber Sie haben sich 2008 nicht informiert. Sie wussten um die Problematik, haben das aber so abgetan, weil es ein CDU-Antrag war. Ich empfehle Ihnen, das nächste Mal unsere Anträge genauer zu prüfen, dann ersparen Sie sich solches Zurückgeben eines Vorwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen jetzt nach dem Motto "Haltet den Dieb!", das ist genau Ihre Methode! Warum im Übrigen der Bausenator das nicht mit einbezogen hat, kann ich nicht beantworten, das wird er vielleicht selbst in der Debatte gleich sagen.

Im Übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen, das - da will ich auch Ihre Frage noch einmal beantworten -, was jetzt dort realisiert worden ist, die Abfahrt, ist meines Wissens ein Provisorium und nicht exakt das, was im Planfeststellungsbeschluss darin steht. Ich kann das letztendlich nicht abschließend beurteilen, das werden uns aber die Verwaltungen sagen können. Zumindest haben die Verwaltungen über diese Frage nachgedacht und haben gesagt, wir können von dem Planfeststellungsbeschluss abweichen, weil die Beeinträchtigungen für die Anwohner geringfügig sind, und deswegen hat man das so realisiert, wie es jetzt realisiert worden ist. Im Übrigen, ich wiederhole noch einmal, zwischen 2008 und 2009 bestand ein Dreivierteljahr, und wir hätten diese Zeit nutzen können, wenn man unserem Antrag zugestimmt hätte. In dem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, die habe ich schon in meinem ersten Beitrag angesprochen, wenn man auf Teile eines Planfeststellungsbeschlusses verzichten kann, was ja passiert ist.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wird das noch interessant für die Querspange?)

Genau darauf wollte ich jetzt hinaus, das ist genau mein Stichwort. Wir haben ja hier schon mehrfach die Frage der Querspange erörtert, ob man auf den Bau der Querspange verzichten kann. Da ist uns immer wieder von der Verwaltung gesagt worden, das geht nicht, und die Frage, finde ich, ist noch einmal spannend, der sollten wir noch einmal nachgehen, ob wir nicht auch da ein Provisorium machen können, da hat der Bund – –. Der Staatsrat hat das im Bundesverkehrsministerium diskutiert, das ist ja einmal im Bundesverkehrsministerium, wie wir aus dem Vermerk vom November 2008 wissen, abgelehnt worden. Dies muss noch einmal diskutiert werden, und

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) ich finde, das sollten wir auch noch einmal als Auftrag an die Verwaltung geben, das zu prüfen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Da brauchen wir aber noch einen Plan für den Bauabschnitt 5!)

Das ist in der Tat klar, und deswegen haben wir ja auch gemeinschaftlich eine entsprechende Formulierung in den Antrag eingebracht.

Ich stelle fest, dass wir vom Prinzip her, ich hoffe, dass wir dabei bleiben, dass der Bauabschnitt 2.2 so schnell wie möglich planfestgestellt und auch realisiert wird und dass die Pläne für den Bauabschnitt 5 vorgelegt werden, über die Bedeutung sind wir uns einig. Ich weise im Übrigen darauf hin, solche Schlachten zu führen, wie Herr Rupp Sie über die Notwendigkeit der A 281 führt --. Es hat viel Zeit gekostet, die Grünen von der A 281 zu überzeugen. Es ist uns gelungen. Die Sozialdemokraten waren auch damals zögerlicher, sie haben jahrelang etwas anderes versprochen, Herr Kunick die Tunnellage, obwohl sie damals nie in Bonn angekommen ist, aber sei es darum. Das ist alles Schnee von gestern. Im Interesse der Menschen ist es wichtig, dass die Autobahneckverbindung so schnell wie möglich realisiert wird, und dafür sollten wir gemeinschaftlich einstehen. - Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Ich wollte eigentlich den Blick nur nach vorn richten, aber ich habe jetzt doch ein bisschen das Gefühl, dass ich mich vor meine Verwaltung stellen muss. Ich habe noch einmal heute Nacht die ganzen Abläufe im Detail studiert. Erstens, der Planfeststellungsbeschluss stammt vom 30. Januar 2002. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss hat es keine Klagen gegeben, wodurch der Eindruck entstehen könnte, es würde auch im Bauabschnitt 2.2 zügig so weitergehen.

Zweitens, es hat eine Staatsräterunde, Staatsrat für Bau und Verkehr, Staatsrat für Wirtschaft und andere, am 25. September 2003 gegeben, wo der GPV der Wunsch und die planerische Vorstellung vorgetragen wurden, dass man diese Rampe nur als Provisorium und zweispurig baut. Dafür hat man die Zustimmung in dieser Staatsräterunde eingeholt. Dann hat es eine Planungsbesprechung bei der Bundesregierung gegeben am 26. Januar 2004, wo die Bundesregierung, das Bundesverkehrsministerium, dieser Änderung zugestimmt, aber auch gleichzeitig gesagt hat, es bedarf keiner Änderung des Planfeststellungsbeschlusses, weil es eine geringfügige Änderung ist. Das habe ich

jetzt natürlich alles nur durch Aktenstudium herausgefunden.

Dann hat es am 10. Februar 2004 eine Unterrichtung der Baudeputation gegeben, allerdings zugegebenermaßen in reichlich kryptischer Formulierung. Das kann ich jetzt im Nachhinein nicht genau rekonstruieren, was da vor fünf Jahren war, ob die Informationen allen in vollem Umfang bewusst waren. Jedenfalls heißt es im Protokoll der Baudeputationssitzung vom 10. Februar 2004: "Im letzten Quartal 2003 konnte unter Berücksichtigung der Südvariante eine Überarbeitung/Anpassung des Übergangsbereichs von der Hochstraße Großmarkt auf die Neuenlander Straße mit dem Ziel, Investitionen für kostenintensive Provisorien nach Möglichkeit zu vermeiden, erfolgen." Das klingt ein bisschen chinesisch, ich habe es auch erst dreimal lesen müssen, aber dahinter scheint sich das zu verbergen. Das ist eine Vorlage der Verwaltung, die zur Kenntnis genommen wurde. Das war also vor fünf Jahren. Deswegen muss ich doch ein bisschen, weil jetzt der Eindruck entsteht, die würden da ein völliges Eigenleben führen an allem, was wir so tun, vorbei, das kann ich, glaube ich, so nicht stehen lassen.

Dann wurde am 30. Januar 2008, ich erinnere mich gut an den Tag, weil ich nicht da war, die Autobahn in Betrieb genommen.

(Heiterkeit)

Ich war aber ein paar Tage vorher da, viele werden sich erinnern, es war voll, es war schön, und es hat Spaß gemacht. Es waren 50 000 Leute da, es war eine gute Sache. Dann hat es am 6. April 2008 eine Debatte über die Rampe hier in diesem Hohen Hause gegeben, und bei dieser Debatte habe ich mich sehr zurückgehalten, wie Sie sich vielleicht erinnern. Ich habe gesagt, wir prüfen das, aber in der ganzen Debatte – ich habe das Protokoll nicht im letzten Detail nachgelesen – ging es nicht um die Frage Planfeststellung ja oder nein, sondern brauchen wir das jetzt, ist das sinnvoll und so weiter. Es hat in der ganzen Debatte gar keine Rolle gespielt.

Dann kam – wie gesagt, ich hätte eigentlich keine Lust gehabt, über die Vergangenheit zu reden - im Oktober 2008, also vier bis fünf Monate später - -. Vielleicht sollte ich noch sagen, wir haben dann in dieser Aprildebatte 2008 zugesagt, wir prüfen und beobachten die Verkehrsströme und schauen, ob es Veränderungen geben muss. Dieser Prozess, das habe ich mir heute Morgen auch noch einmal von meinem Abteilungsleiter bestätigen lassen, war auch in vollem Gange, da gab es seit Oktober 2008 mit dem Einbruch der Konjunkturkrise eine Diskussion, die ich hochrational fand und die ich auch auf der ganzen Linie unterstützt habe, ob es nicht doch möglich im Rahmen des Konjunkturpaketes I sei, zusätzliche bremische Projekte bei der Bundesregierung anzumelden. Denn im Rahmen des Konjunkturpakets I soll-

 (A) ten Bundesfernstrassen eben auch finanziert werden können.

> Daraufhin, das habe ich aber hier im Plenum schon vorgetragen, habe ich einen Brief an den Bundesverkehrsminister geschrieben, und es hat auch Gespräche auf der Staatsräteebene und auf der Fachebene gegeben, ob wir nicht für den Trog, also diese Variante 2.2, zusätzliches Geld bekommen könnten. Diese Anfrage ist leider abschlägig beschieden worden. Nun sind wir aber beharrlich gewesen und haben noch einmal nachgefragt, wie sieht das aus, können zusätzliche Projekte finanziert werden? Da hieß die Antwort, in den Stadtstaaten Bremen, Berlin und Hamburg werden Projekte bedarfsorientiert finanziert. Das, was man an Geld braucht, bekommt man auch für die Projekte, die planfestgestellt sind oder die eine Klage schon hinter sich haben. In dem Zusammenhang kam dann die Debatte teilweise auch von aufmerksamen Beobachtern von außerhalb, aber auch teilweise aus dem Parlament: Ist es nicht so, dass die Rampe planfestgestellt ist? Das ist der Grund, warum wir heute darüber reden.

> Jetzt ist die Frage gestellt worden, warum ist nicht gebaut worden? Das habe ich auch den verschiedenen Unterlagen durch Aktenstudium jetzt entnommen. So lese ich das: Man hoffte, weil es bei dem Bauabschnitt 2.1 keinerlei Klagen gegeben hatte, dass beim Bauabschnitt 2.2 das ähnlich schnell laufen würde, und man könnte im Prinzip nach Fertigstellung des Bauabschnitts 2.1 unmittelbar beginnen, das war so ein bisschen die Vorstellung, also quasi jetzt oder sogar 2008 anfangen. Das hat sich aber anders dargestellt, und zwar auch deshalb, weil wir gesagt haben, wir machen einen Runden Tisch. Wir können nicht einfach über die Köpfe der Leute hinweg entscheiden.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere mich noch, dass es damals durchaus Kritik daran gab, aber letzten Endes gab es auch viel Unterstützung dafür. Dieser Runde Tisch, von dem auch teilweise Teilnehmerinnen und Teilnehmer da sind, hat, wie ich finde, sehr gut gearbeitet und zu einem Ergebnis geführt, das wir dann letztlich im Senat und in der Bürgerschaft beschlossen haben und, allerdings nicht zur Zufriedenstellung – das muss man auch sagen, wir wollen ja bei der Wahrheit bleiben – der Bürgerinitiative, dann verabredet wurde, dass man nämlich diesem Bauabschnitt 2.2, Stichworte Flüsterasphalt, Tempolimit und Lärmschutzwände, nach Fertigstellung eben ein Lkw-Fahrverbot auf der Neuenlander Straße verordnet und so weiter, und vor allen Dingen, und das war das Neue: Das Gespräch zwischen Staatssekretär Großmann und Staatsrat Golasowski in Berlin hat in der Tat damals zu dem Ergebnis geführt, dass wir den Bauabschnitt 5 vorziehen können, dass er nicht im weiteren Bedarf ist, sondern in den vordringlichen Bedarf vorgezogen werden kann. Das war das Ergebnis des runden Tisches, das wir dann Ende Januar der Öffentlichkeit vorgelegt haben.

Dieses Ergebnis hatte auch zur Folge, dass wir eine neue Teilauslegung machen mussten. Deswegen hat es etwas länger gedauert. Wir gehen aber davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss zum Bauabschnitt 2.2 im ersten Halbjahr 2009 von unserer Behörde vorgelegt werden kann. Gleichzeitig gehe ich fest davon aus, dass es Klagen vorm Bundesverwaltungsgericht in Leipzig gibt. Wenn wir diese Klagen bekommen, wovon ich, wie gesagt, ausgehe, und wir von einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von zwölf Monaten ausgehen, dann müsste etwa Mitte oder Herbst 2010 so oder so Rechtsklarheit vorliegen. Wenn wir das dann in einer Bauzeit von drei bis vier Jahren realisieren würden, dann wäre der Bauabschnitt 2.2 etwa in 2013 fertig.

Das führt zu der Frage nach der Rampe. Hat die Rampe denn noch Sinn? Ich habe es beim letzten Mal schon nicht verhehlt, dass die Fachleute aus dem Amt Skepsis haben, aber ich trage meine Meinung vor, und meine Meinung ist, sie würde sinnvoll sein.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Die Zeitspanne zwischen Fertigstellung der Rampe und der Fertigstellung des Bauabschnitts 2.2 ist hinreichend lang, um die Entlastungswirkung an der Neuenlander Straße als Grund heranzuziehen, um sie zu bauen. Herr Dr. Sieling hat völlig zu Recht gesagt, ich kann nicht mit den Fingern schnipsen, und dann fließt das Geld, sondern es bedarf intensiver Gespräche. Ich hoffe, sie können sehr schnell zum Ergebnis führen. Es wird so sein - das sind jetzt wieder Zahlen meiner Fachleute –, wenn der Bund Ja sagen würde, dass die Vorarbeiten insgesamt vier Monate in Anspruch nehmen, dass wir dann sehr schnell ein beschränktes Vergabeverfahren durchführen könnten, sodass dann die Aufträge innerhalb von ein bis zwei Monaten erteilt werden könnten. Es gibt da noch Dispositionszeiten zu berücksichtigen, sodass der Starttermin für den Bau der Rampe, wenn die Bundesregierung sagt, sie wolle sie finanzieren, fünf bis sechs Monate nach der politischen Freigabe realisiert werden könnte. Wenn man sagt, die Bauzeit dauert circa acht bis neun Monate, würde das dazu führen, dass die Rampe im Sommer 2010 fertig sein könnte, wenn man es denn wollte.

Allerdings, das muss ich schon noch einmal sagen, bei den Bauleuten ist natürlich immer auch das Baufeld sehr stark im Visier. Sie wollen gern freies Feld haben für diese verschiedenen Elemente, und ich habe es beim letzten Mal schon nicht verhehlt und will es auch hier nicht verhehlen, dass bei denen Skepsis vorherrscht, was die Dauer der Existenz der Rampe, die ohne jeden Zweifel eine Entlastungswirkung haben würde, anlangt.

(D)

(A) Vielleicht sollte ich abschließend noch etwas zum fünften Bauabschnitt sagen. Noch einmal ganz herzlichen Dank an alle, die an dem Runden Tisch beteiligt sind. Dieser Runde Tisch leistet sehr gute Arbeit. Wir haben die Anzahl der Varianten jetzt schon, das stand gestern auch schon in der Zeitung, auf fünf Varianten reduziert, und wir gehen davon aus, dass wir uns im Sommer 2009 auf eine Vorzugsvariante einigen können. Das wäre jedenfalls auch mein Wunsch, sodass ich von hier auch noch einmal das klare Signal aussenden möchte, dass wir mit Hochdruck an dem fünften Bauabschnitt arbeiten, der dann in Brinkum angeschlossen werden soll. Wie er geführt werden soll, steht im Beschluss von Senat und Bürgerschaft, er soll eben nicht durch die Wolfskuhle, er soll weit entfernt vom Siedlungsrand und auch nicht oberirdisch verlaufen.

In wenigen Worten: Wenn die Bürgerschaft heute diesen Beschluss fast, der offenbar dann einstimmig ausfallen wird – wenn ich Herrn Rupp richtig verstanden habe, stimmt DIE LINKE auch zu –, dann marschieren wir unmittelbar los und hoffen, dass es klappt. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/693 – Neufassung der Drucksache 17/685 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Enthaltungen?

(B)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Antrag einstimmig.

(Beifall)

Gesetz zur Neuregelung des Volksentscheids

Zwischenbericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts vom 4. November 2008

(Drucksache 17/594) 1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung – Neuregelung des Volksentscheids

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Prof. Stauch. Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Berichterstatter Tschöpe.

Abg. **Tschöpe**, Berichterstatter: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der nichtständige Ausschuss hat bis zur Vorlage dieses Zwischenberichts achtmal getagt. Die Sitzungen des Ausschusses erfolgten selbstverständlich alle öffentlich. Er hat in zwei Anhörungen den Verein Mehr Demokratie e. V. und Herrn Prof. Dr. Theo Schiller von der Universität Marburg gehört. Zu den jeweils behandelten Teilthemen wurden sowohl der Senator für Justiz als auch der Senator für Inneres angehört und im Vorfeld jeweils um schriftliche Stellungnahme gebeten. Der Ausschuss hat alle eingegangenen Stellungnahmen und die Protokolle der Sitzungen auf der Homepage der Bürgerschaft veröffentlicht.

Der Ausschuss hat sich einvernehmlich darauf geeinigt, den Bericht in Form eines Gesetzesänderungsantrags inklusive einer Begründung zu erstellen. Die hiervon abweichenden Voten der im Ausschuss vertretenen Fraktionen sind auf den Seiten 29 und 30 des Berichts aufgenommen worden. Dem Abschlussbericht haben die Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zugestimmt. Die Fraktion der CDU und die Fraktion der LINKEN haben sich unter Bezugnahme auf entsprechende Voten enthalten.

In Kurzfassung versuche ich, einmal darzustellen, welche Neuerungen dieser Gesetzentwurf enthält. Der Gesetzentwurf enthält unter anderem eine kostenfreie Beratung für die Initiatoren des Volksbegehrens durch die Bürgerschaft unter Hinzuziehung des Senats. Das soll garantieren, dass das Verfahren bürgerfreundlicher und sicherer wird. Der Entwurf enthält eine Regelung dahingehend, dass finanzwirksame Volksentscheide erstmals in der Bremer Geschichte zulässig werden. Das weitet die Befugnisse des Volksgesetzgebers entscheidend aus.

Volksentscheide können in Zukunft zusammen mit Wahltagen durchgeführt werden. Wir erhoffen uns davon eine erhöhte Beteiligung an Volksentscheiden. Es wird ein Abstimmungsheft über den Volksentscheid für alle Wahlberechtigten erstellt. Hierin können die Initiatoren und die Bürgerschaft beziehungsweise die einzelnen Fraktionen gleichberechtigt Stellung nehmen. Zielrichtung soll sein, dass die Transparenz eines solchen Volksgesetzgebungsverfahrens und damit hoffentlich auch die Beteiligung erhöht wird.

Den Initiatoren eines Volksbegehrens wird in Zukunft zugestanden, dass sie in Museen, der Volkshochschule und der Stadtbibliothek ihre Unterschriften

(A) sammeln können, soweit hierdurch nicht der Geschäftsbetrieb dieser Einrichtungen beeinträchtigt wird. Dies ist eine entscheidende Erleichterung für die Initiatoren, ihre Unterschriften zu sammeln.

Es werden Stichfrage und Konkurrenzvorlage eingeführt. Die Bürgerschaft kann abweichende Positionen vorlegen, als angenommen gilt dann der Entwurf mit den meisten Stimmen. Dies macht das Volksgesetzgebungsverfahren bunter, vielfältiger und erhöht somit hoffentlich auch die Beteiligung.

Es wird ein Dialogverfahren eingeführt, sodass zwischen Bürgerschaft und Initiatoren eines Volksbegehrens auch politische Kompromisse ausgehandelt werden können. Dies macht das Volksgesetzgebungsverfahren deutlich flexibler, da es nicht auf eine einfache Ja-Nein-Entscheidung reduziert bleibt.

Das Unterschriftsquorum wird auf fünf Prozent und das Zustimmungsquorum auf 20 Prozent bei einfachen Gesetzen gesenkt. Dies reduziert die Hürden für erfolgreiche Volksgesetzgebungsversuche. Durch Volksentscheid zustande gekommene Gesetze können innerhalb einer Wahlperiode erst nach zwei Jahren geändert werden, es sei denn durch Volksentscheid oder Zweidrittelmehrheit im Parlament. Dies erhöht nachhaltig die Verbindlichkeit der Entscheidung des Volksgesetzgebers. All das war Konsens aller im Ausschuss vertretenen Fraktionen.

Dissens bestand im Ausschuss über die Quoren insbesondere bei verfassungsändernden Gesetzen und bei den zulässigen Regelungsgegenständen beziehungsweise dem Haushaltsvorbehalt. Für die Einzelheiten verweise ich auf die Seiten 29 bis 30 des vorliegenden Berichts. Ich gehe davon aus, dass die FDP, DIE LINKE und die CDU ihre Positionen hierzu ausführlich darstellen werden.

Bei allen Differenzen in der Sache, war die Auseinandersetzung im Ausschuss davon geprägt, konstruktiv die Möglichkeiten der Volksgesetzgebung im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen auszuweiten. Ich bedanke mich bei allen Ausschussmitgliedern für die stringente, sachbezogene Arbeit. Insbesondere bedanke ich mich aber auch bei denen, die unsere Sitzungen mit fachlichem Input versorgt haben. Stellvertretend möchte ich hier Frau Dr. Haarmann vom Wissenschaftlichen Dienst der Bürgerschaft, Herrn Dr. Wrobel vom Senator für Justiz und Herrn Klünder vom Senator für Inneres nennen. Ohne diese und auch ohne den Protokolldienst wäre es dem Ausschuss nicht gelungen, innerhalb von elf Monaten einen Bericht zu den Veränderungsmöglichkeiten der Volksgesetzgebung vorzulegen. Herzlichen Dank hierfür!

(Beifall)

Als abschließende Bewertung gestatten Sie mir folgendes Fazit: Der Ausschuss setzt einen Meilenstein für mehr Partizipation mit dem modernsten Volksgesetzgebungsgesetz der Republik und erreicht gleich-

zeitig, dass die Spielregeln des Haushaltsrechts eingehalten werden müssen. Das Verfahren wird vereinfacht, der Zugang zur Volksgesetzgebung wird niederschwelliger. Beteiligungshindernisse werden abgebaut. Die Entscheidungskompetenz wird massiv ausgeweitet, und das Verfahren wird für die Initiatoren wesentlich flexibler. Besser als die persönliche Wertung eines Ausschussvorsitzenden ist vielleicht das Resümee des Vereins Mehr Demokratie e. V. vom 29.Oktober 2008 geeignet, um das Arbeitsergebnis des Ausschusses zu bewerten. Trotz weitergehender Wünsche bewertete Herr Tim Weber das Ergebnis wie folgt: "Wir begrüßen den Entwurf als eine Reform, die den Namen auch verdient." – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte beginnen mit dem Hinweis auf einen Mann, mit dem Sie mich vielleicht nicht sofort und normalerweise in Verbindung bringen, nämlich mit dem Modeschöpfer Karl Lagerfeld.

(Heiterkeit)

Er hat kürzlich auf die Frage, ob er es nicht leid sei, ständig imitiert zu werden, geantwortet: "Nein, eigentlich nicht! Schlimm wäre es, wenn ich selbst beginnen müsste, anderen hinterherzulaufen!"

In diesem Sinn freue ich mich, dass wir heute mit dem Bericht und Antrag des Ausschusses einen weiteren und wirklich großen Schritt zur Erleichterung der Volksgesetzgebung im Land Bremen machen können und, ich bin sicher, auch machen werden. Ich freue mich, dass sich die Erwartung einer konstruktiven Zusammenarbeit, die wir hier anfangs geäußert haben, im Ausschuss erfüllt hat. Ich bedanke mich für die Beiträge auch der Oppositionsfraktionen, die an verschiedenen Stellen Eingang in das Ergebnis gefunden haben.

Der Bericht hält auch fest, und das werden Sie sicherlich selbst gleich darlegen, dass Sie an einigen Punkten weitere Vorschläge, andere Vorschläge gemacht haben, und ich mache auch hier an dieser Stelle keinen Hehl daraus, dass wir Grüne für den einen oder anderen Punkt Sympathie hatten und auch weiterhin haben. Ich gehe auch davon aus, dass wir solche Vorschläge zwischen der ersten, zweiten und dann dritten Lesung erneut sorgfältig abwägen und beraten werden. Denn ganz sind wir noch nicht am Ziel. Ich glaube, wir sind ganz kurz davor, und ich bin auch sicher, dass wir uns einig sind in dem Willen, diese letzten Meter gemeinsam zu schaffen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es irgendjemanden gibt,

(D)

 (A) der das bisher Erreichte irgendwie aufs Spiel setzen wollte.

> (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich bin zwar noch nicht ganz so lange hier wie der Kollege Pflugradt, aber ich glaube, das, was wir erreicht haben, ist sehr viel. Ich mache diese Arbeit jetzt in diesem Punkt inzwischen auch schon seit 17 Jahren – also die Arbeit an der Erleichterung der Volksgesetzgebung im Land Bremen – für die Grünen, und ich will eines sagen: Es ist einfach so, die rot-grüne Regierungskoalition macht das, was lange diskutiert worden ist, aber was nicht gemacht werden konnte. Diese Koalition, wir, haben das Vorhaben, wie es heute auf dem Tisch liegt, möglich gemacht, das ist für uns entscheidend, ich sage noch einmal, mit konstruktiver Begleitung der anderen Fraktionen.

Allerdings will ich mir an der Stelle die Bemerkung nicht verkneifen, Frau Winther, ich war erfreut über die Bewegung, die es in der CDU gegeben hat, aber vielleicht können Sie einmal mit Ihren Parteikollegen in Berlin sprechen und ihnen ein bisschen etwas sagen, was Sie in dem Ausschuss gelernt haben. Denn die haben leider in der vergangenen Woche wieder die Einführung jeglicher Elemente von direkter Demokratie auf Bundesebene verhindert, und das ist sehr bedauerlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B)

Das ist aber nicht unsere Sache, aber vielleicht befördert die Diskussion in den Ländern noch irgendwann einmal die Debatte im Bund!

Der Auftrag des Ausschusses war, die Volksgesetzgebung im Land Bremen nicht nur als Idee, sondern in der Realität zu erleichtern, und denjenigen eine faire Chance zu geben, die dies in die direkte Praxis jetzt hier auch umsetzen wollen. Diesem Auftrag sind wir, davon bin ich überzeugt, nachgekommen. Der Vorsitzende des Ausschusses hat das bereits dargelegt, da kann ich mich kurz fassen. Er hat allen gedankt, ich darf an dieser Stelle auch ihm für seine Arbeit danken, die das Ganze zusammengeführt hat. Herzlichen Dank, Herr Kollege Tschöpe!

(Beifall)

Die wichtigsten Elemente nur in Stichworten: die Herabsetzung der Quoren für einen Volksentscheid über einfache Gesetze von zehn auf fünf Prozent beim Antrag und von 25 auf 20 Prozent bei der Abstimmung – Verfassungsänderung ist ja etwas anderes, da werden wir sicherlich später noch darüber diskutieren –, die regelmäßige Verknüpfung mit Wahlterminen, wenn die Initiatoren es wollen, was zu einer höheren Beteiligung führt, die Erleichterung der Unterschriftensammlung, die Informationsbroschüre, die

jedem in die Hand gegeben wird, die gleichberechtigt Pro und Kontra darstellt.

Wir schlagen Ihnen auch vor, dass die Bürgerschaft sich selbst Fesseln und Beschränkungen anlegt, wenn es darum geht, dass die Bürgerschaft zu der Auffassung kommt, dass erfolgreiche Volksbegehren vielleicht in der einen oder anderen Frage korrigiert werden müssten. Das ist nicht mehr so einfach möglich, sondern da gibt es Hindernisse und Beschränkungen, das finden wir auch richtig.

Wir schlagen vor, Bürgerantrag und Volksbegehren zu verknüpfen, um damit den Übergang von dem einen zu dem anderen zu erleichtern. Wir schlagen vor, parlamentarisches Verfahren und Volksgesetzgebung miteinander zu verbinden, indem die Vertrauenspersonen ein Volksbegehrensverfahren auch abbrechen können, wenn Sie zu der Überzeugung kommen, dass das Parlament ihr Anliegen im Wesentlichen angenommen und übernommen hat. Ich weiß, dass es da verfassungsrechtliche Bedenken gibt, weil damit den Vertrauenspersonen ein Spielraum eingeräumt wird, der nicht auf ihrem Zettel steht. Ich glaube aber, dass der Gewinn für ein rationales Verfahren so groß ist, dass man das hinnehmen kann.

Ich möchte auf einen Punkt näher eingehen, der uns Grünen ja sehr wichtig war, nämlich die Klärung des sogenannten Finanzvorbehalts bei Volksentscheiden. Wir haben heute schon in der "taz" lesen können, dass wir darüber gestern diskutiert haben.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Aber ich will es heute der Ordnung halber wenigstens nachholen, wenn es denn schon in der Zeitung stand.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Wie ist es denn ausgegangen?)

Das sage ich Ihnen gleich!

Sie wissen, dass der Staatsgerichtshof in Bremen wie auch andere Verfassungsgerichte, allerdings nicht alle, in der Vergangenheit die Grenzen dessen, was ein Volksbegehren an Kosten in der Zukunft bedeuten darf, sehr eng gezogen hat. Unser erklärtes Ziel ist es, diesen Rahmen eindeutig weiter zu fassen. Ich glaube, die einfache, große, alles auf einen Schlag lösende Lösung haben wir vielleicht auch diesmal nicht gefunden. Möglicherweise, ich fürchte fast, gibt es sie auch angesichts der Realität deutscher Rechtsprechung nicht.

Wir schlagen Ihnen eine Lösung vor, die ein ganz klares und deutliches Signal aussendet, auch an den Staatsgerichtshof, der ja weiterhin eine Rolle spielen wird, dass wir die finanzielle Wirksamkeit von Volksentscheiden weiter fassen, weiter interpretieren als dies bisher der Fall war, das war unser Auf-

(A) trag. Ich glaube, es ist eine Regelung gefunden worden, die das auch deutlich macht. Sie stellt dabei Parlament und Volksentscheid zwar nicht komplett gleich, das geht bei dieser Materie nicht, aber sie gleicht sie doch in Pflichten und Rechten an, und das ist auch systematisch richtig. Also, ein Volksbegehren kann nicht in einen laufenden Haushalt, einen geltenden Haushalt eingreifen, den des jeweiligen Jahres, wohl aber für die Zukunft Festlegungen treffen. Die Initiatoren müssen nicht einen Deckungsvorschlag in Gesetzesform machen, was auch nicht möglich ist, weil es das Haushaltsgesetz ja noch gar nicht gibt, aber sie sollen bei Vorlage einer Initiative sagen, wie ihr Vorschlag finanziert werden könnte. Das kann man kritisch sehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich finde das weder unmöglich, dass das gemacht wird, noch finde ich es unbillig, sondern ich bin davon überzeugt, dass die politische Alternative, worum es bei einer Sache geht, damit klarer werden kann und die politische Debatte eher klar und zugespitzt geführt werden kann, also ich halte das für kein unbilliges Anfordernis an eine Volksinitiative, sondern eigentlich für eine ganz gute Regelung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie wissen, die Bremer Landesverfassung sieht die Gesetzgebung unmittelbar durch das Volk ja keineswegs als Gesetzgebung zweiter Klasse an, sie nennt sie ja sogar in der Verfassung an erster Stelle. Dennoch hat sie bisher nur eine untergeordnete Rolle gespielt, das hat teils verständliche, teils aber eben auch schlechte Gründe. Wir wollen mit dem, was wir Ihnen heute vorlegen, keineswegs auf der einen Seite das Verhältnis von direkter Wahl und damit Parlament und auf der anderen Seite direkter Entscheidung durch die Bevölkerung umdrehen oder auf den Kopf stellen, das wäre falsch und auch weltfremd. Aber wir wollen, und ich will das gern wiederholen, denjenigen, die mit großem Engagement versuchen, den Willen des Volkssouveräns auch einmal direkt und nicht nur über die Wahl zur Geltung zu bringen, und das ist ja damit auch der Volkssouverän selbst, eine faire Chance geben. Unter der Überschrift würde ich das Ganze gern verhandeln.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, dass wir heute soweit gemeinsam gekommen sind. Ich sichere Ihnen für die Grünen zu, dass wir nach der ersten Lesung die durchaus weiterhin fairen Beratungen im nichtständigen Ausschuss, den wir einsetzen werden, fortsetzen mit der ernsthaften Prüfung Ihrer Einwände, Ihrer Vorschläge, und ich bin überzeugt, dass wir eine Verständigung finden werden. Dann freue ich mich schon auf das erste Volksbegehren, und ich bin sicher, es wird sich gegen diese und die nächste rotgrüne Regierung richten. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Berichterstatter, der Kollege Tschöpe, hat in seinem Redebeitrag bereits darauf hingewiesen, wir blicken auf eine sehr erfolgreiche Arbeit im nichtständigen Ausschuss zum Thema Erleichterung der Volksgesetzgebung zurück. Wir haben in den vergangenen elf Monaten, denke ich, in einem sehr fairen und vernünftigen sachlichen Verfahren miteinander einen Vorschlag unterbreitet, der Ihnen ja mit dem Zwischenbericht zugegangen ist. Darin finden sich etliche Punkte, die ausdrücklich auch die Meinungen der FDP-Fraktion widerspiegeln. Viele Punkte haben wir dort einbringen können, und wir sind auch der Meinung, dass dieser Antrag, so wie er vorgelegt ist, einen enormen Fortschritt darstellen würde, würde er Gesetzeskraft beziehungsweise Verfassungskraft erreichen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle im Einzelnen auf einige Punkte hinzuweisen, die die FDP-Fraktion in die Ausschussberatungen eingebracht hat, und die uns an dem jetzt vorgelegten Antragsentwurf wichtig erscheinen. Wichtig für uns war, es bleibt bei einer Sammelfrist von drei Monaten, das ist notwendig, damit diejenigen, die sich für eine Initiative engagieren, auch wirklich genügend Möglichkeiten haben, entsprechend Unterschriften zu sammeln.

(Beifall bei der FDP)

Dazu ist ein Zeitraum von drei Monaten aus unserer Sicht angemessen. Die Unterschriften aus einem Bürgerantragsverfahren, das ist bereits erwähnt worden, sollen zukünftig auf ein Volksbegehren angerechnet werden können, sofern die Vertrauenspersonen dieses wünschen, also diesem zustimmen. Das betrifft den Paragrafen 10 des Verfahrensgesetzes. Ich denke, das ist auch eine sehr wichtige Innovation, die das Ganze auch anwenderfreundlich gestaltet.

(Beifall bei der FDP)

Darauf sind wir sehr stolz an dieser Stelle. Es wird zukünftig sichergestellt, dass die Initiatoren unverzüglich über die Entscheidung des Senats informiert werden, und die dreimonatige Sammelfrist beginnt mit der Bekanntgabe im Amtsblatt. Auch diese technischen Klarstellungen sind für ein sicheres Verfahren des Volksbegehrens sehr wichtig. Im Übrigen haben wir uns als FDP-Fraktion auch dafür eingesetzt, dass sich die Initiatoren von Volksbegehren künftig

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) auch durch den Senat und nicht nur durch die Bürgerschaftsverwaltung inhaltlich beraten lassen können, dies erweitert auch die Möglichkeit, wirklich fachlich fundierte Vorlagen zu bekommen, die den Sachverstand der Verwaltung der senatorischen Dienststellen auch mit einbezieht.

(Beifall bei der FDP)

Ich will auf einige Punkte eingehen, in denen wir uns noch mehr hätten vorstellen können, das betrifft zum einen das Thema der Zustimmungsquoren, das ist bereits angesprochen worden. Aus Sicht der FDP-Fraktion sollte zukünftig für einfache Gesetze gänzlich auf ein Zustimmungsquorum verzichtet werden,

(Beifall bei der FDP)

bei verfassungsändernden Gesetzen würden wir davon ausgehen, dass das notwendige Zustimmungsquorum von einem Viertel der Stimmberechtigten als ausreichend anzusehen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben weiterhin innerhalb des Ausschusses Wert darauf gelegt, dass eigentlich sämtliche Zuständigkeiten der Bremischen Bürgerschaft zukünftig auch Gegenstand von Bürgerantragsverfahren und Volksgesetzgebungsverfahren sein können sollen.

(Beifall bei FDP)

(B)

Dies ist sicherlich ein sehr weitgehender Vorschlag, bei dem wir auch ein gewisses Verständnis dafür haben, dass nicht alle Fraktionen dem sofort beigetreten sind, es ist aber dennoch ein politisches Ziel der FDP, das wir dort vertreten haben. Im Übrigen haben wir auch das Anliegen unterstützt, finanzwirksame Volksbegehren zukünftig zu ermöglichen. Dies ist hier auch dargestellt worden, zu welchem Kompromiss der Ausschuss hier gefunden hat. Allerdings sind wir als FDP der Meinung, dass der Vorschlag einer Gegenfinanzierung denjenigen, die sich für Volksbegehren in einer Sache einsetzen, nicht zuzumuten ist, deshalb hätten wir es hier eher bevorzugt, auf solche Regelungen zu verzichten.

(Beifall bei der FDP)

Dies zu den Unterschieden, die die Position der FDP zu dem gemeinsamen Antrag ausmachen.

Insgesamt sind wir aber nicht unzufrieden mit dem Ergebnis, weil es ein Kompromiss ist, das liegt in der Natur der Sache, und deshalb sehen wir auch den weiteren Beratungen zwischen den Fraktionen sehr optimistisch entgegen. Gerade am Ende in der Ausschussberatung in der letzten Sitzung ist ja noch einmal ein Vorschlag der CDU weiter konkretisiert wor-

den, und nach Abschluss der Ausschussberatung gab es auch weitere inhaltliche Beiträge der Fraktion DIE LINKE, die uns hoffen lassen, dass wir in der verbleibenden Zeit wirklich zu einer Einigung kommen und auch eine entsprechende Mehrheit im Hause dann das, was hier vorgeschlagen worden ist, auch in Gesetzesform gießen wird.

Meine Damen und Herren, wir haben lange in unserer Fraktion diskutiert, auch inhaltlich Verschiedenes erwogen. Wir sind aber zu dem Schluss gekommen, dass wir heute und das auch gewissermaßen als Vertrauensvorschuss auf die weitere Beratung, dem vorliegenden Antrag zustimmen werden, weil wir einen Großteil der Forderungen, die wir anfangs gestellt haben, hier durchgesetzt sehen und auch guter Hoffnung sind, dass in den übrigen Punkten, die ich noch benannt habe, vielleicht sich das eine oder andere im Kompromisswege mit den übrigen Fraktionen noch bewerkstelligen lässt. – Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich zunächst auch mit einem Dank an den Kollegen Tschöpe anschließen. Fakt ist, wir hatten eine ausgesprochen kompetente Ausschussleitung. Die Debatte um diese Fragen wurde auch von vielen Seiten sehr engagiert geführt, und es hat sich auch bewährt, Fachleute oder kenntnisreiche Leute von "Mehr Demokratie" und den Professor Schiller einzuladen. Das war alles sehr spannend, und ich denke auch, dass wir in einer ganzen Reihe von Fragen, insbesondere der Verfahrensfragen, die hier schon genannt worden sind, sehr praktische und sehr vernünftige Lösungen gefunden haben. Dass man Abstimmungen erfragt, dass man das an Wahltagen machen kann, dass man Unterschriften an Volkshochschulen, Stadtbibliotheken und an Museen sammeln kann und ähnliche Dinge, das fand ich immer schwierig, dass es das noch nicht gibt. Das sind Dinge, die ich schon deswegen auch für mich zumindest nicht als Erfolg feiere, weil ich das für eine Form von Selbstverständlichkeit halte, dass solche Dinge möglich sind, und wenn es sie vorher nicht gab, muss man sie einrichten. Ich begreife das sozusagen nicht als einen Erfolg, sondern als eine Notwendigkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, insbesondere das Senken von Quoren, das finde ich, ist bei einfa-

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) chen gesetzlichen Volksbegehren ein wichtiger Schritt, fünf Prozent und 20 Prozent Zustimmungsquoren sind machbar, deutlich leichter als vorher. Dass wir eine Verbindlichkeitsregelung beschließen, ist auch etwas, bei dem ich sagen würde, wenigstens muss man es so machen, weil nichts schädlicher für einen solchen Prozess ist. Es gäbe kein besseres Gift gegen Volksgesetzgebung, würde man einen Volksentscheid haben, und ein Vierteljahr später machen wir wieder etwas anderes. Selbst wenn es berechtigt wäre, würde es nicht gehen, weil sonst das Instrument der Volksgesetzgebung in den Augen derer, die es möglicherweise nutzen, sinnlos wird.

In dieser ganzen Debatte, fand ich, gab es viele Merkmale, und was ich bei einzelnen Leuten festgestellt habe, nicht im Ausschuss, aber bei einzelnen Leuten in anderen Parteien, es muss eine sehr sonderbare Form von biochemischen Prozessen bei Menschen geben. Also, wenn ein Wahltag ist, dann sind die Menschen kompetent, sachverständig, inhaltlich gebildet, politisch hellwach, machen ein Kreuz auf einem Zettel und wählen eine Partei und werden anschließend von Politikerinnen und Politikern dafür gelobt, wie klug sie entschieden haben.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Nicht von allen!)

Also, wenn ich mich erinnere, bedanken sich alle Po-(B) litikerinnen und Politiker selbstverständlich nach der Wahl bei ihren Wählerinnen und Wählern

(Abg. $R \ddot{o} w e k a m p [CDU]$: Ja, bei den eigenen!)

und gestehen ihnen zu, dass sie mit ihrer Entscheidung die klügere Entscheidung getroffen haben und die jeweils anderen Wählerinnen und Wähler eher die blöden sind. Also, das erlebe ich so, wenn ich im Fernsehen eine Wahl auswerte. Es gibt so Tage, meistens alle vier Jahre, da ist das Volk richtig klug, aber immer nur einen Tag. Danach in Debatten und Volksbegehren bekomme ich immer Vorwürfe, wenn man das einführe, dann haben wir am nächsten Tage gleich einen Antrag auf Milliardenausgaben oder auf Einführung der Todesstrafe, Sozialismus, dann entwickeln sich so Vorstellungen von Menschen, die sich als Mob zusammenschließen. Also, wie gesagt, es muss da einen sehr sonderbaren biochemischen Prozess geben bei Menschen, die sich für einen Tag klugmachen lassen, und den Rest der Zeit sind sie eher nicht in der Lage, politisch vernünftige Entscheidungen zu treffen. Natürlich ist das ein Irrtum, und so lustig sich das anhört, diese Form von Vorbehalt ist weit verbreitet, und wir haben es mit Skeptikerinnen und Skeptikern in allen Parteien zu tun, ich in meiner auch

Es gibt Menschen, Politikerinnen und Politiker, die möglicherweise eine gewisse Urangst vor einer direkten Demokratie haben, weil sie einen Machtverlust befürchten. Ich sage, wenn wir diese Angst nicht aufgeben, wenn wir nicht mutig sind und nach vorn denken, wird sich der Prozess der sogenannten Politikverdrossenheit weiter fortsetzen, und wir wären dann nicht mehr in der Lage so wie jetzt, verfassungsändernde Entscheidungen auf der Grundlage eines 40-prozentigen Wählerinnen- und Wählervotums zu treffen.

Wir haben eine Wahlbeteiligung von circa 60 Prozent, 58,2 Prozent, sagen wir 60. Wir dürfen die Verfassung ändern auf der Grundlage von 40 Prozent der Wählerinnen und Wähler. Jetzt sind wir an einem Punkt, wo wir vergleichsweise heftig diskutieren. Der Vorschlag, so gut er bisher ist und so viele Erleichterungen er bisher auf den Weg gebracht hat, konterkariert sich ein bisschen selbst, wenn wir über das Eingangsquorum und das Zustimmungsquorum verfassungsändernde Volksgesetzgebung quasi unmöglich machen. 20 Prozent heißt netto ungefähr 96 000 Unterschriften in drei Monaten, brutto, weil es Schwund gibt, sind es ungefähr 120 000 Unterschriften. Das ist eine Hürde, die ist so hoch, dass sie, soweit ich das weiß, in der Bundesregierung noch keine Initiative nirgendwo geschafft hat. Diese Hürde muss herunter,

(Beifall bei der LINKEN)

wenn wir ernsthaft wollen, dass das irgendwann einmal möglich wird. Bei der Frage, wie viel Prozent Zustimmung man dann braucht, ist 50 Prozent einfach deutlich mehr, als wir uns anmaßen, um verfassungsändernde Entscheidungen zu treffen. Dann würde ich auch deutlich von einem Erfolg sprechen, wenn sich bei diesen beiden Zahlen eine Bewegung ergäbe und wir nicht nur einfache gesetzliche Volksbegehren und Volksentscheide möglich machen, sondern auch verfassungsändernde Volksbegehren. Dafür würde ich werben, und ich hoffe, wenn wir heute dieser ersten Lesung zustimmen, dass wir im Rahmen des Prozesses da eine Bewegung hineinbekommen, denn sonst bin ich der Überzeugung, dass wir sehr viele Schwierigkeiten haben werden, in der zweiten und dritten Lesung dann diesem Gesetz zuzustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will noch einmal zwei bis drei andere Sachen auch ansprechen, die wir jetzt vielleicht im Hinterkopf behalten sollten. Es hat diese Frage des Finanzvorbehaltes gegeben. Ich bin mit meinen Kollegen Dr. Möllenstädt völlig einer Meinung. Diese Frage der Gegenfinanzierung klingt zunächst logisch, aber ich befürchte, dass auch das wieder ein Hemmnis ist, was das Ansinnen, finanzwirksame Beschlüsse erst wirksam werden zu lassen, auch wieder bremst. Es ist ja so, dass fast alles, was man beschließt, in irgendeiner Weise finanzwirksam ist, deswegen wurde auch zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit, zumindest von dem Professor Schiller, gesagt: Probieren Sie es

(D)

(A) doch einfach einmal aus, gehen Sie einen Schritt nach vorn, schreiben Sie etwas hinein, was Sie wollen, und stellen es dann auf den Prüfstand, möglicherweise bekommen Sie dann recht!

Es gab auch noch die Debatte um die Frage des Gegenstandes, da bin ich auch der Meinung, es gibt überhaupt gar keinen Grund, warum eine Bevölkerung, die ein Parlament wählen kann, das die Geschicke bestimmt, nicht über dieselben Inhalte auch im Volksbegehren entscheiden kann. Es ist eine Logik, die sich mir nicht erschließt, dann sind wir ein bisschen wieder bei dem biochemischen Prozess. Auch da würde ich dafür werben, dass man zum Gegenstand von Volksbegehren alles macht, was auch wir hier beschließen dürfen.

Es gibt auch noch ein paar Verfahrensfragen, die ich schwierig finde. Volksbegehren können meiner Meinung nach, müssen aber nicht automatisch in Gesetzesform gegossen werden. Es gibt differenzierte Sachverhalte, da könnte man klar sagen, was man will, und hinterher kann man daraus ein Gesetz machen, aber die Leute zu zwingen, das in Gesetzesform vorzulegen, ist in der Länge her und von der Durchsicht oft schwierig. Es ist ein Hemmnis, das man noch einmal abbauen muss.

Es gibt auch die Idee zu sagen, dass wir als Parteien für unseren Beitrag zur politischen Bildung irgendwie eine Form von Recht auf Parteienfinanzierung haben. Die Betreiberinnen und Betreiber von Volksbegehren hatten einmal angeregt, wenn sie ein erfolgreiches Volksbegehren durchziehen, dass sie dann beispielsweise pro Stimme auch 25 oder 50 Cent Kostenerstattung bekommen. Das hielt ich für einen ganz sympathischen Vorschlag, weil ich der Überzeugung bin, das sie in diesem Zusammenhang selbstverständlich genauso zur Volksbildung beitragen und damit sich ein Recht auf eine solche Form von Kostenerstattung möglicherweise erstreiten und dass wir damit auch Volksbegehren deutlich leichter möglich machen.

(B)

Ich wünsche uns für die weitere Verhandlung über diese Frage viel Erfolg. Ich glaube, es werden schwierige Verhandlungen, aber ich hoffe auch, dass wir am Ende dieser Geschichte zu einem Ergebnis kommen und sagen können, wir haben ein Gesetz, das direkte Demokratie auf allen Ebenen möglich macht. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau Winther (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Volksgesetzgebung hatte bis zu Anfang der Neunzigerjahre ein Schattendasein geführt, und viele Verfahren sind aufgrund der hohen Hürden gar nicht erst realisierbar gewesen. Insofern halte ich es für gut, dass auch von diesem Parlament das Signal ausgeht, dass das

verfassungsrechtlich vorgesehene Instrument der direkten Demokratie nicht an zu hohen Hürden scheitern soll und es damit von vornherein aussichtslos ist, sondern auch von uns gewollt und akzeptiert wird. Insofern begrüßt die CDU-Fraktion die maßvollen Anpassungen der bremischen Gesetze zum Volksbegehren.

Der ganze Katalog der Maßnahmen ist ja durch meine Vorredner hier schon dargestellt worden, deswegen lassen Sie mich nur drei Punkte herausgreifen, die wir besonders begrüßen: Das ist einmal die Herabsetzung des Eingangsquorums und Zustimmungsquorums für einfache Gesetze, das sind die Form- und Verfahrensvorschriften. Leider konnten wir damit auch nicht alle Wünsche erfüllen, aber, ich denke, ein gewisses Maß an Organisation und Ernsthaftigkeit muss man Wahlinitiativen schon abverlangen können, wenn sie denn Gesetze einbringen wollen oder Gesetze ändern wollen. Ich finde es auch gut, dass in diesem neuen Gesetz die Möglichkeit vorgegeben ist, dass man gemeinsame Lösungen zwischen Parlament und Initiatoren suchen kann. Das sind so ein paar Hauptpunkte, von denen wir denken, die können wir mit voller Überzeugung unter-

Es ist ja bereits angesprochen worden, in welchem Bereich wir ein Problem haben. Das sind die Möglichkeiten der Verfassungsänderungen und auch die Möglichkeit, finanzwirksame Volksentscheide einzubringen. Diese beiden Elemente sind leider nicht so ausgefallen, wie die CDU-Fraktion sich das vorgestellt hat und für zweckmäßig hält. Die Hürden für die Verfassungsänderungen sind nach wie vor zu hoch gelegt, und das führt dazu, dass wir trotz der Zustimmung zu vielen Bereichen in diesem Gesetz heute diesem Gesetz insgesamt nicht zustimmen werden, sondern uns enthalten werden.

Ich darf Ihnen zu dem Thema Verfassungsänderung die Gründe nennen. Wir sind uns sicher alle einig darin, dass unsere Verfassung ein ganz besonders hohes Gut ist und nicht leichfertig geändert werden sollte, und schon gar nicht durch Minderheiten. Dennoch muss es grundsätzlich möglich sein, auch Verfassungsvorschriften durch einen Volksentscheid zu ändern, und hier fängt das Problem an.

Wir haben heute, im Gesetzesentwurf ist es genauso wie früher, eine Quote von 50 Prozent, das heißt, 50 Prozent aller Wahlberechtigten müssen einer Verfassungsänderung zustimmen, und das ist fast unmöglich. Nach unserer Ansicht sollte daher eine Verfassungsänderung so gestaltet werden, dass zunächst einmal das Eingangsquorum von 20 Prozent wie bisher auf zehn Prozent gesenkt wird, das ist dann immer noch doppelt so viel wie bei einfachen Gesetzen, aber, ich denke, das ist ausreichend.

Für den zweiten Schritt allerdings, den Volksentscheid selbst, halten wir entweder eine Absenkung der Zustimmungsquote von 50 auf 40 Prozent für rich-

(A) tig, oder das Hamburger Modell, auch das wäre eine verantwortungsvolle Lösung. Dieses Modell ist in den letzten Tagen ein bisschen durch die Reihen gegeistert, ich sehe darin auch eine leichte Öffnung der Koalition und eine Bewegungsmöglichkeit. Ich will aber dann doch, weil es ja auch ein Bürgerinstrument ist, das wir hier diskutieren, sagen, worum es beim Hamburger Modell geht.

> Das Hamburger Modell sieht vor, dass Verfassungsänderungen anlässlich von Landtags- und Bundestagswahlen möglich sind und dass sie dann erfolgreich sind, wenn zwei Drittel derjenigen, die zur Wahl gegangen sind, für eine Verfassungsänderung gestimmt haben, und gleichzeitig muss aber auch eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des mit der gleichen Wahl gewählten Parlaments mit der Initiative erreicht sein. Klingt kompliziert, ist es unterm Strich aber, glaube ich, nicht! Ich glaube, dass dieser Ansatz der Zweidrittelmehrheit verantwortungsvoll ist, vor allen Dingen gerade deswegen, weil wir im Parlament auch keine größere Mehrheit haben als eine Zweidrittelmehrheit. Wir sind damit legitimiert, und ich glaube, das sollte dann auch für Initiativen so gelten.

> > (Beifall bei der CDU)

Das, was jetzt so im Vorfeld der Debatte an Möglichkeiten diskutiert wurde, Hamburger Modell plus ein Quorum von 45 Prozent, scheint uns nun wirklich wenig sinnvoll zu sein. Ich darf Ihnen einmal sagen, dass, wenn man das einmal hochrechnet, Sie dann eine Wahlbeteiligung von 67,5 Prozent brauchen, um zu einem Erfolg zu kommen. Wie realistisch das ist, wissen Sie selbst. Wir haben bei Landtagswahlen Wahlbeteiligungen von rund 60 Prozent. Sie haben mit diesem Instrument also keine Chance. Ich darf Ihnen auch sagen, die Bremer Landesverfassung von 1947 ist mit einer Quote von 45,1 Prozent bei einer Wahlbeteiligung von 62 Prozent beschlossen worden. Ich glaube auch, lieber Herr Kollege Tschöpe, Sie haben sich in der Regierungsvereinbarung festgelegt auf die 50 Prozent, davon kommen Sie jetzt wahrscheinlich eher schwierig wieder herunter. Ich denke, dass auch das Votum der Grünen heute für den Gesetzesvorschlag wohl eher der Koalisionsräson zuzuschreiben ist, als ihrer Überzeugung, so habe ich das zumindest verstanden.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir stimmen aus Überzeugung zu!)

Dem Quorum Verfassungsänderung?

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Dem Antrag!)

Dem Antrag, ich glaube, wir haben das verstanden! Ich kann also nur noch einmal an die Koalition appellieren, sich noch einmal einen Ruck zu geben und die Vorschläge, die Sie da gemacht haben, genau zu überdenken.

Wie schon angekündigt, haben wir auch ein Problem bei der Regelung für finanzwirksame Volksbegehren. Was Sie jetzt vorgeschlagen haben, ist für uns kaum handelbar. Grundsätzlich sind wir uns sicher einig, dass es möglich sein muss, Bürgerbegehren einzubringen, die in einer Folge auch finanzwirksam werden, ohne dass sie das Gesamtgefüge des Haushaltes durcheinanderbringen. Wenn Sie aber jetzt fordern, dass ein Gegenfinanzierungsvorschlag für den nächsten Haushalt gemacht werden muss, so, glaube ich, ist das kaum leistbar. Es gibt in unserem Notlagehaushalt keine freien Haushaltsstellen, es geht also ein Vorschlag immer zulasten eines anderen Projektes, und damit ist der Konflikt programmiert. Wer dann eine Haushaltsstelle benennen soll, der muss sich mit dem Haushalt beschäftigen, und ich glaube, das ist für Außenstehende fast nicht machbar, und der muss sich an die Kriterien der Bremer Klage vor dem Verfassungsgericht halten, er muss sich an die Haushaltsnotlage halten, und er kann keine gebundenen Haushaltspositionen heranziehen.

Die CDU-Fraktion hält daher diesen Gegenfinanzierungsvorschlag für schlicht nicht durchführbar. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass die Landesverfassung in diesem Punkt nicht geändert werden sollte. Wir wollen gern stattdessen im Gesetz zum Volksentscheid eine Ergänzung, dass finanzwirksame Volksentscheide zulässig sind, solange sie nicht eine Neuordnung des Gesamtgefüges des Haushaltes erzwingen. Dem Staatsgerichtshof wäre dann die Frage vorzulegen, ob diese Konkretisierung verfassungsmäßig ist. Man hätte dann im Ergebnis eine aktuelle Rechtsprechung. Sie wissen, die letzte Rechtsprechung ist acht Jahre alt. Man hätte ein Votum darüber, ob und wie der Staatsgerichtshof finanzwirksame Begehren zulässt. Ich denke, das wäre eine Erleichterung, das wären mindestens einmal Leitplanken.

Die Ansätze der Novellierung sind in weiten Teilen im Grundsatz gut, und viele Detailregelungen werden von uns mitgetragen, und, ich denke, die Arbeit war sehr intensiv. Auch an dieser Stelle darf ich mich noch einmal bedanken bei allen, die daran mitgearbeitet haben. Ich glaube, das war eine aufwendige, aber sehr fachkundige Arbeit, die uns gerade auch aus dem Wissenschaftlichen Dienst begleitet hat. Für die Verfassungsänderung allerdings glaube ich, dass nun die Koalitionäre gefordert sind, einen Weg aufzuzeigen, der wirklich eine Erleichterung ist und der Verfassungsänderungen realisierbar macht.

Wir sind der Meinung, wir haben ja jetzt erst die erste Lesung, dass es sich lohnt, zwischen der ersten und der zweiten Lesung weiter dafür zu kämpfen, dass ein solches Vorhaben auch gelingt. Andere Bundesländer haben uns das vorgemacht, ich erinnere insbesondere an Hamburg, und es wäre sehr bedauerlich, wenn wir hier in Bremen nur halbherzig einen Papiertiger auf den Weg bringen würden.

(D)

(A) Insofern hoffe ich sehr, dass wir zwischen diesen Beratungen zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich muss allerdings an dieser Stelle auch sagen, wir haben Vorschläge zu den Verfassungsänderungen gemacht, und wenn in diesem Sinne keine Einigung zustande kommt, dann werden wir leider das Gesetz ablehnen müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. Tschöpe (SPD): Frau Winther, ein bisschen erstaunt bin ich über Ihren Redebeitrag ja schon! Man hat das Gefühl, dass es die vergangenen zwölf Monate gar nicht gegeben hat. Es hat im Ausschuss keine Auseinandersetzungen über all Ihre Vorschläge gegeben, und es hat auch keine Abstimmung im Ausschuss über Ihre Vorschläge gegeben, wo dann nicht nur die Koalition, sondern aus unterschiedlichen Gründen auch die beiden kleinen Fraktionen, diese Vorschläge nicht mitgetragen haben. Wir haben hier ein Arbeitsergebnis in diesem Ausschuss, hinter dem sich die SPD versammelt, das auch nicht reine SPD-Position ist. Wer im Ausschuss gesessen hat, weiß, dass sich die FDP mit mehreren Vorschlägen dort durchaus eingebracht hat. Es ist keine reine Grünen-Position, sondern das ist ein in einem sehr schwierigen Prozess aneinander abgearbeiteter, sehr sachlicher, ausgewogener Vorschlag zur Verbesserung der Volksgesetzgebung.

(B)

Wo sind wir jetzt? Wir sind jetzt an einem Punkt, wo in der öffentlichen Debatte darüber diskutiert wird, ob man dieses Gesetz noch besser machen kann, und das sind die Zugangshürden bei der Verfassungsänderung. An dieser Stelle wird hier diskutiert, so habe ich auch die anderen Parteien verstanden. Wie hier jeder seine Grundsatzüberzeugung kundgetan hat, möchte ich das auch noch einmal für die Sozialdemokraten tun! Es geht hier nicht darum, irgendjemandem irgendetwas vorzuenthalten, sondern für uns ist die Verfassung, Frau Winther, Sie haben gesagt, wir kommen vom Pferd nicht herunter, kein Pferd.

Wenn man sich die Geschichte der Sozialdemokratie auf deutschem Boden anschaut, sind wir als Partei in Deutschland dreimal verboten worden: 1878 unter den Bismarck'schen Sozialistengesetzen, 1933 und 1946. Herr Perschau, Sie haben eine andere Geschichte, aber lassen Sie uns doch einfach auch einmal darstellen, warum wir auf diese 50 Prozent kommen! Zu all diesen Zeiten war es so, dass Verfassung nichts gegolten hat. Diese historische Erfahrung, wo unsere Genossinnen und Genossen in preußischer Festungshaft gesessen haben, ins Lager gegangen sind oder aus der SBZ vertrieben worden sind, hat das kollektive Gedächtnis unserer Partei geprägt, und dies hat dazu geführt, dass wir Verfassungspatrioten geworden sind.

(Beifall bei der SPD)

Daraus folgt für uns eine ganz klare Erkenntnis: Diese Erkenntnis ist, dass die Verfassung von der Mehrheit des Wahlvolkes zu ändern ist und nicht von einer irgendwie hervorgehobenen Minderheit, die vielleicht hier aktiv versucht, Mehrheiten zu schaffen, sondern für uns stehen die 50 Prozent als Bewahrertum für eine Verfassung, die den demokratischen und sozialen Rechtsstaat garantiert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Röwekamp [CDU]: Auch wenn wir diese Legitimation als Parlament selbst gar nicht haben?)

Sie wissen doch genau, Herr Kollege, dass sich in der langjährigen parlamentarischen Entwicklung über 100 Jahre herauskristallisiert hat, dass wir die Zweidrittelmehrheit für Verfassungsänderungen in einem sehr bürokratischen Prozess, wir sehen das alle, wir müssen hier einen weiteren Ausschuss bilden, wir haben drei Sitzungen – –.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Die Mehrheit der Bevölkerung haben wir doch gar nicht!)

Zwei Drittel der Bevölkerung haben wir nicht, sondern es geht darum, dass wir mit einer einfachen Mehrheit des Wahlvolkes von 50 Prozent der aktiven Teilnehmenden einer Verfassungsänderung zustimmen sollten.

Vielleicht muss man auch noch einmal eine Sache hier in dieser Debatte ehrlich sagen: Man hat manchmal den Eindruck, dass die SPD sich hier bewegen muss, um irgendetwas zu verändern. Ich will noch einmal auf eine Sache hinweisen. Die SPD hat in diesem Haus mehr als ein Drittel der Sitze, das heißt, eine Verfassungsänderung gegen uns kann es in diesem Haus nicht geben. Wir müssen zustimmen, und vielleicht ist das auch einmal angebracht für all diejenigen, die sich auf einem Basar bewegen wollen und glauben, hier könnte man noch ein wenig abzwacken und da könnte man noch ein wenig abzwacken. Vielleicht könnte man auch noch einmal daran denken, dass es ohne uns nicht gehen wird, und man muss mit uns eine Einigung finden.

Ich halte den Vorschlag, den dieser Ausschuss vorgelegt hat, für eine echte Stärkung der Bürgerbeteiligung trotz weitergehender Wunschvorstellung Einzelner. Der Kollege Dr. Möllenstädt hat es eben gesagt, man kann sich mehr wünschen. Ich hätte mir in Teilbereichen auch andere Regelungen gewünscht. Ich halte das für einen ausgesprochen guten Entwurf, der die direkte Demokratie in Bremen massiv nach vorn bringen wird. Es wird das modernste Volksgesetzgebungsgesetz sein, welches diese Republik hat, und ich stehe hinter diesem Entwurf. Ich persönlich wünsche mir, dass das Ganze ein Erfolg wird, und ich hoffe, dass die weiteren Verhandlungen dazu führen werden, dass dieses Gesetz nicht scheitert, aber ich bitte Sie auch zu berücksichtigen, dass auch So-

(A) zialdemokraten Grundpositionen haben. – Ich danke Ihnen!

> (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es gibt etwas, das ich für alle Beteiligten, die ich bisher in dem Prozess kennengelernt habe, zurückweisen möchte! Ich glaube, niemand hat irgendwie den Anspruch, auf einem Basar zu sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei der CDU)

Das so zu behaupten, finde ich nachgerade nicht seriös, auch wenn es offensichtlich natürlich naheliegt zu sagen, das Feilschen um 50 Prozent oder 40 Prozent sei irgendeine Form von Basar oder Kuhhandel. Wir haben aber begründet, warum wir finden, dass 20 Prozent Eingangsquorum zu hoch sind, weil dies eine verfassungsändernde Volksgesetzgebung quasi unmöglich macht. Wenn man sich das Ziel setzt, das möglich zu machen, muss man dieses Quorum senken, sonst hat man dieses Ziel nicht erreicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn wir sagen, es muss auch möglich sein, dass mit einem solchen Verfahren tatsächlich die Verfassung geändert wird, und feststellen, dass wir bei einer Wahlbeteiligung von irgendetwas um die 60 Prozent der Menschen in unserem Land 50 Prozent der Wahlberechtigten brauchen, um eine Zustimmung zu bekommen, stellen wir rechnerisch fest, das ist deutlich mehr, als wir im Rücken haben, wenn wir mit zwei Dritteln etwas ändern. Es ist auch wieder etwas, das mit hoher Wahrscheinlichkeit jede Form von verfassungsändernder Volksgesetzgebung unmöglich macht. Da muss man sich nicht den Vorwurf gefallen lassen, ihr seid auf dem Basar. Da muss man sich die Frage stellen, wollen wir es ermöglichen oder wollen wir es nicht ermöglichen? Wenn man 50 Prozent und 20 Prozent zulässt, dann macht man verfassungsändernde Volksgesetzgebung unmöglich. Dann muss man es auch so sagen, dass man das nicht will, dass das Volk über diese Dinge so entscheidet. - Danke schön!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will etwas sagen, weil ich immer noch glaube, dass es missverstanden wird, was zu dem Haushaltsvorbehalt gesagt

wurde. Ich bin sicher, dass wir uns da einig werden können, Frau Winther! Wir haben hineingeschrieben, die Initiatoren müssen das nicht in ihr Gesetz hineinschreiben, wie sie es gegenfinanzieren, aber sie müssen dem Publikum, denjenigen, die das unterschreiben, und der Öffentlichkeit klarmachen, in welchen Alternativen sie solche politischen Vorschläge denken. Das müssen wir übrigens auch! Ich finde es nicht unbillig, von Initiatoren von Volksentscheiden Ähnliches zu verlangen wie das, was wir hier tagtäglich machen müssen, wenn wir Entscheidungen treffen, etwas zu verändern, Neues einzuführen oder dieses und jenes zu machen.

Wir haben mehr Möglichkeiten und müssen das auch in Gesetzesform machen, deswegen, weil wir auch das Gesetz machen, ja! Aber die Volksinitiatoren sollten wenigstens in ihre Begründung mit hineinschreiben, was ihre Vorstellung ist, wie sie es finanzieren, eine Vorstellung davon, was es kosten wird, da gibt es die Pflicht und auch das Recht, beraten zu werden sowohl vom Rathaus, wie von der Bürgerschaft, wie von der Finanzsenatorin, alles Rechte, die wir festschreiben, auf Beratung. Wenn die wahrgenommen werden, dann, glaube ich, ist es nicht unbillig, dass sie auch sagen sollen, wie das im Grundsatz zu anderen Dingen im Verhältnis steht und worauf man sich einlässt, wenn man sagt, ja, das will man. Das finde ich okay, das finde ich nicht unbillig.

Falsch wäre es, wenn man sagen würde, ihr müsst das in Gesetzesform machen, weil man das nicht kann, wenn man hier nicht im Gesetzgebungsverfahren im Parlament ist. Das ist dann auch der Unterschied in dieser Frage zwischen Volksgesetzgeber und Parlament. Den Unterschied können wir nicht wegdiskutieren, er bleibt ja. Wir wollen dem Volksgesetzgeber nur ermöglichen, mehr machen zu können als bisher.

Der zweite Punkt-schauen Sie sich das noch einmal genau an! –, es soll nicht Teil des Gesetzes sein, wir bleiben dabei, eine Volksinitiative muss ein Gesetzestext sein, aber die Finanzierung ist nicht Teil des Gesetzestextes, darüber haben wir lange und ausführlich diskutiert und sind uns auch einig, dass wir das so wollen.

Was die Frage der Änderung der Verfassung angeht, bin ich überzeugt davon, dass wir gemeinsam einen Weg finden werden. Ich weiß heute nicht, wie er aussieht, aber das wird dann auch die Aufgabe sein, dass wir einen Weg finden, in dem wir klar machen, dass erstens Verfassungsänderungen keine so einfache Sache sind, wie ein Gesetz zu ändern. Das glauben wir, denke ich, alle. Bis 1990 war das in Bremen fast ganz unmöglich. Da sind wir jetzt ein bisschen weiter, aber Respekt vor der Verfassung haben wir alle, anderseits müssen wir aber auch klarmachen, dass es besonders bei schwerwiegenden und bedeutenden Dingen die Möglichkeit geben muss, auch so etwas per Volksentscheid machen zu wollen, also den Wunsch nach Erleichterung und gleichzeitig ein Ver-

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) fahren, das nicht nur der Verfassung Respekt zollt, sondern auch denjenigen, die in einer bestimmten Tradition auch sagen, für uns hat die Verfassung eine besondere Bedeutung, die das so empfinden. Wobei ich sagen muss, es gibt Länder, auch mit langer sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung und -tradition, die das anders machen. Ich glaube, man kann einen Weg finden zwischen dem Respekt vor der Verfassung und einem doch pragmatischen Weg der Erleichterung; ich werde jedenfalls dafür eintreten. Am Ende ist es kein Basar, sondern es ist ein politischer Kompromiss, den wir finden müssen.

> (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Das ist etwas anderes, und dafür werde ich werben. Wenn ich das richtig verstanden habe, sind die Grünen auch daran, diesen nichtständigen Ausschuss einzuberufen, und ich werde auch von der Seite mein Mögliches tun. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich nicht gemeldet, um die Debatte in die Länge zu ziehen. Mir ist es aber wichtig, auf zwei Punkte, vielleicht in Würdigung der übrigen Redebeiträge, noch einmal einzugehen. Zum einen muss jedem, der sich am Ende nicht zu einer Zustimmung zu diesem Gesetz oder einer entsprechenden Weiterentwicklung entschließen kann, klar sein, dass wir wieder beim Status quo wären, und ich habe von allen Fraktionen mitgenommen, dass das eigentlich keine Fraktion will.

(B)

(Beifall bei der FDP)

An dieser Stelle kann ich deshalb nur appellieren, dass wir uns in dem Sinne, wie es der Kollege Dr. Kuhn eben angesprochen hat, noch einmal gemeinsam zusammenfinden und überlegen, ob es nicht doch sinnvoller und in unser aller Interesse ist, diesen wichtigen Schritt jetzt gemeinsam zu gehen, als dort stehen zu bleiben, wo wir jetzt sind, in dieser unbefriedigenden Situation.

Der zweite Aspekt ist die Frage von Verfassungsänderungen durch den Volksgesetzgeber, also im Wege eines Volksbegehrens, die in dem zweiten Teil der Debatte eine Rolle gespielt hat. Man muss sich im Klaren über die Wichtigkeit solcher Möglichkeiten sein. Grundsätzlich, denke ich, geht hier niemand leichtfertig mit Änderungen der Verfassung um. Ich persönlich würde dennoch der Auffassung zuneigen,

dass es nun nicht unbedingt der wahrscheinlichste Fall ist, dass eine überwiegende Zahl von Volksbegehren sich nun ausgerechnet auf die Änderung der Bremischen Landesverfassung bezieht. Der überwiegende Teil der Themen, die bisher in Volksbegehren in anderen Regionen in Deutschland befasst worden sind, aber auch der Themen, die einem selbst vielleicht einfallen könnten, haben mit der Bremischen Landesverfassung überhaupt nichts zu tun. Wir sollten wirklich schauen, dass wir unser Augenmerk jetzt nicht zu sehr auf Dinge richten, die vielleicht gar nicht unbedingt die Wichtigkeit in dem gesamten Gesetzgebungsvorhaben haben. Es wäre auch meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch von der Fraktion der CDU, im Blick zu behalten, dass dies nur eine Facette des ganzen Themas ist. - In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

> (Beifall bei der FDP, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Staatsrat Professor Stauch.

Staatsrat Prof. Stauch: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch wenige Gesichtspunkte möchte ich ansprechen! Es geht um das Verhältnis von direkter zu repräsentativer Demokratie und um ganz grundlegende verfassungsrechtliche Fragen. Deshalb möchte ich hier noch einiges in Erinnerung bringen.

Zwei Punkte möchte ich ansprechen, erstens, die Höhe der Quoren, zweitens, den Haushaltvorbehalt. Man kann sich die Frage stellen: Warum gibt es überhaupt Hürden für direkte Demokratie? In der direkten Demokratie spricht das Volk unmittelbar. Dann kann man natürlich fragen: Warum behindert man oder warum schränkt man eine Antwort des Volkes auf wesentliche Fragen der Politik überhaupt ein? Das geht in der Tat an grundlegende Fragen der Demokratie und des Parlamentarismus. Hürden sind deshalb erforderlich, weil die Entscheidung durch das Volk, durch Volksgesetzgebung, die gleiche Qualität haben muss wie die Entscheidung des Parlaments selbst; das erfordert das Demokratiegebot. Das Demokratiegebot beinhaltet, dass jede Entscheidung durch Mehrheit getragen sein muss. Das gilt auch für die Entscheidung im Rahmen der Volksgesetzgebung. Es muss im Rahmen der Volksgesetzgebung gewährleistet sein, dass eine Entscheidung, die durch Volksentscheid zustande kommt, von einer Mehrheit der Stimmberechtigten getragen wird. Sonst hat man ein Problem mit dem Demokratiegebot, und das muss gewährleistet sein, das ist ein ganz zentraler Punkt.

Ich habe in dem Bericht gelesen, die Fraktion der FDP und die Fraktion der LINKEN fordern, dass für einfache Gesetze auf ein Zustimmungsquorum ganz verzichtet werden soll. An dieser Stelle sehe ich ein Problem, muss ich deutlich sagen, weil auch für die

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Volksgesetzgebung das Mehrheitsprinzip gewährleistet sein muss.

Volksgesetzgebung ist auch dadurch gekennzeichnet, dass jeweils Einzelfragen zur Entscheidung gestellt werden, also keine grundlegenden Fragen in einem größeren Zusammenhang, sondern Einzelfragen. Bei Einzelfragen kann man natürlich ganz anders mobilisieren als bei zusammenhängenden grundlegenden Fragen. Darin liegt ein großes Problem! Also auch für diese Einzelfragen muss im Grunde eine vernünftige Mehrheit gewährleistet werden. Das ist Gegenstand Ihrer Beratung. Die Quoren müssen diesen Anforderungen entsprechen.

Zu der Frage, wie es mit dem Haushaltsvorbehalt aussieht, welchen Sinn er hat! Der Haushaltsvorbehalt dient der Sicherung des Budgetrechts des Parlaments, weil das Parlament verpflichtet ist, für jedes Haushaltsjahr einen Gesamtausgleich der Einnahmen und Ausgaben zu gewährleisten. Es gibt keine Nebenhaushalte, jedenfalls sieht das Haushaltsrecht das so vor, Ausnahmen gibt es an wenigen Punkten, aber der Kern des Haushaltsrechts ist: Alle Einnahmen und alle Ausgaben gehören in den Haushalt, und das Parlament ist verpflichtet, diese Ausgaben durch Einnahmen zu decken.

Das bekommt eine besondere Aktualität dadurch, dass wir jetzt ganz neue Schuldengrenzen bekommen, die sehr eng gesetzt werden. Auch dadurch steigen natürlich die Anforderungen, und wenn Volksentscheide haushaltswirksam werden, dann hat man ein Problem mit der Deckung. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Die Regelungen, die hier vorgeschlagen sind, sehen Vorschläge für die Gegendeckung, keine Gegendeckung, vor. Darüber wird man diskutieren können. Auch über die Auslegungsfähigkeit der gesetzlichen Regelungen wird man diskutieren können. Ich glaube, dass der Ausschuss noch viel Arbeit vor sich hat, aber es ist zentral, dass das Mehrheitsprinzip gesichert wird und der Haushaltsausgleich durch das Parlament gesichert bleibt, das heißt durch die Bürgerschaft selbst. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Neuregelung des Volksentscheids, Drucksache 17/594, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

> (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Tittmann [parteilos])

(C)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, gemäß Artikel 125 der Landesverfassung hat die Bürgerschaft (Landtag) Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung an einen nichtständigen Ausschuss zu überweisen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, dass dieser Ausschuss aus 11 Mitgliedern und 11 stellvertretenden Mitgliedern bestehen soll.

Wir kommen zur Abstimmung über die Einsetzung des Ausschusses sowie zur Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder.

Ich lasse zuerst über die Einsetzung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Einsetzung des nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) setzt den Ausschuss ein.

(Einstimmig) (D)

Jetzt lasse ich über die Wahlvorschläge für diesen soeben eingesetzten Ausschuss abstimmen.

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Wer den Wahlvorschlägen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Kuhn, zur konstituierenden Sitzung dieses Ausschusses einzuladen.

Weil die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 125 der Landesverfassung Anträge auf Verfassungsänderung nach der ersten Lesung zu überweisen hat, lasse ich jetzt über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzes zur Neuregelung des Volksentscheids mit der Drucksachen-Nummer 17/594 an den soeben eingesetzten Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts, Drucksache 17/594, Kenntnis.

Alkoholverkauf an Jugendliche unterbinden – jugendliche Testkäufer einsetzen

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 17. Februar 2009 (Neufassung der Drs. 17/668 vom 20.01.09) (Drucksache 17/695)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter, ihr beigeordnet Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Die Beratung ist eröffnet.

(B)

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. Hinners (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten acht Jahren hat sich die Anzahl derjenigen Kinder und Jugendlichen, die wegen Komasaufens oder Rauschtrinkens oder Kampftrinkens – das sind die Begriffe, die von den Beteiligten gebraucht werden – in Krankenhäuser eingeliefert werden mussten, nahezu verdoppelt. Im Jahr 2007 waren es insgesamt circa 20 000 Kinder und Jugendliche, die in Krankenhäusern behandelt werden mussten. Auf Bremen bezogen waren es etwa 200 Kinder. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir diesen Gesichtspunkt nicht einfach hinnehmen können, sondern dass wir als Bürgerschaft hier handeln müssen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die behandelnden Ärzte haben darüber hinaus festgestellt, dass in circa 20 Prozent der Fälle, die bei Kindern und Jugendlichen wegen dieses exzessiven Alkoholgenusses behandelt werden mussten, der Alkohol offensichtlich schon ein Suchtproblem darstellt und als Problemlöser gegolten hat. Diese sozialpsychologische Betreuung, die dort erforderlich ist, sollte bei den weiteren Maßnahmen natürlich eine wesentliche Rolle spielen.

Es gibt sicherlich eine ganze Reihe von Ursachen für diese Maßnahmen, die die Jugendlichen und Kinder dazu verführen, dass sie Alkohol missbrauchen, aber es gibt mindestens genauso viele Präventionsoder Bekämpfungsmöglichkeiten. Unser Antrag, den wir für die heutige Sitzung gestellt haben, betrifft eher die Bekämpfungsmöglichkeiten, nämlich Alkoholtestkäufer einzusetzen, um eine größere Sensibilität im Bereich der Verkäufer zu erzeugen, denn eines hat sich gezeigt: Die Kinder und Jugendlichen kommen offensichtlich sehr leicht an Alkohol heran, und zwar ist in diesem Zusammenhang hochprozentiger Alkohol gemeint.

Es hat sich in Niedersachsen bei Testverkäufen in den letzten Monaten erwiesen, dass in circa 70 Prozent der Fälle, bei denen Jugendliche als Testkäufer eingesetzt worden sind – es waren in der Regel sechzehn- bis siebzehnjährige Polizeischüler -, die Testkäufe aus der Sicht der Käufer erfolgreich waren, sie haben also den Alkohol bekommen. Das, denke ich, ist nicht hinzunehmen, und es zeigt deutlich auf, wie wenig die Verkäufer offensichtlich bereit sind, den Verkauf zu kontrollieren, insbesondere was das Alter der Käufer angeht. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass bei wiederholten Testkäufen die Quote der Verkäufe deutlich heruntergeht, also kann man an der Stelle deutlich sagen, wenn die Sensibilität erzeugt wird, dann ist auch der Erfolg da, das zeigt die Erfahrung in Niedersachsen.

Insofern plädieren wir sehr dafür, dass die Bürgerschaft heute diesem von uns eingebrachten Antrag insgesamt zustimmen wird. Wir freuen uns darüber, dass die Koalition diesem Antrag beigetreten ist, waren allerdings ein bisschen verwirrt, als die redaktionellen Änderungen der Koalition in den letzten Tagen doch sehr umfangreich eingingen und offensichtlich zwischen Rot und Grün untereinander nicht so sehr abgesprochen wirkten. Wenn das zwischen Rot und Grün immer so sein sollte, dann ist nicht so ganz viel Gutes an der Stelle zu befürchten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP – Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Da war einmal das Faxgerät kaputt. Mehr ist nicht darin!)

Wir freuen uns trotz allem, dass Rot-Grün diesem Antrag beigetreten ist, weil die Sache eigentlich zu wichtig ist, als dass wir uns im Hause der Bürgerschaft auseinanderdividieren. Wir hoffen sehr, dass FDP und LINKE sich diesem Antrag auch anschließen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Hinners, Sie sagen, es hätte

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Abstimmungsprobleme gegeben, aber ich finde, das ist auch Sorgfalt; es musste einiges geklärt werden, wir müssen auch das Jugendschutzgesetz beachten. Von daher ist das der richtige Weg, den wir jetzt gemeinsam gehen wollen, Sie haben aufgezeigt, was für ein gesellschaftliches Problem das Ganze ist.

Wie gesagt, der Alkoholgenuss ist insgesamt rückläufig, aber es gibt eben das Extremtrinken von einigen Jugendlichen. Daher sagen wir, wir sollten alle Instrumente nutzen, um das zu verhindern. Für uns ist das ein Viererpaket, wie wir vorgehen. Das sind die Ursachenforschung, die Prävention, die Aufklärung, aber auch verschiedene Verbotsmaßnahmen. Ich meine, dieser Vierklang ist genau richtig, und wir müssen natürlich alle Maßnahmen, die vernetzt und in Strukturen laufen sollen, immer wieder überprüfen, ob sie noch zeitgemäß sind und ob sie noch die richtigen Zielgruppen treffen.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Ursachenforschung müssen wir herausfinden, warum trinken denn die Jugendlichen? Das ist inzwischen kein Frustsaufen mehr, sondern hat eher den Anschein von Experimentieren. Es gehört inzwischen in vielen Jugendcliquen dazu, ordentlich vorzuglühen, wie es heißt, und die Getränke zu mischen und sich dann zu treffen. Das ist fast schon ein Ritual, und ich glaube, dem müssen wir entgegentreten. Das ist kein Arme-Leute-Phänomen, sondern es trifft alle gesellschaftlichen Schichten.

Allerdings wurde festgestellt, bei Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund ist Alkohol kein Thema.

(Abg. Beilken [DIE LINKE]: Das ist für Sie aber keine Lösung!)

Das ist ein Thema, das uns eher betrifft. Das deckt sich mit Umfragen an Schulen und in unseren Stadtteilen.

Meine Damen und Herren, insbesondere sind auch die Eltern gefordert, denn die Eltern sollten genauer hinschauen, was ihre Kinder tun. Ein gutes Taschengeld reicht nicht aus, sondern elterliche Fürsorge bedeutet Zuneigung und Interesse. Das Thema Alkohol muss eben auch Gesprächsthema zu Hause sein!

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Bereiche der Prävention und Aufklärung.

Welche gesetzlichen Möglichkeiten haben wir? Wir haben hier in der Bürgerschaft schon das Gaststättengesetz verändert, das Flatrate-Saufen haben wir verboten, wir haben auch über höhere Steuern versucht, Einschränkungen bei den Alcopops zu finden, was im Bundestag verabschiedet wurde, das haben wir unterstützt. Ich glaube, wir müssen noch mehr tun, denn der Jugendschutz muss eben auch in Kios-

ken, Tankstellen und im Einzelhandel noch besser durchgesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das fängt damit an, wie man heute in der Zeitung lesen konnte, dass es bei Karstadt ein Förderband gibt, das piept, wenn Alkohol darauf ist, damit wird die Verkäuferin aufmerksam gemacht nachzusehen, ob der Käufer volljährig ist oder nicht. Bei dieser anstrengenden und eintönigen Tätigkeit ist das ein gutes Rezept, etwas genauer hinzusehen.

Wir selbst sind dem Antrag beigetreten und sagen, warum sollen wir nicht von Zeit zu Zeit Testkäufer einsetzen, aber es muss im Rahmen des Jugendschutzes passieren, das heißt, wir müssen auch eine Begleitperson dabei haben, die nachher den Alkohol wieder einkassiert. Von daher sollten wir den Versuch über diese Testkäufe starten. Wir haben es letzte Woche in der Zeitung gelesen, in Hannover gab es acht Testkäufe in Läden; die Jugendlichen kamen immer wieder an Hochprozentiges heran.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Deshalb sollten wir den Versuch starten. Wichtig ist auch, dass es an die Öffentlichkeit kommt und damit eine abschreckende Wirkung erzeugt wird. Ich finde, es ist der richtige Weg, und wir sollten ihn gehen, es ist ein Instrument. Ende Mai soll uns der Senat berichten, was er auf diesem Gebiet getan hat und welche Möglichkeiten er sieht.

Ich kann mir auch gut vorstellen, dass diese Möglichkeit der Testkäufe im Projekt "Stopp der Jugendgewalt" einen Stellenwert haben kann. Wir sollten hier pragmatisch sein und alle Wege gehen, um zu verhindern, dass Jugendliche an den Alkohol geraten und auf die schiefe Bahn geraten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Woltemath.

Abg. Woltemath (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alkoholmissbrauch ist ein gesellschaftliches Problem und muss auch als gesellschaftliches Problem bekämpft werden. Als bekennender Nicht-Alkoholtrinker denke ich, dass man auch sehr gut ohne Alkohol leben kann und dass man das auch ganz deutlich machen muss.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt möchte ich keinem erwachsenen Menschen das Alkoholtrinken verbieten, das wäre ja auch überzogen, aber ich glaube, gerade in Jugendcliquen und (D)

(A) Jugendgruppen muss man darauf einwirken. Man muss darauf hinweisen, welche Gefährdung von diesem Alkoholmissbrauch ausgehen kann.

(Beifall bei der FDP)

Gerade dem Aufklärungs- und Präventionsgedanken sollten wir einen Moment hinterherhängen und ihm besondere Aufmerksamkeit widmen, denn - wir wissen es nahezu alle aus eigener Erfahrung - gerade in Jugendcliquen, die altersmäßig bunt gemischt sind, kauft der Älteste den Alkohol, der dann doch in der Clique gebraucht wird, obwohl dieser Älteste über 18 Jahre alt ist und den Alkohol dadurch legal erwerben kann. Uns liegt besonders die Prävention und die Aufklärung am Herzen. Wir als FDP haben ein gewisses Problem damit – und deshalb haben wir uns dem Antrag auch nicht in Gänze angeschlossen -, Jugendliche, die nicht 18 Jahre alt sind, zu Testkäufern zu machen und darüber zu versuchen, Aufklärung und Prävention zu betreiben. Deshalb können wir dem Antrag in der vorliegenden Form leider nicht zustimmen. Wir stehen aber hinter dem Gesamtgedanken der Aufklärung und der Prävention.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb sind wir sehr gespannt, wie der Bericht im Mai 2009 ausfällt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(B)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Unser gemeinsamer Antrag – der Antrag der CDU, dem wir uns angeschlossen haben – ist aus Sicht der grünen Fraktion ein sehr nützliches Instrument, wenn es um den Rahmen des Jugendschutzes und die Bekämpfung des Alkoholverkaufs an Jugendliche geht.

Ich möchte an dieser Stelle einige andere Zahlen, Daten und Fakten zitieren, das andere wurde hier schon sehr gut erwähnt. Wenn man sich mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung unterhält, stellt man fest, dass weit mehr als 9,5 Millionen Menschen in Deutschland Alkohol in einem Ausmaß konsumieren, das langfristig gesundheitliche Risiken in sich birgt. Schaut man sich die Zahl der alkoholabhängigen Menschen an, liegt diese bei knapp 1,5 Millionen. Wenn man das einmal auf die Menschen herunterbricht, die im Alter zwischen 14 und 25 Jahren Alkohol in einem Ausmaß konsumieren, das hier schon mehrfach geschildert worden ist, sind fast knapp 20 Prozent der jungen Menschen davon betroffen.

Prävention ist wichtig, Prävention muss aber auch immer im Rahmen des Jugendschutzes gewährleis-

tet werden. Deshalb war der Antrag von vornherein nicht strittig; aus meiner Sicht waren es wichtige redaktionelle Ergänzungen, die zu dieser Form des Antrags geführt haben.

Wenn man diese Ergebnisse weiterhin betrachtet, am Wochenende wurde ausführlich darüber berichtet, es gibt sehr viele Erfahrungen aus den Nachbarländern, zum Beispiel aus der Schweiz, wo dieses Programm maßgeblich praktiziert wird. Regelmäßige Kontrollen haben ergeben, dass gerade durch die Einlassung solcher Gesetze der Straftatbestand, dass Alkohol an junge Menschen verkauft wird, abgenommen hat. Das zeigt einmal mehr, dass man nicht ganz bewusst Testkäufer einsetzt, um diese eine Straftat begehen zu lassen, weil ein gewisses Altersspektrum vorhanden ist und weil der Jugendschutz eingehalten wird. Aus dieser Sicht würde ich immer wieder dafür plädieren, dass es ein sehr wichtiges Instrument ist, denn Jugendschutz muss ernst genommen werden!

Mir stellt sich oft die Frage, wie das im Einzelhandel im Alltag der Fall ist. Wenn Sie am Wochenende unterwegs sind, sei es in der Straßenbahn, auf der Discomeile, um den gesamten Bahnhofsplatz herum oder im Viertel, werden Sie jede Menge junger Menschen sehen, die in diese Kioske hineinmarschieren und nicht nur mit Bier wieder herausmarschieren, sondern teilweise auch Flaschen haben, die mit diversen Alkoholika gefüllt sind, und das ist hochprozentiger Alkohol. Wenn ich mir den Altersdurchschnitt dieser jungen Menschen Pi mal Daumen anschaue, stelle ich schnell fest, dass sie oft unter 16 Jahre alt sind. Da muss man ganz klar sagen, hier sind der Einzelhandel und die Handelskammer gefordert, nicht nur präventiv in Form von Lippenbekenntnissen, sondern ganz massiv mit den Einzelhändlern zu reden, damit hier Verbesserungen stattfinden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass vielen Einzelhändlern der Umsatz wichtiger ist als der Jugendschutz. Das gilt es zu verhindern, indem man dort die Sensibilität öffnet und sagt, dass man einem Trend – vielleicht ist Trend auch der falsche Begriff –, einer Form des Sich-ständigen-Betrinkens von jungen Menschen in einem Ausmaß entgegentreten muss, indem ich nach wie vor der Meinung bin, dass das ein absolut legitimes Mittel ist, denn jeder Verkauf von hochprozentigem Alkohol an Jugendliche ist ein Verkauf zu viel!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern möchte ich noch einmal dafür plädieren – gerade auch für die Fraktion, die sich dem Antrag eventuell nicht anschließen oder sich enthalten möchte, ich kann Ihre Entscheidung zwar nachvollziehen, aber

(A) ich möchte trotzdem dafür plädieren –, sich einmal anzuschauen, was die ersten Ergebnisse bis Mai bringen. Wenn man dann feststellt, dass man noch Handlungsbedarf hat, an gewissen Stellen, immer im Rahmen des Jugendschutzes, nachzubessern, sind wir doch, denke ich, alle bereit, entsprechend nachzujustieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist wieder etwas, das mit Mentalitätswechsel zu tun hat. Ich glaube, dass auch deswegen die rot-grünen Abgeordneten zum Teil etwas länger gebraucht haben, diesen Mentalitätswechsel hin zu dem, was typischerweise sonst von der CDU vorgeschlagen wird, mitzugehen.

Ich sehe hier eine Richtung zu mehr Überwachung, zu mehr Bestrafung, zu mehr Kontrolle im Hinblick auf Probleme, die wir von der Ursache her, wie auch Herr Woltemath gesagt hat, betrachten müssen, das kann ich in diesem Fall nur unterstützen! Sie haben eine Richtung, das werden wir noch öfter hören, wir hören etwas von Kontrolle und von einer Art von Prävention, die dann kurz greift, wenn das Kind in den Brunnen zu fallen droht. Dann geht es los mit Drogenberatung aller Art, im Zweifel auch ohne dass diejenige oder derjenige gefragt wird. Da wird versucht, das Schlimmste zu verhindern.

Von Ihnen wird ein Stück weit in Abrede gestellt, dass es sich um gesellschaftliche Ursachen handelt, wenn nämlich zum Beispiel der Kollege Brumma sagt, Trinken sei ein Experiment, es hätte mit Frust nichts zu tun. Da beeilt er sich, das festzustellen, da lobe ich mir doch den Kollegen von der FDP, der auf gesellschaftliche Ursachen hinweist, die wir in den Blick nehmen müssen! Davon wenden Sie sich ab, das ist ein Mentalitätswechsel, an den Symptomen wird gearbeitet.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist doch nicht alternativ!)

Ja, Sie müssen etwas dagegen tun! Und zwar müssen Sie umschwenken, dass Sie wieder den Wohlfahrtsstaat in den Blick nehmen, den Wohlfahrtsstaat möglich machen und den Wohlfahrtsstaat nicht nach und nach zu Gunsten eines wirtschaftsliberalen, neoliberalen, überwachenden und strafenden Staates abschaffen!

(Widerspruch bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen) Das ist leider die Tendenz; ich würde es nicht sagen, wenn es nicht das wäre, was wir in den Stadtteilen sehen, was uns berichtet wird, auch schon von den Schulen, dass dies so von den Betroffenen erlebt wird, ja!

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ursachenbekämpfung und dagegen etwas zu tun, das schließt sich doch nicht aus!)

Wir sehen es in anderen Ländern: Natürlich ist die USA immer das abschreckende Beispiel, dem kommen Sie hier immer näher. Dagegen etwas zu tun, würde natürlich bedeuten, dass Sie von dem Weg abgehen, in Bildung, in Arbeitsbeschaffung, im ökologischen Umbau so viel einzusparen, dass diese Prozesse zum Stehen kommen.

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Beilken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Frehe?

Abg. Beilken (DIE LINKE): Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege Frehe!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Kollege Beilken, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass in Schweden, in einem zugegebenermaßen stark ausgebauten Wohlfahrtsstaat, erhebliche Probleme bei Jugendlichen mit Alkohol bestehen und dass dort wesentlich restriktivere Regelungen vorherrschen als hier?

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Ja, ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen! Allerdings widerspricht das nicht grundsätzlich der Tendenz, um die es hier geht. Das sind Besonderheiten eines Landes, auf die einzugehen ich nicht in der Lage bin, das können wir gelegentlich nachholen. Da kommen einige Landesbesonderheiten zusammen, die im Zusammenhang mit Alkohol und skandinavischen Ländern bekannt sind. Es ist nicht immer alles Eins-zu-eins mit demselben Muster zu erklären.

(Abg. Hinners [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Beilken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hinners?

Abg. Beilken (DIE LINKE): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abg. **Hinners** (CDU): Herr Kollege Beilken, haben Sie sich im Krankenhaus schon einmal diejenigen Ju(D)

(A) gendlichen, die dort wegen des exzessiven Trinkens behandelt werden müssen, angeschaut und dabei vielleicht zur Kenntnis nehmen können, aus welchen sozialen Schichten diese Jugendlichen in der Regel kommen?

> Abg. Beilken (DIE LINKE): Ich habe die Jugendlichen im Krankenhaus nicht zur Kenntnis genommen, vielleicht haben Sie das gemacht, vielleicht auch nicht, ich weiß aber, dass sich das, was man als soziales Elend bezeichnen kann, nicht nur in den unteren Gesellschaftsschichten wiederfindet. Wir haben eine Belastung, die weit in die Mittelschicht und in die höheren Schichten hineingeht. Ich weiß nicht, wieso Sie mit dem Kopf schütteln! Wozu gibt es eigentlich Nachrichten, mit denen Ihnen gesagt wird, dass geschätzt etwa 20 Prozent der Menschen Tabletten konsumieren, um mit diesem Stress umgehen zu können! Es ist mir sehr wohl bekannt, und es unterstützt meine Argumentation. Damit habe ich die Erweiterung des Problems, das eben nicht nur Jugendliche betrifft, gesagt. Wir haben die Belastung von Jugendlichen, Sie haben sie gelegentlich selbst genannt, Perspektivlosigkeit und so weiter. Sie sagen, das hat damit nichts zu tun. Der Meinung sind wir nicht, das hat sehr wohl etwas damit zu tun!

> Diese Probleme werden sich bei dem, was Sie hier angekündigt haben, in Zukunft verschärfen, namentlich an Politik, wenn Sie kürzen wollen, aber Sie sagen nicht, wo Sie kürzen wollen. Da sind wir einmal gespannt, ob Sie es durchhalten zu kürzen, ohne im Sozial- oder Bildungsbereich zu kürzen beziehungsweise die angekündigten, überfälligen Verbesserungen dort trotzdem vorzunehmen. Wenn Sie das schaffen, müssen wir es anerkennen. Ich glaube ja, dass Sie es versuchen, aber Sie bringen sich in eine Klemme, die diese strafende, kontrollierende Mentalität nötig macht, und das können wir nicht unterstützen! Wir wollen, dass Sie wieder zu einem Weg der primären Prävention, so möchte ich es sagen, umkehren, damit die Leute in Sachen Bildung, Jugendfreizeitheime, Arbeit und Arbeitsbeschaffung wieder das bekommen, was ihnen zusteht.

(B)

(Glocke)

Das ist in diesem System und in diesem Staat möglich, und dafür wären Sie mitverantwortlich, dass sie bekommen, was ihnen zusteht. Dann sind auch dieser Stress, dieser Frust, diese Belastung nicht so groß, wie Sie sie weiterhin erzeugen.

(Glocke)

Präsident Weber: Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Abg. **Beilken** (DIE LINKE): Ich führe nur noch den Gedanken zu Ende! Ich rate Ihnen, um den Horizont zu weiten, gehen Sie einmal beim Kirchentag zu einer amerikanischen Autorin namens Naomi Klein, die mit dem Titel "The Shock Doctrin: The Rise of Disaster Capitalism" ein vielbeachtetes Werk gebracht hat, in dem genau diese Art von Entwicklung gegeißelt wird! Der Bremer Wirtschaftsprofessor Wolfram Elsner sagt, nach seiner Sichtanalyse sei es bei uns ähnlich, und sagt, der Druck werde aufrechterhalten mit einer gepflegten Zurückhaltung. Die Tendenz, die Sie hier vollziehen, ist dieselbe, und das drückt sich dann auch in schärferen Strafgesetzen aus. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Beilken, ich bin mehr als verwirrt, und ich glaube, es geht meinen Kolleginnen und Kollegen genauso.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich habe Zwischenrufe vernommen, die fingen an bei Prost bis Prosit und gingen weiter, ich glaube, hier ist keiner von den Kolleginnen und Kollegen betrunken oder angetrunken, aber die Ausführungen, die Sie gemacht haben, Herr Beilken, bei allem Respekt, ich kann nicht erkennen, inwieweit der Alkoholerwerb ab 18 Jahren ein Problem ist, der ist eh frei, ohne Restriktion. Sie können hochprozentigen Alkohol überall erwerben; hier geht es um junge Menschen, die deutlich unter 18 Jahren nicht nur Bier, sondern eben hochprozentigen Alkohol konsumieren, diese Menschen möchten wir schützen, den Schutzauftrag haben wir im Gesetz.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Darum geht es um die Einhaltung der Gesetze, mit den Mitteln, die im Rahmen des Jugendschutzes möglich sind, um sie auszuschöpfen, weil dort nicht genügend Schutz vorhanden ist, damit diese jungen Menschen vor dem Alkoholkonsum geschützt werden.

Jetzt komme ich zu Ihrer allgemeinen Systemkritik, das hat ja schon gestern angefangen, als Sie im Zusammenhang mit dem Handlungskonzept "Stopp der Jugendgewalt" erzählt haben, dass dort gekürzt wird, obwohl Sie informiert waren, dass dort eine Million Euro hinzukommen soll. – Diese ganzen Maßnahmen jetzt in einen Zusammenhang zu bringen – Sie haben gerade eben erwähnt, wenn wir noch mehr Jugendfreizeitheime hätten, was durchaus wünschenswert wäre, dass dadurch der Alkoholkonsum, aus welchen Gründen auch immer, eingedämmt werden könnte, denke ich, können wir hier als Parlament mo-

(A) mentan weder wissenschaftlich belegen, noch ausreichend untersuchen. Mit solchen Behauptungen den Antrag abzulehnen, finde ich mehr als schwach, Herr Beilken,

> (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

vor allem, weil mir bei Ihnen die maßgeblichen Argumente gefehlt haben. Ich kann hier noch einmal appellieren, es geht darum, dass das Jugendschutzgesetz, es ist ein Gesetz, darauf liegt die Betonung, eingehalten und umgesetzt wird. In diesem Sinne ist dieser Antrag formuliert. Ich bitte Sie, noch einmal gründlich in sich zu gehen, um vielleicht noch einmal die Einsicht finden zu können, dass dieser Antrag doch den richtigen Weg geht, den er eigentlich gehen soll. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sowohl regelmäßiger als auch übermäßiger Alkoholkonsum hat nicht selten schwerwiegende Folgen und Auswirkungen. Dies gilt sowohl für Erwachsene, aber natürlich ganz besonders für junge Menschen, für Jugendliche.

Herr Beilken, Ihre Sicht auf die Dinge, habe ich ein bisschen den Eindruck, vernebeln genau den klaren Blick, um einmal in dieser Sprache zu bleiben, den klaren Blick auf das eigentliche Problem, das wir hier zu lösen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir haben für diesen Punkt ein verschärftes Jugendschutzgesetz, wir haben das Verbot, das wir hier gemeinsam erlassen haben, von sogenannten Flatrate-Partys, wir haben eine Vielzahl von Informationen, Aufklärungskampagnen, Aktionen. Der Alkoholkonsum von Jugendlichen bereitet uns trotz allem nach wie vor große Sorgen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es bleibt festzuhalten, dass trotz dieser Vorschriften im Jugendschutzgesetz branntweinhaltige, also alkoholhaltige Getränke an junge Menschen unter 18 Jahren ausgegeben werden. Dort müssen wir nach Möglichkeiten suchen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht nur festzustellen, sondern dem auch entgegenzutreten, wenn dagegen verstoßen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen) Mit diesem Vorschlag soll eine Initiative auf den Weg gebracht werden, die aus dem Innenressort zu begleiten ist und mit dem Jugendbereich ganz eng abgestimmt werden muss, denn eines will ich auch sagen, die Durchführung von Testkäufen mit Minderjährigen durch die für den gesetzlichen Jugendschutz zuständigen Behörden, ist als solche nach dem Jugendschutzgesetz weder erlaubt noch verboten. Demnach können solche Testkäufe grundsätzlich rechtlich möglich sein, wenn dem Einsatz enge Grenzen gesetzt sind und vor Ort sichergestellt wird, dass bei der Beteiligung von Minderjährigen diese nicht in den Besitz oder in den Genuss des erworbenen Produktes gelangen, also keine Vollendung der Tathandlung erfolgt.

Das ist noch einmal etwas ganz besonders Wichtiges, das wir uns auch vor Augen führen müssen. Das Konzept sollte transparent sein und so gestaltet werden, dass Jugendliche zum Einsatz kommen, die Auszubildende aus den Behörden, insbesondere aus der Innenbehörde, sein könnten, die kurz vor dem 18. Geburtstag stehen, und dass es hier auch in der Folge nicht zu einem dauerhaften Einsatz dieser jungen Menschen kommt.

Insgesamt bin ich dafür, dass wir sehr eng daran bleiben, auch daran bleiben müssen als Jugendbehörde, und hier sehr schnell auch darum bitten, dass ein Bericht vorgelegt wird, der dann zeigt, ob und welche weiteren Maßnahmen notwendig sind. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/695, Neufassung der Drucksache 17/668, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Tittmann [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE und die FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(D)

(A) Europäisches Antidiskriminierungsrecht vervollständigen

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD vom 20. Januar 2009 (Drucksache 17/669)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. Februar 2009

(Drucksache 17/686)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Loske, ihm beigeordnet Herr Staatsrat Golasowski.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/686, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Senator Dr. Loske, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit unserer Großen Anfrage wollen wir Grüne und die SPD eine Debatte initiieren, weil wir es für gänzlich unakzeptabel halten, dass es in Deutschland erlaubt sein soll, behinderten Menschen die Vermietung einer Ferienwohnung zu verweigern, weil sie angeblich die Möbel mit ihrem Rollstuhl beschädigen könnten, alten Menschen wegen ihres Alters keinen Kredit mehr zu gewähren, obwohl sie die Raten von ihrer Rente aut leisten können, konfessionslose Kinder nicht oder nur nachrangig in katholischen Kindergärten aufzunehmen, behinderte Menschen im Speisesaal als Reisemangel zu bezeichnen und anderen Gästen deswegen Schadensersatzansprüche zuzubilligen oder Menschen mit einer dunklen Hautfarbe den Mietvertrag zu verweigern. Solche Vorgänge künftig zu verhindern, gibt uns die Europäische Gemeinschaft auf.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grüne wollen, und da sind wir uns mit unserem Koalitionspartner einig, dass diese Vorschläge möglichst schnell in deutsches Recht umgesetzt werden. Der Senat hat uns mit seiner Antwort bescheinigt, dass er sich diesem Anliegen ebenfalls verpflichtet fühlt, das ist sehr gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Seit 1992 darf der Europäische Rat, wenn er sich einig ist, also einstimmig, Richtlinien erlassen gegen

die Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Inzwischen hat der Rat ein umfassendes Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft und wegen des Geschlechts beschlossen. Für die anderen Kriterien, nämlich Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, gibt es nur eine Rahmenlichtlinie, und diese verbietet eine Benachteiligung lediglich für die Bereiche Beschäftigung und Beruf.

Das Europäische Parlament hat in seinem Bericht zur Umsetzung der bisher erlassenen Richtlinien eine echte Schieflage beim Diskriminierungsschutz kritisiert. Es kann wohl nicht sein, dass einem Menschen der Zugang zu einer Gaststätte wegen seiner Hautfarbe nicht verweigert werden darf, wohl aber wegen einer Behinderung oder wegen des Alters. Im Juli 2008 hat daher die Kommission einen Richtlinienvorschlag vorgelegt, mit dem wir umfassenden Diskriminierungsschutz auf alle im Artikel 13 im Vertrag über die Europäischen Gemeinschaften genannten Gruppen ausweiten sollen. Das hat in der deutschen Wirtschaft und bei der Bundesregierung zum Teil heftige Abwehrreaktionen hervorgerufen, die weitgehend irrational sind. Befürchtet wird, dass eine Prozessflut über die Gerichte hereinbricht und bei jedem nicht zustande gekommenen Vertrag ein Diskriminierungsvorwurf erhoben wird. Die mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz seit 2007 umgesetzten Richtlinien haben aber, obwohl das damals ebenso befürchtet wurde, keine Klageflut bewirkt, so teilt es uns der Senat in seiner Antwort mit, und genauso wenig wird die geplante Änderung, die durch die neuen Richtlinien erfolgen würde, eine Klageflut

Deutschland muss aufpassen, dass es sich nicht in Europa isoliert!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insbesondere die angelsächsischen Traditionen kennen Benachteiligungsverbote seit langem. Die romanischen Länder haben sich schnell auf diese Gesetzgebung eingestellt, und die osteuropäischen Staaten benötigen diese Gesetzgebung, um Minderheitenprobleme in ihren Ländern zu bewältigen.

Die deutsche Rechtstradition, in Anführungszeichen Fürsorge statt Gleichstellung, schafft weder die Ungleichbehandlung ab, noch entspricht sie den Vorstellungen von einem modernen Europa. Daher brauchen wir die Unterstützung für eine solche Richtlinie. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hiller.

(A) Abg. Frau Hiller (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht alles wiederholen, wir sind auch schon ein bisschen fortgeschritten in der Tagesordnung, ich möchte aber noch ein paar Punkte von unserer Großen Anfrage hervorheben!

In dieser Großen Anfrage zur Vervollständigung des europäischen Antidiskriminierungsrechts ging es um zwei Dinge: zum Ersten konkret nachzufragen, wie eigentlich die Erfahrungen mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das vor zweieinhalb Jahren in der Bundesrepublik beschlossen worden ist, hier im Lande Bremen sind, und zweitens darüber nachzudenken oder zu bewerten, wie ein Ausbau der Antidiskriminierungsrechte auf europäischer und nationaler Ebene zu bewerten ist.

Ich möchte zum ersten Punkt, zu den Erfahrungen, kurz etwas sagen! Der Kollege Frehe hat das schon ausgeführt, dieses Gesetz gibt es seit zweieinhalb Jahren, damals gab es große Kritiken, Ängste, dass es eine Klageflut geben wird verbunden mit enormen Kosten, und auch, dass der Rechtsrahmen von diesem Gesetz nicht eindeutig ist. Wir haben jetzt durch diese Anfrage erfahren, dass es zu einem Urteil gekommen ist, dass es ein paar Vergleiche gegeben hat und dass man von einer Klageflut oder -welle in keiner Weise sprechen kann. Besonders interessant fand ich, dass es circa 40 Klagen gab, wovon 34 von ein und demselben Kläger eingebracht worden sind.

Daran erkennt man, welche Dimensionen das Ganze hat. Dazu kommt, dass eine richterliche Auslegung bei solch einer Thematik immer notwendig ist. Es ist sehr schwierig, gleich ein Gesetz darzustellen, das es nicht notwendig macht, dass Richter die einzelnen Fragestellungen bewerten. Deswegen wäre es an manchen Stellen sogar sinnvoller, wenn es zu Klagen und Urteilen kommen würde, um dort eine größere Rechtssicherheit zu erhalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

In Bremen, das haben wir heute Morgen schon in der Fragestunde von der Sozialsenatorin und Arbeitssenatorin gehört, wird das AGG positiv bewertet. Es hat deutlich gemacht, nicht nur – das war das Thema heute Morgen – im Bereich von Frauen ist es ein wichtiges Instrument. Was besonders hervorzuheben ist, wir haben hier in Bremen, in unserem Land, zentrale Ansprechpartner für diese Fragestellung. Ich nenne dabei den Landesbehindertenbeauftragten, die ZGF, die Seniorenvertreter und -vertreterinnen, Selbsthilfegruppen und auch die Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten. Das ist sehr wichtig und gut, und es ist notwendig, dass diese Beratungsmöglichkeiten auch weiter ausgebaut werden.

Zum zweiten Punkt, dem weiteren Ausbau, hat Kollege Frehe auch schon sehr viel gesagt. Bislang ist es so, dass der Diskriminierungsschutz hauptsächlich für den Bereich Beschäftigung, Beruf und Berufsausbildung gilt. Nur in den Bereichen der ethnischen Herkunft und der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts geht auch der Diskriminierungsschutz über den Arbeitsplatz oder den Berufsbereich hinaus. Nun sollen die Lücken, die jetzt noch vorhanden sind, besonders im zivilrechtlichen Bereich, gedeckt werden. Meiner Meinung nach ist es absolut notwendig, weil wir über die UN-Konvention, aber auch im EG-Vertrag internationales Recht haben, das klar formuliert, dass es keine Diskriminierung aufgrund dieser Tatsachen geben soll.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es ist deshalb notwendig, dass es einen einheitlichen Schutz für Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Europäischen Union gibt. Es ist auch erstaunlich, warum es in Berlin solche Vorbehalte gibt, denn viele Anforderungen, die in diesem Richtlinienentwurf beschrieben sind, über den zurzeit diskutiert wird, sind schon ietzt in unserem bestehenden AGG vorhanden. Es ist also gar nicht mehr so viel gegeben. Wir haben damals im AGG vieles schon mit hineingenommen, das über die normalen oder die Mindestanforderungen hinausgeht, sodass auch jetzt schon ein breiter Schutz da ist, allerdings eben nicht abschließend, das wurde ja von dem Kollegen Frehe schon gesagt. Es ist trotzdem erstaunlich, warum es in Berlin solche Vorbehalte gibt, und ich freue mich sehr, dass der Bremer Senat eine abweichende Meinung im Bundesrat formuliert hat und hoffe auch sehr, dass es noch in diesem Jahr zu einem Richtlinienbeschluss auf europäischer Ebene und damit einer Umsetzung auch in nationales Recht kommen wird.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Abschließend möchte ich nur noch sagen, es ist nicht nachvollziehbar, weshalb es trotz der bisherigen Erfahrungen, die dort gezeigt haben, dass es keine wirklich negativen Auswirkungen gibt, trotzdem Personen und auch Parteien gibt, die glauben, dass ein umfassender Diskriminierungsschutz nicht notwendig ist. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die EU-Kommission hat eine Rahmenrichtlinie vorgeschlagen, das ist be-

(D)

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) reits erwähnt worden, die alle Diskriminierungstatbestände der im Jahr 2002 verabschiedeten Anti-Diskriminierungsrichtlinie, die insbesondere ja auf Arbeitsverhältnisse abzielte, nunmehr auf gewerbliche Geschäfte und den öffentlichen Sektor ausdehnen soll. Eine Gleichbehandlung hinsichtlich der in der Richtlinie angeführten Kriterien wie Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Orientierung ist gesellschaftlich wünschenswert, kann aber nach unserer Auffassung durch diese Richtlinie nicht erreicht werden.

(Beifall bei der FDP)

Eine von Toleranz geprägte Gesellschaft und ein faires Miteinander, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen sich eben nicht mit Richtlinien und Gesetzen erzwingen.

(Beifall bei der FDP)

Bereits das AGG stigmatisiert jedwede Ungleichbehandlung unter Privatrechtspersonen als Diskriminierung. Zu Unrecht, wie wir finden! Die Mitgliedsstaaten stehen vor erheblichen Schwierigkeiten, liebe Frau Kollegin Hiller, sicherzustellen, dass erwünschte und selbstverständliche Vorgänge nicht unter das Diskriminierungsverbot fallen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Die FDP-Fraktion in diesem Haus hat bereits im Oktober 2007 eine Kleine Anfrage zu den Auswirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Land Bremen an den Senat gerichtet. Damals, wie in der Antwort des Senats auf diese heute zu diskutierende Große Anfrage der Koalitionsfraktionen, wurde deutlich, dass von einem erheblichen bürokratischen Zusatzaufwand für Unternehmen als Folge des AGG auszugehen ist. Das ist in der Tat aus unserer Sicht eine negative Folge des AGG. Ich bin Ihnen dankbar, Frau Kollegin Hiller, dass Sie heute in Ihrem Redebeitrag sehr offen zugegeben haben, dass auf Bundesebene die Vorgaben der EU eben nicht eins zu eins umgesetzt worden sind, wie das oftmals behauptet wird. Sie haben eingeräumt, dass Deutschland dort massiv draufgesattelt hat. Das ist die Wahrheit, dafür bin ich Ihnen dankbar, dass Sie dies hier heute eingeräumt haben.

Die Antwort des Senats, dazu will ich zurückkehren, weist ja eine Menge interessanter Zahlen aus. Infolge des AGG sind ausweislich einer dort zitierten Analyse des Lehrstuhls für Unternehmensrechnung und Controlling an der Universität Dortmund der deutschen Wirtschaft Kosten in Höhe von insgesamt mehr als 1,7 Milliarden Euro entstanden. Das empfinde ich in der Tat als eine sehr nachteilige Wirkung des AGG, die keinesfalls die Politik in Zeiten der Wirtschaftskrise kaltlassen kann.

(Beifall bei der FDP)

Mit dem neuen Richtlinienentwurf wird erheblich in die Freiheit der Vertragsschließung und in die freie Wahl des Vertragspartners eingegriffen. Das AGG wie auch der neue Richtlinienentwurf der EU-Kommission wirken selbstdiskriminierend, weil Merkmalsträger grundsätzlich als schwach und hilfsbedürftig eingestuft werden und dementsprechend gar nicht die Option haben, normal behandelt zu werden. Zudem wird der Diskriminierungstatbestand auf einige sehr wenige Merkmale konzentriert, der Kollege Frehe ist darauf eingegangen. So fällt etwa das Körpergewicht nicht unter diese Kriterien, obgleich Menschen mit höherem Gewicht oftmals einer Schlechterbehandlung ausgesetzt sind, das wird sicherlich auch von Ihnen nicht bestritten werden.

(Beifall bei der FDP)

Besonders brisant an dieser neuen Richtlinie sind vor allem die geplante Beweislastumkehr und das vorgesehene Klagerecht für Personen, die am eigentlichen Rechtsgeschäft unbeteiligt sind. Nach Vorstellungen der Kommission soll künftig nicht derjenige, der diskriminiert wird oder sich diskriminiert fühlt, nachweisen, dass es so ist, sondern der, dem die Diskriminierung vorgeworfen wird, muss beweisen, dass es nicht so ist. Das stellt doch die Grundsätze unseres deutschen Rechtsstaates ziemlich auf den Kopf, wie wir finden.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass diese Richtlinie den ihr anzuwendenden Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verletzen würde. Regelungswut des Staates beziehungsweise der Europäischen Union führen zu Inakzeptanz solcher Vorschriften, das sollten auch die sozialdemokratischen und die grünen Kollegen an dieser Stelle erkennen.

(Beifall bei der FDP)

Die in der Antwort auf die Große Anfrage zum Ausdruck gebrachte zustimmende Haltung des Senats ist für uns als FDP-Fraktion kaum nachvollziehbar. Einer Ausweitung von Anti-Diskriminierungsregelungen dieser Art ist vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen mit dem AGG aus Sicht der FDP-Fraktion eine deutliche Absage zu erteilen. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte mich fast den Worten meines Kollegen anschließen, weil

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) wir von der CDU-Fraktion vom Grundsatz her die Auffassung teilen, die eben gerade genannt worden ist. Ich will aber vorweg doch ein, zwei Gedanken äußern, weil wir gerade in den letzten zwei Tagen des Öfteren Themenstellungen hier im Parlament diskutiert haben, die genau diese Problemstellung der Diskriminierung Benachteiligter - aus welchen Aspekten auch immer - beinhalteten. Ich glaube, daran wird deutlich, woran zu arbeiten ist, an einer gesellschaftlichen Überzeugung, an einer gesellschaftlichen Arbeit, daran, dass so etwas grundsätzlich mit oder ohne Gesetze nicht mehr erfolgen darf. Das ist, glaube ich, die Aufgabe, die wir hier als Parlament haben, daran müssen wir arbeiten, und das muss eigentlich das Ziel einer solcher Politik sein, meine Damen und Her-

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen schließen wir uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion den Zielen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes an und natürlich auch den Zielen der EU-Kommission. Aber wie zum Teil es oftmals auch so ist, das Kind wird mit dem Bade ausgeschüttet, und wenn ich mir anschaue, welche Argumente in Brüssel von der Kommission, vom Sozialkommissar erhoben werden, muss ich doch sagen, dort geht es doch mehr in Richtung Reglementierungswut als in objektive Verbesserung der Sachlage. Wenn man sich einmal anschaut, in welchem zeitlichen Abstand nach der Umsetzung in den Nationalstaaten der Richtlinienentwurf erarbeitet worden ist, dann wurde sich leider nicht die Mühe gemacht, die Erfahrungen mit der Richtlinie 1 bis 4, die in der Richtlinienfassung umgesetzt worden ist, einmal auszuwerten, sondern es wurde einfach gesagt: So, jetzt ist es in den Nationalstaaten umgesetzt worden, jetzt fangen wir sofort wieder von vorn an. Das zeigt, dass es offensichtlich Bestrebungen in Brüssel in der Kommission gibt, hier nicht abzuwarten, sondern weiter zu reglementieren, und das lehnen wir, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ab.

(Beifall bei der CDU)

Ein zweiter Punkt, warum wir – und das will ich hier noch einmal hervorheben – besonders kritisch zu dem sind, was aus Brüssel gekommen ist, ist das Thema der Beweislastumkehr. Es kann nicht angehen, es führt dann nämlich wirklich zu dem Mehraufwand an Bürokratie und Rechtsunsicherheit. Das kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen. Wir wollen Gesetze schaffen, trauen uns nicht oder sind nicht in der Lage, diese Gesetze konkret fassbar zu formulieren, und sagen: Gut, wir geben uns keine Mühe, hehre Ziele müssen reichen, und den Rest sollen die Gerichte machen. Das kann doch kein Politikverständnis sein, das ist keine Zuverlässigkeit, und das ist auch keine Perspektive, die sie dort aufstellen, sondern das ist nur Ratlosigkeit nach dem Motto "Wir machen ein-

mal ein bisschen Wind, und den Rest werden andere machen", meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund haben wir erhebliche Zweifel, dass das, was jetzt aus Brüssel kommt und was ja zwischenzeitlich nach der Beratung im Rat der Europäischen Union doch zu sehr viel größeren Zweifeln geführt hat, als Sie hier allgemein behaupten, in den Beratungen auf EU-Ebene in den kommenden Monaten sehr intensiv diskutiert wird. Wir werden diese Diskussion sehr intensiv beobachten. Ich bin davon überzeugt, dass es noch erhebliche Veränderungen an dem Richtlinienentwurf geben wird. Ich bin auch davon überzeugt, weil Sie ja die materiellen Veränderungen, Herr Frehe, hier überhaupt nicht erwähnt haben, dass dies im Mittelpunkt der Argumentation stehen wird. Ich glaube auch, dass es nicht glaubhaft ist, wenn Sie einfach nur sagen, die Diskriminierungstatbestände werden ausgeweitet, aber dass Sie alles Materielle, was sich darin verändert, ob es nun das allgemeine Verbandsklagerecht ist, die Ausweitung auf das Zivilrecht tief in den privaten Bereich oder eben andere Punkte, hier einfach überhaupt nicht erwähnen, macht die Darstellung in meinen Augen nicht komplett. Von dort aus merkt man natürlich, in welche Richtung es gehen soll.

Man kann natürlich auf der anderen Seite auch nicht sagen nach dem Motto "Ihr habt die EU-Grundrechtscharta unterschrieben, ihr habt die Konvention auf UN-Ebene unterschrieben, jetzt muss alles, was in dieser Richtung aus Brüssel kommt, weiter unterstützt werden". Das ist keine seriöse Politik. Wir wollen hier die Verhältnismäßigkeit gewahrt haben, wir wollen hier auch das Prinzip der Subsidiarität aufrechterhalten haben, deswegen verhalten wir uns kritisch dazu. Die kritischen Positionen sind ja auch in der Antwort des Senats zum Teil angeklungen. Man kann sich sehr gut vorstellen, wie dort die Diskussion zwischen den Ressorts war. So ganz einhellig wird es ja auch nicht auf Senatsebene geteilt an der Stelle.

Von daher bin ich überzeugt, dass mit den Formulierungen, die durch die Große Koalition in Berlin getroffen worden sind, eine gute Grundlage zum Schutz vor Diskriminierung gefunden worden ist. Darauf sollten wir uns erst einmal weiter bewegen, die Erfahrung abwarten und dann nachbessern, anstatt jetzt hier wild in der Gegend herumzuschießen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen, dass der

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) Bremer Senat sich der kritischen Stellungnahme von Bundesrat, Bundesregierung und Wirtschaftsverbänden nicht angeschlossen hat. Die Nichtdiskriminierung von Menschen im Arbeitsleben gehört zu den selbstverständlichen Menschenrechten. Die Angaben des Bundesverbandes der deutschen Arbeitsgeberverbände, die Umsetzung der Richtlinie würde die Wirtschaft 1,73 Milliarden Euro kosten, sind nicht überzeugend belegt. Wie aus der Antwort des Senats deutlich wird, haben sich die Gerichtsklagen nicht dramatisch erhöht. Aus unserer Sicht bleibt eher zu kritisieren, dass Personal, Betriebsräte und Gewerkschaften nicht stärker in den Prozess einbezogen worden sind.

> Auch die Tatsache, dass Frauen immer noch für gleiche Arbeit weniger Geld bekommen, könnte durch dieses von uns richtig gefundene Anti-Diskriminierungsrecht zurückgedrängt werden. Unmittelbare Diskriminierung ist ja hinlänglich bekannt. Das Merkmal der mittelbaren Diskriminierung wird hier auch in den Blick genommen. Ein Beispiel: In einem Betrieb sieht eine Regelung vor, dass Teilzeitbeschäftigte Vergünstigungen nicht in Anspruch nehmen können. Teilzeitbeschäftigte sind in diesem Beispiel mehrheitlich Frauen. Dort liegt eine geschlechtsbezogene Diskriminierung vor. Diese Dinge in den Blick zu nehmen, finden wir richtig. Im Zivilrecht wird es ebenfalls Veränderungen geben, die gewerbliche Vermietung betreffend; Wohnungen müsen diskriminierungsfrei vergeben werden.

> Der nächste Bereich, der zu nennen ist: Menschen mit Behinderung müssen – –.

(B)

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Beilken, meine Damen und Herren! Wir im Präsidium stellen ein wenig Unruhe fest. Wir nähern uns dem Ende der heutigen Sitzung, aber ich bitte doch noch ein bisschen um Aufmerksamkeit!

Abg. Beilken (DIE LINKE): Für Menschen mit Behinderung müssen Maßnahmen umgesetzt werden, die ihnen uneingeschränkt die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Barrierefreier Zugang zu allen öffentlichen Gebäuden ist ein richtiger Schritt. Folgen müssen weitere Schritte wie akustische und optische Signale zur Orientierung in der Öffentlichkeit. Weitere notwendige Verbesserungen werden in Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden noch deutlich werden. Im Sinne des Anti-Diskriminierungsrechts haben wir auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Bremer Senat die Ungleichbehandlung von homosexuellen Lebenspartnerschaften in der Beamtenvergütung aufgehoben hat. Zusammenfassend ergibt sich diesmal ein eher positives Bild hier im Haus in Sachen Übereinstimmung von unserer Seite mit den rot-grünen Fraktionen. Wir finden diese Richtung in dem Fall richtig, wir bleiben daran, wir werden dieses Thema weiter mit verfolgen, auch wenn es kurzfristig gesehen Unternehmen und Staat etwas kostet. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Möllenstädt, ich finde Ihren Schlenkerkurs schon beachtlich! Ich kann mich erinnern, dass Sie gestern dafür eingetreten sind, das Bremische Gleichbehandlungsgesetz zu verändern. Heute sagen Sie, Gesetze können keine Toleranz und Gleichstellung schaffen. Was gilt denn nun?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD-Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war ja gestern!)

Ich kann mich erinnern, dass Sie gestern einen Antrag eingebracht haben, wo Sie Maßnahmen gegen Homophobie fordern. Sind nicht Regelungen, die die sexuelle Orientierung als Diskriminierungstatbestand verbieten, also die Diskriminierung wegen homosexuellen Verhaltens, nicht genau die Regelungen, die Sie fordern?

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Frehe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Möllenstädt?

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen): Ja!

Präsident Weber: Bitte, Herr Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Kollege Frehe, würden Sie mir in der Einschätzung zustimmen, dass das Landesgleichstellungsgesetz, das LGG, nun doch ein zu trennender Sachverhalt von dem Gegenstand dieser Anfrage ist, nämlich vom AGG, was ja in der Zeitfolge erheblich später erlassen worden ist, und von der Richtlinie, über die wir jetzt im Besonderen diskutieren? Auf Letztere hatte ich meine Anmerkungen bezogen.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich sehe, dass beide den gleichen Gegenstand haben, nämlich Diskriminierung aufgrund bestimmter Merkmale!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) In dem einen Fall ist es das Geschlecht, in dem anderen Fall sind es andere weitere Merkmale, aber eben auch das Geschlecht, das nicht zu einer Diskriminierung führen darf.

Herr Kastendiek, ich bin nicht überrascht gewesen über die Position, die Sie bezogen haben, weil das auch der Auffassung der Bundesregierung entspricht. Aber ich bin dennoch überrascht, dass Sie die Argumente wiederholen, die sich offensichtlich als falsch erwiesen haben. Es hat sich als falsch erwiesen, dass der Rechtsstaat zusammenbricht, wenn wir – –.

(Zuruf des Abg. Kastendiek [CDU]: Habe ich nicht behauptet!)

Das haben Sie nicht behauptet? Ich war dabei, als das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz behandelt worden ist und habe eine Anhörung der CDU-Bundestagsfraktion mitgemacht, wo dort ein Rechtsprofessor befürchtete, dass hier die rechtlichen Regelungen im Privatrecht nicht mehr umsetzbar sind, weil – –.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Frehe, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, aber ich bitte doch wirklich noch so viel Disziplin zu wahren, dass wir dem Redner heute noch zuhören!

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

> Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe erlebt, dass insbesondere bei dem Thema Beweislastumkehr, beziehungsweise geht es hier ja nur um Beweiserleichterungen, gedacht worden ist, damit könnte das gesamte Privatrecht gekippt werden. Diese Beweislastumkehr ist im AGG bereits verankert. Wir haben keinerlei Hinweise darauf, dass dies zu Beweisschwierigkeiten führt. Keinesfalls ist es so, dass willkürlich einfach nur behauptet werden muss, dass ich diskriminiert werde, um dann anschließend rechtlich durchzusetzen, dass der andere dann nachweisen muss, dass ich nicht diskriminiert werde, sondern es ist anders: Ich muss die Tatbestände glaubhaft nach der Richtlinie und nach dem AGG sogar beweisen, die eine Diskriminierung begründen, erst dann kommt die Beweislastumkehr, weil es die Motivlage betrifft, die ich nicht schwerlich an Gegenständen beweisen kann. Dann tritt die Beweislastumkehr ein, und der andere muss beweisen, dass die Benachteiligung oder eine Auswahl aus anderen Motiven getroffen worden

> Wir sind mit diesem Prinzip seit einiger Zeit im Arbeitsrecht gut gefahren, und es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass dies irgendwelche Schwierigkeiten in der Rechtsfindung gemacht hat. Insgesamt kann gesagt werden, die Erfahrungen, die mit den Richtlinien gemacht worden sind und mit der Umsetzung

im AGG, dass zum Beispiel erreicht wurde, dass behinderte Menschen jetzt Versicherungen abschließen können – vorher sind sie zum Beispiel aus bestimmten versicherungsvertraglichen Konstellationen ausgeschlossen gewesen –, das ist jetzt möglich, das kann ich jetzt einklagen –, sind eher positiv. Ich bitte Sie deswegen, nicht weiter Ihre Vorurteile aufrechtzuerhalten, und ich freue mich, dass der Senat zum Glück eine andere Position als die Bundesregierung hier eingenommen hat. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin ja froh, Herr Frehe, dass Sie dann doch noch ein bisschen die Kurve bei dem Vorwurf von Argumenten gekriegt haben, die hier von uns und auch von der CDU-Bundestagsfraktion keiner erhoben hat, nachdem Sie klargestellt haben, dass es ein einzelner Gutachter war. Ich finde, so kann man mit solch einem Thema auch nicht umgehen, meine Damen und Herren. Das ist meine erste Aussage!

Meine zweite Aussage: Sie behaupten, in dem Richtlinienentwurf steht nichts von Beweislastumkehr. Bitte lesen Sie den Artikel 8 – Beweislast –, dort steht es ganz dezidiert, das ist eine qualitative und quantitative Veränderung der vorhandenen Richtlinien. Darin steht eindeutig etwas von Beweislastumkehr. Auch das versuchen Sie hier zu negieren, und dann sagen Sie, die Erfahrungen, die vorliegen, sind so positiv, dass Sie ja gar nichts gegen den neuen Richtlinienentwurf haben könnten. Bitte, das erklären Sie mir einmal! Der Richtlinienentwurf liegt vor, er ist noch nicht verabschiedet, es können noch keine Erfahrungen vorliegen.

(Abg. Frehe [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt die Richtlinien schon!)

Sie behaupten aber, dass die Erfahrungen mit dem Richtlinienentwurf, der noch nicht genehmigt worden ist, positiv sind. Ich finde, so kann man damit nicht umgehen. Sie negieren hier die materiellen Veränderungen des Richtlinienentwurfs der Kommission. Er wird massive bürokratische Folgen nach sich ziehen, weil er sich sehr stark in den zivilrechtlichen Bereich ausweitet, und das ist genau das, was wir kritisieren, Bürokratie und Abbau von Subsidiarität. Ich glaube, dass wir letztendlich den Betroffenen damit nicht gerecht werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(D)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch ich will diese Debatte nicht in die Länge ziehen. Es ist ja deutlich geworden, dass offensichtlich einige Wissenslücken selbst durch die Beantwortung der Großen Anfrage aufseiten der Koalition nicht geschlossen werden konnten. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie sich wirklich noch einmal eingehend mit dem auseinandersetzen, was die EU-Kommission hier tatsächlich vorgeschlagen hat. Ich rate Ihnen auch dringend, mit den Repräsentanten ihrer Parteien auf Bundesebene noch einmal ein Gespräch darüber zu führen, ob das gerade für wirtschaftlich schwächer gestellte Bundesländer wie Bremen solch ein geeignetes Instrument sein kann. Ich glaube nicht, und ich bin auch der Meinung, und deshalb haben wir das auch, Herr Kollege Frehe, hier immer so vertreten, dass es einen Unterschied in der Frage von Anti-Diskriminierungspolitik, für die wir als Liberale in der Tat sehr eintreten, zwischen der Frage, was muss man gesetzlich regeln und was kann man vielleicht darüber hinaus an Maßnahmen ergreifen, gibt.

(Beifall bei der FDP)

(B)

In der Tat haben Sie mich heute Morgen erheblich missverstanden. Ich habe mich dafür ausgesprochen, dass wir innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens von Schulerziehung und Schulbildung Maßnahmen ergreifen, um dort Aufklärung in diesem Bereich, den Sie angesprochen haben, zu erreichen. Das halte ich für geeignet. Dafür braucht es kein neues Gesetz, das ist hier von mir nicht gefordert worden, genauso wenig wie von meinen Kollegen aus meiner Fraktion. Im Übrigen denke ich schon, es ist der Sache nicht dienlich, wenn Sie hier einerseits eine Große Anfrage, die man ja normalerweise stellt, um Aufklärung über Sachverhalte zu schaffen, als Podium benutzen, um zu vernebeln und zu verschleiern, was das eigentliche politische Vorhaben ist. Wenn Sie diese Inhalte, die heute in dem Kommissionsentwurf enthalten sind, national durchsetzen wollten, dann wüssten Sie genau, dass Sie dafür keine Mehrheit bekommen würden. Wir sind dagegen, dass die EU-Ebene missbraucht wird, um Dinge voranzubringen, für die sich in Deutschland so keine Mehrheiten finden. -Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hiller.

Abg. Frau **Hiller** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon sehr

verwundert über diese Thesen, die hier so in den Raum gestellt werden. Das muss ich wirklich sagen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Herr Dr. Möllenstädt, wie wollen Sie denn das jemandem erklären, der eine Diskriminierung erfährt, weil er eine Ferienwohnung anmieten will und ihm gesagt wird, nein, Rentner nehmen wir nicht, die stinken, aber jemand, der am Arbeitsplatz diskriminiert wird, hat ein Rechtsschutz in diesem Land? Es ist doch nicht zu glauben, dass Sie meinen, dass es irgendwie von Zufälligkeiten abhängt, wo ich gerade eine Unmöglichkeit erfahre, ob ich dann die Möglichkeit habe, meine Rechte auch durchzusetzen oder nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wir könnten jetzt stundenlang noch weiter darüber streiten, aber es ist wirklich unverständlich, wie Sie hier herumeiern. Auf der einen Seite darf man in Gesetzen etwas verändern, aber neue Gesetze, die als Ergänzung zu sehen sind, darf man dann nicht machen. Das verstehe ich überhaupt nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Das Gleiche gilt für die Beweislastumkehr. Ich glaube, manche von Ihnen haben die Vorlage nicht richtig gelesen, und zum anderen kennen Sie sich im Rechtssystem vielleicht nicht aus. Was hat Beweislastumkehr mit der Auslegung von Gesetzen zu tun, Herr Kastendiek? Das verstehe ich nicht. Beweislastumkehr ist die Frage, wer nachweisen muss, ob ich diskriminiert werde oder nicht. Im Gleichstellungsbereich gibt es das schon seit Langem, das ist überhaupt kein Thema. All die Argumente, die Sie heute hier gebracht haben, sind wirklich alte Ladenhüter, weil wir sie schon so häufig gehört haben, und zwar immer, wenn es um Chancengleichheit geht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Ich finde, Sie sollten einfach noch einmal ein bisschen darüber nachdenken, ob Sie dort nicht einen neuen Kurs angehen, dass es Ihnen wirklich um Chancengleichheit geht. Für eine Chancengleichheit brauchen wir leider zurzeit immer noch einen Rechtsschutz, und deswegen ist es absolut notwendig, dass diese Sache auch umgesetzt wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Loske.

^{*)} Vom Redner und von der Rednerin nicht überprüft.

(A)

(B)

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Die Bekämpfung von Diskriminierung und der Schutz der Opfer von Diskriminierung ist aus Sicht des Senats ein wichtiges Element der vielfach geforderten sozialen Dimension der Europäischen Union. Mit dem vorliegenden Richtlinienentwurf der EU-Kommission soll das Verbot der Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf Bereiche außerhalb des Arbeitsmarktes, darum geht es, ausgeweitet und ein europaweit einheitliches Mindestschutzniveau für die Diskriminierungsopfer festgelegt werden. Der Entwurf ergänzt, das wurde ja gerade schon gesagt, bestehende EU-Richtlinien, Diskriminierungsverbote in den Bereichen Beschäftigung, Beruf und Berufsausbildung zu regeln.

Der Senat begrüßt ausdrücklich, dass Diskriminierungsverbote für behinderte Menschen außerhalb des Arbeitsmarktes umfassend in diesen europäischen Richtlinienvorschlag aufgenommen worden sind. Die Anti-Diskriminierungsziele des Richtlinienentwurfs werden überwiegend von den Mitgliedstaaten der Union geteilt, hier konnte gerade eben ein anderer Eindruck entstehen. Allerdings sind in den bisherigen Beratungen, auch das wurde schon gesagt, eine Reihe von Aspekten offengeblieben, die noch einer intensiven Erörterung im Rat bedürfen. Der Senat teilt jedoch nicht die Kritik, das möchte ich ausdrücklich sagen, dass mit diesem ergänzenden EU-Richtlinienentwurf der bestehende deutsche Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, AGG, vom 14. August 2006 erheblich oder in wesentlichen Aspekten angepasst werden müsste und umfassend zu erweitern sei. Das ist ein Popanz, der aufgebaut wird, der so nicht existiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Es ist bekannt, die tschechische EU-Ratspräsidentschaft – ich nehme an, das war auch in den verschiedenen Beiträgen gemeint – hat die Beratung dieses Richtlinienentwurfs bis April 2009 unterbrochen, um den Mitgliedsstaaten mehr Zeit für die Prüfung auf der nationalen Ebene zu geben und ihre Fragen und Veränderungsvorschläge zu präzisieren. Das heißt, wir sind bei diesem Entwurf jetzt auf der Zielgeraden. Die auch in dieser Debatte von CDU und FDP angesprochene Kritik, die Umsetzung des AGG und seine weitere Anpassung an eine zusätzlich neue EU-Richtlinie belaste in unvertretbarem Maße die Unternehmen, muss ernst genommen und soll sorgfältig geprüft werden.

Man kann auch durchaus darüber nachdenken – so die Meinung des Senats –, bürokratische Erleichterungen hier und da zu schaffen, zum Beispiel die Reduzierung von Dokumentationspflichten und die Berücksichtigung der besonderen Situation von KMU einzubeziehen. Insofern gibt es da noch gewisse Überarbeitungsmöglichkeiten, das ist gar keine Frage, aber keine Sachen, die den Kern der Richtlinie berühren. Deswegen hat Bremen auch eine eindeutige Stellungnahme im Bundesrat, die sich deutlich vom Votum der Großen Koalition unterscheidet, abgegeben.

Im Einzelnen würde es der Senat begrüßen, wenn in den weiteren Beratungen in den Gremien des Rates Klärungen und Präzisierungen zu einigen Aspekten erreicht werden könnten. Dazu gehören eine sorgfältige und angemessene Klärung des Verhältnisses zwischen Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht und eine Abgrenzung zu den Kompetenzbereichen der Mitgliedsstaaten, also die berühmte Subsidiaritätsdebatte, die Definition von klaren Regelungen im Bereich der Sozialschutzsysteme und der Bildung, eine Klärung von spezifischen Aspekten von finanziellen Dienstleistungen und die Festlegung von Regelungen zum Beispiel für Privatgeschäfte, die Vermietung von Wohnungen und die Festlegung der Fristen, die den Mitgliedsstaaten für die Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen ausreichend Zeit geben müssen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss! Ergänzend sollte hinzugefügt werden, dass natürlich Öffentlichkeits- und Beratungsarbeit ganz, ganz wichtig ist, um Vorurteilen zu begegnen, um gegen sie anzugehen, um über Rechte aufzuklären und Informationsdefizite zu reduzieren. Bremen und Bremerhaven verfügen über ein dichtes Netz von Anlaufund Beratungsstellen für die verschiedenen Personengruppen, die in erster Linie von Diskriminierungen betroffen sein können. Wir werden uns auch in Zukunft dafür einsetzen, dieses Beratungs- und Stützungsangebot zu erhalten, zu verbessern und, wo nötig, auch zu erweitern. Prävention und Bekämpfung von Benachteiligungen werden ein Schwerpunkt in der Arbeit des Senats bleiben, ob mit europäischer Richtlinie oder ohne. - Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/686, auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 18.02 Uhr, ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend!

(Schluss der Sitzung 18.02 Uhr)

(C)